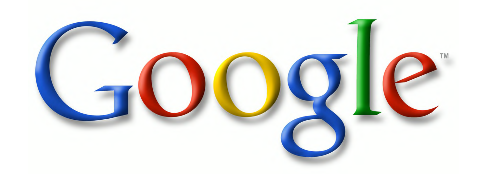
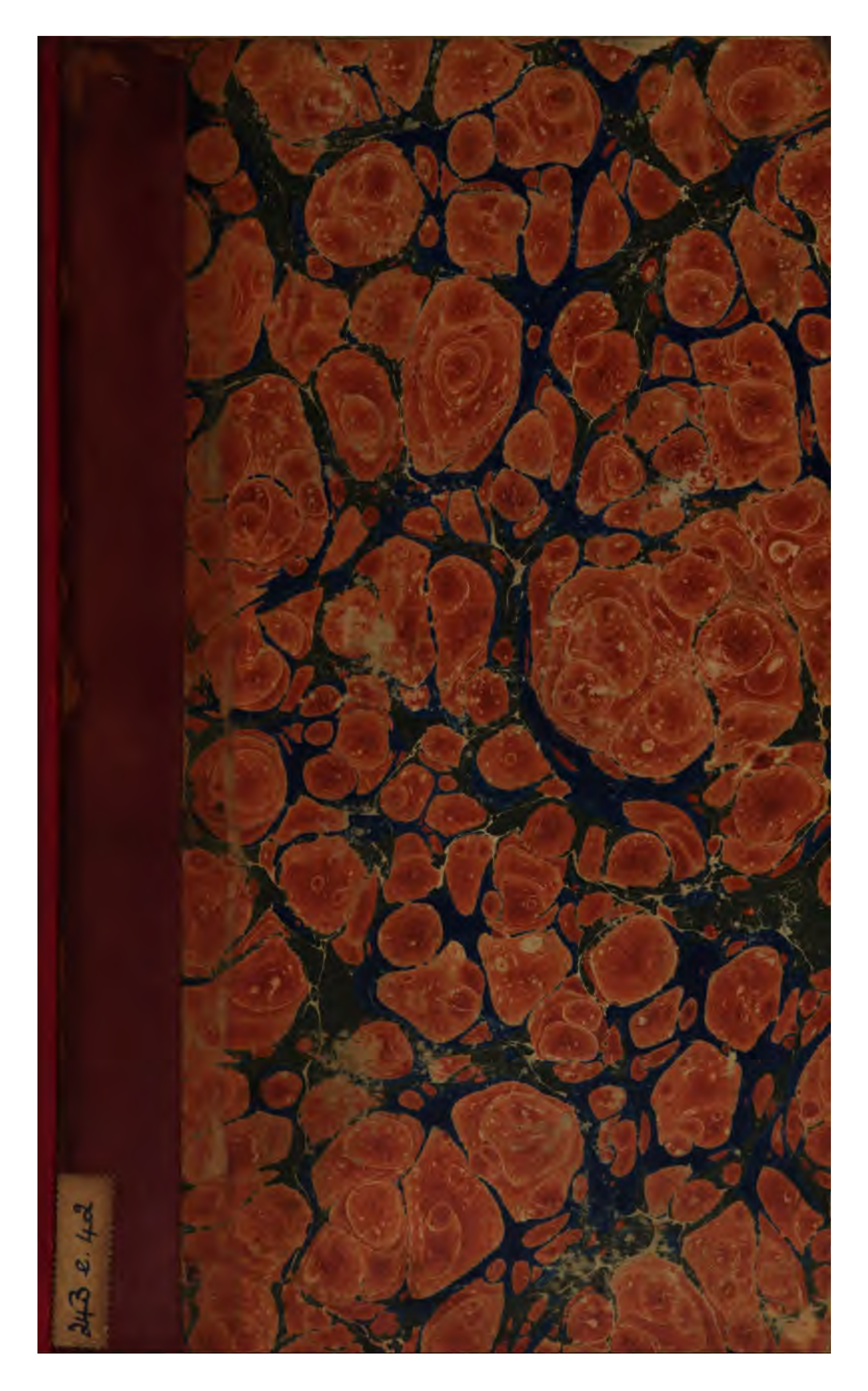
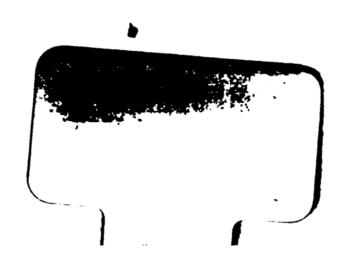



243 e. 402





Die

Doppelwahl des Jahres 1257

und

das römische Königthum

Alfons X. von Castilien.

Ein Beitrag zur Geschichte des grossen Interregnums.

Mit bisher ungedruckten Briefen.

Von

Dr. Arnold Busson.



Münster, 1866.

Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung.

Meinem theuern Lehrer

Prof. Dr. Julius Ficker,

zugeeignet

als Zeichen der Dankbarkeit für die von ihm empfangene erste Anleitung zu historischen Studien.

Vorwort.

Wie sehr sich auch in neuester Zeit die historische Forschung mit besonderer Vorliebe der deutschen Reichsgeschichte im Mittelalter zugewendet, über viele Theile derselben neues Licht verbreitet, die Kenntniss derselben auf den irgend zu erreichenden Grad der Vollkommenheit gebracht hat, immer bleiben noch einzelne Partien übrig, die, weniger durchforscht als andere, zu eingehenderer Beschäftigung, besonders monographischer Behandlung einladen. Ein solcher in neuerer Zeit aus erklärlichen Gründen weniger behandelter Zeitraum ist die Uebergangsperiode vom Ausgang der Staufer bis zu Rudolfs von Habsburg Regierung und der Neugestaltung der Verhältnisse des Reichs. Und doch bietet auch die Zeit des Interregnums, so unerfreulich immer die in ihm uns entgegentretenden Zustände sein mögen, des Interressanten und Wichtigen nicht wenig, in den herrschenden Wirren, dem äusseren Verfall finden sich Keime von Neubildungen, die weit über die kurze Dauer der kaiserlosen Zeit hinaus ihre hohe Bedeutung bewahrten — wir brauchen nur zu erinnern an das Kurfürstencolleg, an die beginnende Reichsstandschaft der Städte. Es erscheint darum nicht ungerechtfertigt, durch vorliegenden Versuch einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Interregnums zu liefern. Für manche der ihm anklebenden Mängel, für das nur zu oft Lückenhafte, Dürftige der Darstellung kann die Ueberlieferung, die uns von diesen Zeiten Kunde gibt, selbst als Entschuldigung dienen, da

in dieser thatenarmen Zeit auch die Geschichtschreibung verstummte, so dass Einer der berufensten Kenner unserer Historiographie sie mit Recht so charakterisirt: „Zwischen dem Verfall der kirchlichen Geschichtschreibung aber und dem Beginn der weltlichen und partikularistischen liegt ein Zwischenraum grosser Oede, welcher mit dem unseligen Zwischenreich, der Periode allgemeiner Zerrüttung und Erschöpfung zusammenfällt.“ Unter solchen Verhältnissen tritt nur zu oft, will man nicht willkührlichen Combinationen nachhängen, die unangenehme Nothwendigkeit ein, Lücken lassen, sich mit Wahrscheinlichem anstatt sicherer Ergebnisse begnügen zu müssen, wird der Darstellung überhaupt die Abrundung und Lebendigkeit erschwert, die sich erreichen lässt, wenn eine reichere Geschichtschreibung ihr zur Grundlage dient.

Es sei mir vergönnt, an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor G. Waitz, meinen wärmsten Dank auszusprechen für die freundliche Theilnahme, welche er meinen Studien schenkte, für die Förderung, welche er besonders vorliegender Arbeit zu Theil werden liess, die unter seiner unmittelbaren Leitung entstand, und ihm verdankt, was etwa in ihr erreicht sein mag. Für manche freundliche Mittheilungen und Winke bin ich ferner den Herren Professor W. Havemann und Assessor Dr. Th. Wüstenfeld zu besonderem Dank verpflichtet.

Münster, 1865. December 31.

I. Abschnitt.

Die deutsche Doppelwahl des Jahres 1257.

Seit den glänzenden Tagen eines Friedrich I., eines Heinrich VI. war das deutsche Reich in einem halben Jahrhundert, zuerst im Bürgerkrieg sich selbst zerfleischend, dann, während seine Herrscher in unheilvollem Kampfe gegen das Papstthum rangen, einer kräftigen Hand die das Scepter führte entbehrend, hinabgesunken von seiner früheren Hoheit in den tiefsten Verfall. Die auch noch in jüngster Zeit von verschiedenem Standpunkt beleuchteten Gründe, welche diesen schnellen Sturz deutscher Herrlichkeit veranlassten, nochmals zu erörtern liegt uns hier fern, da in der Zeit, die uns beschäftigt, der Verfall bereits in seiner ganzen Grösse sich darstellt. Uns beschäftigt hier d i e Periode unserer Geschichte, welche man als das grosse Interregnum zu bezeichnen gewohnt ist. Je nach verschiedener Auffassung entweder Friedrich's II. Absetzung durch Innocenz IV. zu Lyon, oder sein oder Conrad's IV. Tod bilden die Epoche einer der traurigsten Perioden deutscher Geschichte, gekennzeichnet durch die regellosesten Zustände im Innern und durch beginnende Ohnmacht des Reiches nach Aussen, von der Deutschland sich nie wieder zu dem früheren Ehrenplatz eines ersten Reiches der Christenheit erheben sollte. Seine Stellung als Vormacht Europa's war dahin und wurde im alten Umfang nie wieder erlangt, was auch spätere Zeiten in gutgemeintem Streben zu bessern suchten.

Friedrich II., heimischen Verhältnissen längst entfremdet, unterlegen in dem Entscheidungskampf mit dem Papstthum, konnte am Ende seines Lebens seine von Anfang an verfehlte

Stellung zu Deutschland nicht verbessern, das früher Versäumte nicht mehr nachholen, um dem vernachlässigten Kernland des Kaiserreichs Hülfe zu gewähren gegen den raschen Zerfall der Reichseinheit zu Gunsten der triumphirenden fürstlichen Sonderinteressen. In den letzten Jahren seines vielbewegten Lebens musste Friedrich noch von zwei Gegenkönigen hören, die beide durch direkte Einwirkung der Päpste in Deutschland erhoben wurden. Zwar hatte sein Sohn Conrad nicht ganz ohne Glück gegen Beide in Deutschland sich behauptet, doch als Friedrich gestorben, und Conrad mit allen Kräften erst sein Königthum hätte sichern sollen, zog es auch ihn nur zu bald aus Deutschland fort nach dem seinem Haus so verhängnissvollen Süden, wo ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre dahinraffte, und von dem einst so mächtigen Hause der Staufer nur mehr einen Sprossen, ein schwaches, unmündiges Kind übrig liess.

König nannte sich der junge Graf Wilhelm von Holland. War er als solcher auch nicht ganz ein so vorübergehendes Schattenbild wie Heinrich Raspe, so mangelte ihm doch vor allen Dingen ausser allgemeiner Anerkennung die bei der Schmälerung der Reichsgüter unentbehrliche Hausmacht, auf die gestützt er sich des übermächtigen Fürstenthums und seiner Uebergriffe hätte erwehren können. So unmächtig zu durchgreifender Besserung der Zustände, zufrieden mit dem Glanze, den der Name eines Römischen Königs immer noch verlieh, beschränkte Wilhelm seine Thätigkeit auf die Verhältnisse seiner engeren Heimath — über die Gegenden des Niederrheins hinaus erstreckte sich sein Ansehn nie. In einer Fehde mit den Friesen, wie sie vielleicht dem Grafen von Holland geziemen mochte, des Römischen Königs aber unwürdig war, fand Wilhelm im Januar 1256 ein trauriges Ende im Eise der friesischen Sümpfe.

Es wäre jetzt an der Zeit gewesen den Versuch zu machen, ob nicht noch durch Wahl eines kräftigen Königs den zerrütteten Verhältnissen des Reichs geholfen werden könne. Doch leider lag nichts weniger im Interesse der deutschen Grossen, als ein solcher Versuch! Jedes Gefühl für Erhaltung einer kräftigen Reichsgewalt entbehrend, ihren Sonderinteressen blind ergeben, wünschten sie lieber einen König, wenn möglich geringer an Macht als Einer von ihnen, um frei von den unbe-

quemen Einwirkungen der Krone die seit einigen Jahrzehnden mit Glück zum Abschluss gebrachten Veränderungen in ihrer Stellung zum Reichsoberhaupte weiter ausbilden und festigen zu können. Bei solcher Abneigung der Fürsten gegen eine kräftige Herrschergewalt erleichterte die wichtigste aller in der Reichsverfassung eingetretenen Veränderungen nur die Entwickelung der Dinge im Sinne des fürstlichen Partikularismus. Diese folgenschwere Veränderung war das Hervortreten des ausschliesslichen Rechts einiger weniger Fürsten, durch ihre Wahlstimmen die Römische Königskrone zu vergeben, wie es sich in dieser Zeit vollständig ausgebildet uns darstellt, nicht plötzlich, mit einem Schlage zur Geltung gebracht, sondern so allmählich entwickelt, dass den nächstfolgenden Zeiten der Bildungsgang dieser Neugestaltung ganz unverstanden blieb, und wir nur mit Mühe ihre einzelnen Entwickelungsstufen zu erkennen im Stande sind. Kannte die jüngste Vergangenheit im deutschen Reiche bei allgemeiner Wahlberechtigung der Reichsfürsten nur das Recht Einzelner von ihnen, bei der Königswahl zuerst die Stimme abzugeben, — diese Vorwähler wussten bald ihrer Stimme die ausschliessliche Entscheidung für die Wahl zu gewinnen. Bei der Wahl Wilhelms v. Holland hatten sich von den späteren Kurfürsten nur die drei rheinischen Metropoliten betheiligt, keiner von den weltlichen, wie denn ja auch die Erhebung des Grafen wesentlich als Resultat eines von einem päpstlichen Legaten geleiteten Provincialconcils erscheint[1]). Nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. aber, als Wilhelm sein Beilager mit der Tochter des Herzogs von Braunschweig feierte, nahten auch die weltlichen Vorwähler dem König, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, und „wählten“ den König, während der König von Böhmen Geschenke übersandte „zum Zeichen der Wahl.“ Diese Neuwahl, welche uns deutlich zeigt, wie hoch man schon die Stimmen der früher allein zum Vorstimmen berechtigten

[1]) Böhmer Regesta imperii 1246—1313 p. 4. Ottokar Lorenz, deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1863. Den von Lorenz früher entwickelten Ansichten über die Entstehung des Kurcollegs durch päpstlichen Einfluss, die in dieser neuen Arbeit vollständig aufrecht erhalten werden, gegenüber können wir uns nur dem allgemeinen Widerspruch anschliessen, den dieselben gefunden.

Fürsten anschlug, und dass man ihnen ganz besonders die Entscheidung einer Königswahl zuschrieb, war von besonderer Wichtigkeit für die Heranbildung des Kurcollegs, das uns in der Vakanz des Reichs nach Wilhelms Tode als allein massgebend für die Neuwahl und vollständig abgeschlossen entgegentritt [1]). Das neue Institut erleichterte in trauriger Weise die Möglichkeit einer zwiespältigen Wahl, sein Einfluss ist in der unseligen Doppelwahl von 1257 unverkennbar.

Ein aufrichtiges Interesse für die Wahl eines kräftigen Königs bewiesen im Gegensatz zu den deutschen Fürsten nach Wilhelms Tode nur die kräftig erblühten Städte; was die Fürsten vermieden wünschten war für sie Lebensfrage — nur an einem möglichst mächtigen Herrscher konnten sie Schutz finden gegen die wachsende Macht der Territorialherren, die ihre Selbstständigkeit auf's ernsteste gefährdete. Die Städte allein nahmen denn auch einen Anlauf, um das für das ganze Reich und sie besonders heilsamste Ziel zu erreichen. Leider blieben auch sie, als der Augenblick erschien, wo die guten Vorsätze hätten zur That werden sollen, nicht standhaft im gefassten Entschlusse, liessen vielmehr auch von Sonderinteressen verleitet das gemeinsame Streben fahren, so dass auch dieser Kreis der Nation einen Theil der Schuld trägt, Schmach und Elend über das Vaterland gebracht zu haben. Uebler Wille der Fürsten, Wankelmuth der Städte verhinderten die Benutzung eines Momentes, der wol geeignet war eine Besserung der Zustände im Reiche anzustreben. Uebergriffe von Seiten des Papstthums, wie sie in dem erbitterten Streite mit Friedrich II. in rein deutsche Angelegenheiten stattgefunden hatten, wie noch jüngst durch die Erhebung zweier Gegenkönige, waren nach Wilhelms Tode weniger zu befürchten. Von dem den Päpsten verhassten Geschlecht der Staufer lebte nur mehr ein Kind, das seine Jugend der Last des Königthums

[1]) Die unserer Ansicht nach genügend aufgeklärte Frage nach der Entstehung des Wahlfürstencollegs weitläufig zu entwickeln, liegt unserer Aufgabe fern. Nur in einzelnen Punkten glaubten wir das nöthigste gegen Lorenz hervorheben zu müssen. — Ueber die Bedeutsamkeit der erneuerten Wahl Wilhelms: Böhmer Reg. a. a. O. S. 19 n. 123b und besonders Ficker, Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. s. w. S. 110. Die Erzählung geben die Ann. Erphordenses M. G. Ss. XVI, 38.

nicht gewachsen erscheinen liess. Auf Innocenz IV. war Alexander IV. gefolgt, seinem Vorgänger nicht entfernt gleich in rücksichtsloser Consequenz des Handelns [1]). Der neue Papst machte in der That keinen Versuch, den Deutschen einen König aufzudrängen. Einzig gegen eine mögliche Wahl des letzten Staufer glaubte Alexander IV. sich schützen zu müssen. Er stellte zu dem Zwecke den drei rheinischen Erzbischöfen die Unzulässigkeit einer Erhebung des kleinen Conrad vor und belegte die, welche dessungeachtet auf Conradins Wahl hinarbeiten würden, von vornherein mit der Exkommunikation [2]). Diesem Schreiben Alexanders haben kaum ernstliche Verhandlungen über eine Wahl des letzten Staufer zur Veranlassung gedient; jedenfalls fehlen über solche alle Nachrichten, so dass Alexander IV. durch diesen Brief wol nur eine Präventivmassregel für alle Fälle hat treffen wollen [3]). Irgend weitere Einmischungen des Papstes in die Wahlangelegenheit sind uns nicht bekannt, jenes Schreiben gegen eine Erhebung Conradins wurde auch erst beinah sechs Monate nach Wilhelms Tode erlassen.

---

[1]) Hermannus Altahens. M. G. Ss. XVII, 396: . . . Alexander quartus. Iste papa bonus et mansuetus ac timens deum, non tantum curans de negotiis principum et regnorum, multa revocat et cassat, que in gravamen multorum suus constituerat antecessor.

[2]) Böhmer Reg. Seite 325 Nro. 150. Dass Christian Küchenmeister Bibl. Helv. V, 26. ed. Hardegger in Mittheilungen u. s. w. v. St. Gallen 1862, I, 11. „Die will was ez als ane küng zu tütschem Land, won der kayser und syny Kind die waren in pulle. Nu hattent die kurfürsten ain gespräch ze Frankfurt umb ainen küng, won der Bapst hat sy gebeten daz sy ainen küng nämyn", sich auf diese Kundgebung Alexanders IV. bezieht, ist mehr wie zweifelhaft. Die übrigen falschen Angaben an dieser Stelle lassen seine Notiz über ein sonst nicht berichtetes Eingreifen Alexanders in der Wahlsache nicht glaubwürdig erscheinen.

[3]) Beim Mangel jeder weiteren Nachricht durfte Lorenz a. a. O. S. 145 ff. die Sache nicht so darstellen, als sei es über allen Zweifel erhaben, dass Conradin wirklich als Thronkandidat in Frage gekommen. Lorenz Argumentation an dieser Stelle ist nicht eben günstig gewählt. Erst wird nachgewiesen, dass Cöln und Mainz kein Interesse an Conradins Erhebung haben konnten, sondern nur Baiern. Warum wandte sich dann aber der Papst gerade an die 3 rheinischen Kurfürsten, von denen doch, wie L. selbst angibt, Conradins Wahl nicht erstrebt wurde, und nicht vielmehr an Baiern? — Der Brief des Papstes spricht mit keiner Silbe von bereits stattgefundenen Bemühungen für die Wahl Conradins.

In Deutschland aber hatte man abgesehen von den Städten, kein Interesse die nach dem Gesagten einer Neuwahl nicht ungünstige Situation zu benutzen. Der grosse rheinische Städtebund stand bei König Wilhelms Tode in seiner höchsten Blüthe, die geeinigten Städte bildeten in ihrer Gesammtheit eine Macht, die wol berechtigt war in der Reichsangelegenheit ein Wort mitzusprechen, und auch wirklich ihre Stimme erhob [1]. Kaum sechs Wochen nach des Königs Tod vereinigten bereits die Bundesglieder ihre Boten auf einem Tage zu Mainz, dessen uns erhaltenen Beschlüsse ein schönes Zeugniss eines echt deutschen Bürgersinns sind, wahrhaft erquickend in einer Zeit, wo den Fürsten jedes Gefühl für die allgemeinen Interessen in solchem Grade abhanden gekommen war, dass sie sich nicht scheuten mit den wichtigsten Reichsangelegenheiten für schnödes Geld einen elenden Schacher zu treiben. Jede Stadt soll, so verlangte der Tagfahrtsabschied, sich nach Kräften rüsten; alle wollen während der Thronerledigung des Reiches Güter schirmen, bei zwiespältiger Wahl keinen der Gewählten anerkennen, dem einmüthig Gewählten aber alle ins Gesammt anhängen [2]. Durch eine feierliche Gesandtschaft baten die Städte die zur Wahl berechtigten Fürsten, sie möchten zum Frommen des Gemeinwohls sich auf e i n e n Candidaten einigen, damit nicht durch ihre Uneinigkeit der Sache des heiligen Vaterlandes Gefahr erwachse [3].

So die Städte — anders aber die Fürsten. Der erste Termin zur Neuwahl, von dem uns zufällig Kunde erhalten ist, war auf den 23. Juni nach Frankfurt ausgeschrieben [4], bereits

---

[1]) Für die Betheiligung der Städte bei der Neuwahl kommen in Betracht die Fragmente über die Verhandlungen der Städtetage bei Böhmer Cod. dipl. Moenofrankof. und M. G. IV. Die Nachträge bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln, Bd. II, bieten für unsern nächsten Zweck nichts Neues.

[2]) Böhmer Reg. S. 37 meint, die Städte hätten schon Kunde von der Uneinigkeit der Fürsten gehabt. Anders Lorenz a. a. O. S. 144 und Lipkau, De Richardo comite Cornubiae, electo Reg. Romanorum. Regimont. 1865, S. 11. Bestimmte Entscheidung ist nicht möglich.

[3]) Der Abschied M. G. IV, 377.

[4]) In vigilia Johannis Baptistae. Wir kennen ihn nur aus der Erwähnung im Abschied des Städtetages vom 26. Mai M. G. IV, 378. — Lorenz a. a. O. S. 145 gibt leider den Beweis nicht an, dass auf jenem

am 26. Mai hatten die Städte ihrerseits über Beschickung dieses Tages berathen. Vielleicht haben schon früher Tage stattgefunden, über die uns Nachrichten mangeln, doch gewiss eben so wenig Resultate erzielt, wie der Frankfurter Tag vom 23. Juni. Vielleicht hier schon, gewiss aber bald nachher waren fremde Einflüsse thätig, um eine Einigung der Wahlfürsten zu verhindern. Durch sie wol ganz besonders wurde der einmal wenigstens angeregte Plan, einen deutschen Mann zum König zu wählen, verhindert. Das letztgenannte Projekt war aufgestellt von einigen norddeutschen Fürsten. Am 5. August [1]) tagten zu Wolmirstädt in Sachsen zur Berathung einer Neuwahl von den Wählern Albert, Herzog von Sachsen, und die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, denen sich Herzog Albert von Braunschweig anschloss, der zwar nicht wahlberechtigt war, aber doch, da er den Erzbischof Gerhard von Mainz seit längerer Zeit in Gefangenschaft hatte, in gewisser Weise über eine Kurstimme disponirte [2]). Man einigte sich hier zur Wahl des Markgrafen Otto von Brandenburg [3])

Tage zwei von Baiern, zwei von Brandenburg, Sachsen, Braunschweig, der König von Böhmen anwesend waren, wie er behauptet, was um so nöthiger gewesen wäre, als man bisher ausser jener zufälligen Notiz über den Tag vom 23. Juni nichts wusste. Somit müssen wir die Anwesenheit von Böhmen und Baiern für reine Hypothese, die der andern Fürsten für das Resultat einer willkührlichen Combination des frankfurter Tages mit dem unten zu besprechenden Tag von Wolmirstädt ansehen. — Ueber Salzburg's Wahlrecht hat L. seine Ansicht geändert. In „die 7. Stimme u. s. w.“ Wiener Sitzungsberichte 1855 S. 190 sagt Lorenz über dieselbe Stelle des Matthaeus Paris (ed. Wats. Londini 1684 S. 592), die hier als Beweis für Salzburgs Wahlrecht angezogen wird: „Gemeiner geht freilich zu weit in der Behauptung, dass die von M. P. genannten Wahlfürsten wirklich als solche gegolten haben.“

[1]) Nonas Augusti datiren die identischen Briefe der versammelten Fürsten M. G. IV, 379.

[2]) Darin findet sich auch wol die Antwort auf die Frage von Lorenz a. a. O. S. 145 n. 1. — In den identischen Schreiben der zu Wolmirstädt versammelten Fürsten kann man sogar eine kleine Abweichung dafür geltend machen, dass Braunschweig kein Kurrecht auszuüben hatte. Während Johann von Brandenburg schreibt: quem in regem... eligemus, Sachsen: cui, si in regem fuerit sublimatus, heisst es in des Braunschweigers Brief: cui si in regem ut speramus fuerit sublimatus. Selbstverständlich wollen wir kein Gewicht hierauf gelegt haben.

[3]) Der Plan der genannten Fürsten wird erwähnt von der Genealogia Ducum Brunsvicensium (Leibnitz Ss. Rer. Brunsv. II, 19), von den (hier

und theilte diesen Entschluss den in Wirzburg tagenden Städten mit, lud sie zugleich ein, sich auf dem von den Fürsten auf den 8. September nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltage durch Boten vertreten zu lassen, um für den Fall einer Uneinigkeit dem Vergewaltigten beistehen zu können. Der letzte Zusatz lässt erkennen, dass die Fürsten selbst kein rechtes Vertrauen mehr in das Gelingen ihres Vorhabens setzten; die andern Wähler hatten sich wol schon zu weit mit fremden Thronbewerbern eingelassen, als dass man von ihnen noch Zustimmung zur Wahl Otto's von Brandenburg hätte erwarten können [1]).

Ein deutscher und zwei fremde Candidaten warben um die Krone Karls des Grossen, so dass die Situation von einem Neueren [2]) treffend mit den Zuständen vor der Wahl Karls V. verglichen worden konnte. Doch wie verschieden war der Ausgang der verglichenen Königswahlen! — Die beiden Fremden, welche Otto von Brandenburg die Krone streitig machten, waren Alfons X. König von Castilien und Graf Richard von Cornwallis, Bruder Heinrich's III. von England. Ueber die englischen Bemühungen um die Erlangung der deutschen

---

nach dem Monachus Kirschgartensis) restituirten Ann.. Wormatiens. M. G. Ss. XVII, 59 (und von dem die Wormser Aufzeichnungen benutzenden Zorn, Stuttg. Litt. Verein XLIII, 104). Die Wormser Nachrichten kennen einen resultatlos gebliebenen Wahltag, der nach Marburg resp. Magdburg ausgeschrieben war. — (Die von Raumer, Hohenstaufen IV, 361 hierhin gesetzte Berathung über die Wahl des Grafen von Henneberg fällt nach Ottokar v. Horneck (Pez Ss. Rer. Austr. III, 115) vor die Wahl Wilhelms v. Holland). Ferner Ann. Ensdorfenses (M. G. Ss. X, 5) 1256: Duo reges electi sunt apud Franckenfurt, a majori parte rex anglie, a tribus autem electoribus marchio Brandenburgensis...

[1]) Böhmers Irrthum Reg. S. 37, dass die Wolmirstädter Fürsten die (von B. adoptirte) Ablehnung der deutschen Krone durch Ottokar von Böhmen schon erfahren haben könnten, ist von Lorenz a. a. O. S. 152 siegreich widerlegt. Dass Lorenz sich aber an dieser Stelle nicht scheut, Böhmer absichtliche Entstellung der Thatsachen zu insinuiren, dürfte bei jedem Unbefangenen die gebührende Beurtheilung finden. — Uebrigens steht die von Lorenz angezogene Anmerkung Böhmers a. a. O. S. 66 und nicht 56.

[2]) Lorenz a. a. O. S. 153.

Krone sind wir ziemlich, über die des Spaniers dagegen recht ungenügend unterrichtet.

Dem Grafen Richard soll bereits früher einmal, nämlich vor der Wahl Wilhelms von Holland, die deutsche Krone vom Papste angetragen sein. Obwol uns diese Sache nur von einem Schriftsteller [1]) überliefert wird, so liegen keine besonderen Gründe vor an der Richtigkeit des Faktums zu zweifeln. Dass der Graf von Cornwallis damals die Krone ausschlug, erklärt sich einmal aus seinem stets freundlichen Verhältniss zu den ihm durch seine Schwester Isabelle verschwägerten Staufern, dann aber auch daraus, dass Richard mit einer so einseitigen Beförderung an das deutsche Reich, die nie auf allgemeine Anerkennung hoffen liess, sich nicht befriedigen konnte. Ebensowenig zeigte sich Richard geneigt, die sicilische Krone als Geschenk aus den Händen des Papstes anzunehmen. Bei einem Zusammentreffen in Lyon 1250 pflog der Papst bei Tisch viel heimlicher Rede mit dem Grafen [2]); man glaubte anfangs, schon hier habe der Papst Richard die deutsche Krone angeboten, bis der weitere Verlauf der Sache erkennen liess, dass es sich dabei wol um Sicilien gehandelt habe. 1252 kam nämlich der Magister Albert als päpstlicher Gesandter nach England, um ernstlich mit Richard über die Annahme der sicilischen Krone zu verhandeln [3]). Richard aber lehnte mit höhnischer Rede ab: es käme ihm vor, meinte er, als wenn ihm Jemand den Mond schenkte mit der gütigen Aufforderung, sich denselben selbst herunterzuholen [4]). Neben den Rücksichten, die Richard Conrad IV. gegenüber in dieser Sache beobachtete, mögen ihn bei der kaufmännisch nüchternen Gesinnung, die ihn charakterisirt, ganz besonders die Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten des Unternehmens abgehalten haben, sich zum Werkzeug der päpstlichen Politik machen zu lassen. — Conrad IV. fand sich jedenfalls veranlasst, dem Grafen für sein

---

[1]) Mathaeus Paris. a. a. O. S. 698. Er beruft sich an dieser Stelle auf feierliche Versicherungen des Königs Hakon von Norwegen, der selbst einmal für die deutsche Krone vom Papst in Aussicht genommen war. Böhmer Reg. S. 3 bezweifelt die Richtigkeit der Angabe.

[2]) Mathaeus Paris. a. a. O. S. 673.

[3]) Mathaeus Paris. a. a. O. S. 738.

[4]) Mathaeus Paris. a. a. O. S. 767.

Verhalten in dieser Sache seinen Dank auszusprechen[1]). Der Papst gewann endlich doch noch in England einen Thronkandidaten für Sicilien, — Heinrich III. liess sich für die Angelegenheit interessiren und seinen Sohn Edmund die Rolle eines sicilischen Kronprätendenten übernehmen. Diese neue Stellung Heinrich's III. gewann den bedeutendsten Einfluss auf die englisch-deutsche Politik, gab, soweit wir nach den erhaltenen Nachrichten urtheilen können, den ersten Anlass zu den englischen Bemühungen, auch die deutsche Krone zu erlangen. Es ist hier nicht am Platze, genauer auf die sicilische Angelegenheit einzugehen[2]), in der rege Verhandlungen mit lebhaftem Depeschenwechsel zwischen Rom und England stattfanden, die letzteres grosse Geldsummen kostete — hier genügt es, den Zusammenhang derselben mit der deutschen Angelegenheit, ihren Einfluss auf letztere zu berücksichtigen. Für uns ist dabei von besonderem Interesse, dass Richard der sicilischen Politik seines Bruders durchaus fern blieb, sie sogar entschieden missbilligte. 1255 verweigerte er seinem Bruder selbst ein Darlehen zur kräftigeren Betreibung der sicilischen Pläne, weil Heinrich sich ohne seinen und der Barone Rath auf dieselben eingelassen habe[3]).

Heinrich III. von England, seinen sicilischen Lieblingsplänen blind ergeben, erkannte die Wichtigkeit der bevorstehenden Neuwahl in Deutschland, von deren Ausfall zum grössten Theil der Erfolg seiner Bemühungen in Unteritalien abhängen musste. Deshalb ergriff er die Initiative, um einen Mann auf den deutschen Thron zu bringen, der den englischen Interessen in Süditalien kein Hinderniss in den Weg legen, sie womöglich unterstützen würde. Die geeignetste Persönlichkeit schien ihm gewiss wol von Anfang an sein Bruder Richard zu sein,

---

[1]) Mathaeus Paris. a. a. O. S. 768.

[2]) Vergl. für das Ganze R. Pauli, Englische Geschichte III, 695 ff. Die Briefe über die Angelegenheit bei Rymer Foedera, und Lünig cod. dipl. It. Sectio II, n. XXX. ff.

Lorenz a. a. O. hat zuerst entschiedener auf den Zusammenhang der sicilischen und deutschen Politik Englands hingewiesen. Er legt aber die Hauptthätigkeit für Deutschland von Anfang an Richard bei, die uns anfangs viel mehr Heinrich III. entwickelt zu haben scheint.

[3]) Mathaeus Paris. a. a. O. S. 785.

den jetzt keine Rücksichten gegen das staufische Haus, dessen letzter Spross Conradin vor der Hand zur Verfechtung seiner Ansprüche nicht geeignet erschien, mehr banden, dessen Reichthum und unabhängige Stellung Heinrichs Pläne ganz besonders erleichterten. Von Heinrich III. geschahen denn auch die ersten einleitenden Schritte, um bei der bevorstehenden Neuwahl in Deutschland Englands Interesse zu wahren, also wol, — obwol uns dies nicht ausdrücklich überliefert ist, erscheint die Vermuthung erlaubt — um für Richards Wahl zu wirken. Nicht lange nach Wilhelms von Holland Ende, vielleicht schon im März [1]) 1256 wandte sich Heinrich III. an Wilhelm Bonquer, seinen Geschäftsträger bei der Curie, und beauftragte ihn beim Papste dahin zu wirken, dass ein der Kirche ergebener und dem König selbst nicht feindlicher Mann zum römischen König erwählt werde. Da schon französische Intriguen in Deutschland dem englischen Interesse entgegenarbeiteten, die von Erfolg begleitet leicht das ganze sicilische Unternehmen in Frage stellen könnten, so solle Bonquer womöglich vom Papst zu erwirken suchen, dass einer von drei genannten Cardinälen in Deutschland für das Interesse Englands zu wirken angewiesen werde. An den Papst direkt und an den päpstlichen Notar, Magister Jordan, wurde in ähnlichem Sinne geschrieben [2]).

Wir haben keine Nachrichten darüber, ob überhaupt oder wie weit Papst Alexander IV. auf König Heinrich's Wünsche eingegangen ist. Es ist weder einer der vom König bezeichneten Cardinäle in Deutschland nachzuweisen, noch hat nachweislich die römische Curie, von jenem Schreiben gegen eine mögliche Wahl Conradins abgesehen, irgend welchen Einfluss auf die deutsche Neuwahl auszuüben versucht. Ob Heinrich III.

---

[1]) Der Brief Rymer Foedera I, 583 undatirt. Doch wegen seiner Einreihung zwischen Documente aus März hat die Vermuthung Lipkaus a. a. O. S. 18, der Brief gehöre auch in diesen Monat, und sei von Rymer nur aus Versehen nicht datirt, manches für sich. Dass er nicht, wie Böhmer Reg. S. 325 n. 48 will, mit dem unten zu berührenden Brief an die deutschen Fürsten in den Juni zu setzen ist, folgt schon aus der Erwähnung des Festes St. Johannis Baptistae, von dem in dem Brief als noch ziemlich weit hinausstehend Rede ist.

[2]) Die Briefe nur citirt Rymer a. a. O. S. 584.

überhaupt dem Papste geradezu seinen Bruder als Throncandidaten vorschlug, ist uns nicht bekannt; der uns erhaltene Brief Heinrichs bewegt sich nur in allgemeinen Wendungen[1]). Dass später allerdings Alexander IV. Richard entschieden begünstigte, werden wir in anderm Zusammenhange zur Sprache bringen. Es ist dies gewiss seltsam, wenn man bedenkt, wie eifrig Alexanders Vorgänger die Vereinigung Siciliens mit Deutschland bekämpft hatten, da durch die Realisirung der zwei englischen Unternehmungen leicht Aehnliches sich wieder hätte entwickeln können. Wol hatte Alexander sich von Heinrich III. für den Prinzen Edmund dagegen schützende Versprechungen geben lassen, aber wie leicht solche missachtet wurden, hätte Alexander auch ohne besonderen politischen Scharfblick nach dem Vorgange Friedrich's II. einsehen müssen. Doch Alexander setzte den Bemühungen Heinrich's III. in Deutschland keinerlei Widerstand entgegen — der König von England hätte es sonst bei seiner Abhängigkeit vom Papste wegen der sicilischen Angelegenheit unmöglich wagen dürfen, direkt, wie er es bald nachher that, in Deutschland auf eigene Faust für seine Absichten zu wirken.

Am 12. Juni 1256 beglaubigte[2]) König Heinrich III. bei den deutschen Fürsten den Grafen von Glocester und Robert Walerand — die also vielleicht noch früh genug nach Deutschland gekommen sind, um die ersten uns bekannten Wahltage in Deutschland zu keinem heilsamen Resultat kommen zu lassen. Ueber die von den Gesandten Heinrich's in Deutschland angeknüpften Unterhandlungen fehlen uns alle Nachrichten. Als vom König nicht beglaubigter Bote begleitete die beiden Gesandten Johann Mansel[3]); später ist letzterer ganz besonders der Agent Richards, so dass die Vermuthung nicht zu gewagt erscheint, hier in ihm einen Emissär Richards zu sehen, von dem vorsichtigen Grafen den Gesandten seines Bruders beigegeben um zu erforschen, auf welchen Erfolg die englischen Bemühungen zu rechnen hätten.

Nach dem grossen Eifer, den im Verlauf der Wahlangele-

---

[1]) Dass Bonquer, wie Lorenz a. a. O. S. 148 behauptet, dem Papst direkt Richard vorgeschlagen habe, wird uns nirgends berichtet.

[2]) pro quibusdam negotiis et servitiis nostris. Rymer a. a. O. S. 595.

[3]) Vergl. den Schluss des Briefes.

genheit der Erzbischof von Cöln Conrad von Hochstaden für die englischen Interessen bewies, scheint es fast, als ob die erste englische Gesandtschaft vorzugsweise mit dem Erzbischof unterhandelt habe. Cöln, durch alte Handelsbeziehungen und traditionelle Politik seiner Fürsten eng mit England verbunden, musste den Engländern als besonders geeigneter Angriffspunkt für die Durchführung ihrer Absichten in Deutschland erscheinen. Doch können wir nur Vermuthungen aufstellen. — Im Juli ging der Erzbischof von Cöln nach Prag, wo er bis zum 10. August verweilte und mit dem König Ottokar von Böhmen rege Verhandlungen pflog - - wie schon Zeitgenossen vermutheten [1]), betrafen dieselben die Reichsangelegenheit. Die Behauptung späterer Chronisten [2]), der Erzbischof habe dem König von Böhmen die deutsche Krone angeboten, Ottokar aber dieselbe abgelehnt, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Bei der klar zu Tage tretenden Abneigung der Wahlfürsten gegen einen kräftigen König hatte Ottokars, damals des weitaus mächtigsten Reichsfürsten, Candidatur gewiss nicht die geringste Aussicht, die Zustimmung der übrigen Wähler zu erlangen. Andererseits erscheint es kaum glaublich, dass Ottokar nicht, wäre ihm wirklich die Krone angeboten, mit beiden Händen zugegriffen hätte, um seine Macht auch noch mit dem Glanze des Kaiserthums zu umkleiden. Viel eher darf man vermuthen, dass Conrad von Hochstaden, dem englischen Projekte vielleicht schon geneigt, auch den Böhmen dafür zu interessiren gesucht habe. In letzterem Fall hat Conrad aber, wie der Verlauf der Wahlangelegenheit genugsam zeigt, keinerlei feste Zusagen von Ottokar von Böhmen zu erlangen vermocht.

Der Wahltag der wolmirstädter Partei, auf den 8. September nach Frankfurt ausgeschrieben, verlief unter diesen Um-

---

[1]) Cosmae Pragens. Contin. M. G. Ss. IX, 176: „16 Kl. Augusti Conradus Archiepiscopus Colon. Pragam venit... ut credimus cum principe Bohemie de imperio tractaturus."

[2]) Johannes Victoriensis, Böhmer Font. I, 289. Böhmer bezieht weiter hieher die Stelle des Ottokar von Horneck. a. a. O. S. 123 cap. 116. Auch Christian Küchenmeister, Casus St. Galli (Bibliotheka helvetica. V, 26, in der Ausgabe von Hardegger in den Mittheilungen u. s. w. des historischen Vereins in St. Gallen 1862, I, 12) behauptet die Anbietung der römischen Krone an Ottokar. Die Widerlegung dieser Angaben bei Lorenz a. a. O. S. 150.

ständen, wie nicht anders zu erwarten, ohne Resultat; wir erfahren gar nichts Näheres über die Vorgänge auf demselben, ja wissen nicht einmal, ob die Fürsten wirklich zusammengetreten sind. Wann die englische Gesandtschaft Deutschland verlassen, muss dahingestellt bleiben; konnte sie Heinrich III. höchst wahrscheinlich auch noch keine definitiven Abmachungen vorlegen, so musste sie doch die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die englischen Pläne nicht ohne Aussicht des Gelingens seien [1]). Als Abgesandter einiger der deutschen Wahlfürsten begleitete die heimkehrenden englischen Gesandten oder folgte ihnen bald Johann von Avesnes, ältester Sohn der Gräfin Margaretha von Flandern, um dem Grafen von Cornwallis zu eröffnen, dass man gegen entsprechende Entschädigungen nicht abgeneigt sei ihn zu wählen. Das Feilbieten der Stimmen bei der deutschen Königswahl hatte damit begonnen, und dieses „Handsalbennehmen" [2]) bleibt von nun an im Gebrauch, wenn es auch später nicht mit gleicher Unverschämtheit betrieben wurde, wie jetzt bei der Wahl der beiden Ausländer — eine erste traurige Errungenschaft aus der Umgestaltung der Königswahl! Der grosse Reichthum des Grafen Richard [3]) war nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Zeitgenossen der Hauptgrund, ja fast das einzige Motiv der Kurfürsten zur Wahl des Engländers. Was englische Chronikschreiber [4]) von dem Einfluss der Stammesgemeinschaft von Engländern und Deutschen auf Richards Wahl zu erzählen wissen, ist neben dem englischen Gold, das in Deutschland wirkte, von keinem Belang.

Jetzt nachweislich zuerst begann auch Richard selbst Interesse für die Sache zu beweisen. Die Eröffnungen der Gesandten seines Bruders und die durch Avesnes als Boten über-

---

[1]) Ueber die Aufeinanderfolge der Gesandtschaften vergl. Beilage A.

[2]) Der Ausdruck von Ottokar von Horneck a. a. O. S. 117 cap. 103.

[3]) Etwas zu freigebig gibt Lorenz a. a. O. S. 160 dem Grafen Richard eine Jahresrente (!) von 365,000 Mark (!), indem er das Kapital mit den Zinsen verwechselt. Die von Lorenz missverstandene Stelle des Math. Paris lautet a. a. O. S. 809: Aestimatus est eodem tempore thesaurus comitis ad tantam pecuniae summam, ut qualibet die centum marcas posset exponere non computatis proventibus qui ex redditibus Alemanniae et Angliae quotidie succreverunt.

[4]) Besonders Math. Paris a. a. O. S. 808.

brachten Anerbietungen deutscher Wahlfürsten scheinen Richard bewogen zu haben, Johann von Avesnes mit ausgedehnten Vollmachten nach Deutschland zurückzuschicken, um mit den einzelnen Wahlfürsten im Namen des Grafen von Cornwallis abzuschliessen. Die Zeit dieser Sendung des Johann v. Avesnes kennen wir nicht, wol aber sind uns einzelne der von ihm mit den für das englische Interesse gewonnenen Wahlfürsten getroffenen Abschlüsse erhalten. Zunächst finden wir den Gesandten Richards Ende November in Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen Ludwig von Baiern zu Fürstenberg [1]). Festgesetzt wurde, dass Ludwig eine englische Prinzessin [2]) heirathen solle, der er seinerseits ein bedeutendes Witthum zusicherte, auch Vollzug der Ehe innerhalb einer bestimmten Frist versprach [3]). Ludwig verpflichtete sich demnächst, seine Stimme bei der bevorstehenden Wahl dem Grafen Richard geben zu wollen, und zwar persönlich anwesend bei derselben [4]). Den Abschluss der Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen bildet eine uns erhaltene Urkunde [5]) vom 26. November. Johann von Avesnes, „abgesendet von seinem Herrn Grafen Richard von Cornwallis und in dessen Auftrag", verbürgt in derselben ausser dem erwähnten Eheprojekt dem Pfalzgrafen die Summe von 12000 Mark Sterling, die Mark zu 12 Solidi, zahlbar in Raten, die sich nach der bevorstehenden Wahl richten, und stellt für die Erfüllung dieser Bedingungen seinen Sohn, weiter den Bischof von Camerik, den Propst von Aachen und

---

[1]) Die von Böhmer Reg. S. 400 n. 342—345 erwähnten Urkunden sind jetzt gedruckt: Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte V, 157 ff. n. 63—66. Der Herausgeber bemerkt dazu: „Die drei ersten Stücke stehen auf einem Pergamentblatt und sind ohne Zweifel nur Concepte. Zwar befindet sich unten ein Einschnitt zum Anhängen des Siegels, ein solches ist aber nicht vorhanden, wahrscheinlich auch nie angehängt worden."

[2]) Contrahendum matrimonium cum filia fratris incliti viri ... (Lücke) regis Anglie legitima, vel si non esset, cum filia sororis ejusdem eciam legitima. — Das Witthum umfasste alle Güter Ludwigs von der Nahe an rheinabwärts, a. a. O. S. 157.

[3]) Bis Pfingsten a. a. O. S. 158.

[4]) ibid.

[5]) Sie berichtigt Thomas Wikes (Fontes II, 451) Angabe, der Herzog von Baiern habe 18,000 Mark bekommen.

Andere als Bürgen. Wird ein Punkt des Vertrages von seiner Partei etwa nicht gehalten, so begeben sich sämmtliche Bürgen, Johann mit eingeschlossen, nach Lüttich, um dort in Geisselschaft zu liegen, bis dem Pfalzgrafen in allen Punkten Genüge geleistet ist. — Auf Ludwigs Uebertritt zur englischen Partei waren gewiss auch von Einfluss Zugeständnisse für des Pfalzgrafen Pflegling Conradin von Staufen [1]), die bereits am 25. Januar 1257 durch Machtboten Richards urkundlich gesichert wurden, Ludwig gewiss aber schon früher versprochen waren.

Die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz sind uns nicht näher bekannt. Der Herzog von Braunschweig, den wir bisher als Mitglied der wolmirstädter Partei kannten, bewies sich dem englischen Gold gegenüber nicht abgeneigt, den gefangenen Primas für England stimmen zu lassen; den grösseren Theil der von Richard für die mainzer Stimme gezahlten Summe bekam Herzog Albert als Lösegeld für seinen hohen Gefangenen [2]).

Cöln schloss zuletzt von Allen mit dem englischen Bevollmächtigten ab. Johann von Avesnes, in Verbindung mit dem bereits in den Verhandlungen mit Pfalz thätigen Bischof von Camerik, sicherte im Namen des Grafen von Cornwallis ausser verschiedenen Vortheilen bezüglich Geldentschädigungen dem Erzbischof Conrad die Summe von 8000 Mark zu, wovon 1000 bis Weihnachten in Cöln deponirt, 2000 durch Bürgen sicher gestellt werden. Diese 3000 Mark verfallen dem Erzbischof als Reugeld, wenn Richard bis zum 8. Tage nach dem h. Dreikönige-Fest die Annahme des Reichs verweigert, oder mit den Stimmen von Mainz, Cöln und Pfalz nicht zufrieden ist, lehnt Richard aber erst nach diesem Tage ab, so hat er 7000 Mark zu zahlen. Für das Ganze verbürgten sich Johann

---

[1]) Böhmer Reg. S. 354 n. 60. Wittelsbachische Regesten S. 27.

[2]) Wikes a. a. O. spricht von 8000 Mark, von denen Braunschweig 5000 erhielt. 8000 Mark geben weiter Ann. Hamb. M. G. Ss. XVI, 383. Ann. Wormat. M. G. Ss. XVII, 59. Chron. Engelhusii (Leibnitz Ss. III, 1119). Gesta Trevir. ed. Wyttenbach et Müller I, 337. Da auch Cöln ebensoviel bekam, so ist die Angabe des Chron. Rhytmicum (Leibnitz Ss. III, 137) von 10,000 Mark abzuweisen.

von Avesnes, der Bischof von Camerik und andere Genannte dem Erzbischof [1].

Es war den englischen Bemühungen also nur gelungen, drei Wahlstimmen definitiv zu gewinnen, da Böhmen sich nicht für Richard zu bestimmten Erklärungen hatte bewegen lassen. Von den vollzogenen Abschlüssen aber beeilte man sich dem Grafen Richard Kenntniss zu geben. Auf dem Weihnachtsparlamente zu London traten als deutsche Gesandte auf: Walram, der Bruder des Grafen von Jülich, Friedrich von Sleida, der Scholaster von Bonn Magister Theoderich [2]. Zur Beruhigung der englischen Barone wurde hier eine kleine Comödie aufgeführt, indem man die Anbietung der deutschen Krone als Ergebniss des freiesten Entschlusses der deutschen Fürsten darstellte, und hervorhob, die Wahl sei so einstimmig erfolgt, wie keine vor dem! Richard sträubte sich etwas, das Anerbieten anzunehmen, erklärte sich aber auf vieles Zureden in feierlicher Rede bereit, die ihm vom Himmel geschenkte Ehre annehmen zu wollen [3]. — Am folgenden Tage bestätigte der Graf von Cornwallis dann in Sachen dieser vom Himmel bescherten Ehre die Abmachungen mit Cöln, dessen Gesandte ihm in einem Punkte derselben eine kleine Erleichterung gewährten [4]. Darauf eilten die deutschen Boten von England heim, um in Deutschland innerhalb 20 Tagen die Annahme

---

[1]) Böhmer Regesten S. 353 n. 58; auch bei Bodmann, Codex epist. Rudolfi Regis S. 306 mit dem Ort: „Ludendorp“, Lacomblet Urkundenbuch II, 232 „Zudendorp“. — Damberger, Synchron. Gesch. des M. A. X, 719 nennt die Urkunde „zum Theil verdächtig“, ohne seine Gründe dafür zu entwickeln.

Thomas Wikes a. a. O. gibt die dem Erzbischof versprochene Summe auf 12000 Mark an, und unterscheidet sie als cölnische Mark von den an Pfalz versprochenen. Ob ihm die Urkunde vorgelegen, wird sich kaum zur Entscheidung bringen lassen.

[2]) Ihre Namen sind uns bekannt aus der Urkunde Böhmer Reg. S. 354 n. 59. —

[3]) Mit dieser Erzählung beginnt Mathaeus Paris seine Darstellung der Wahl Richards. (Vergl. darüber Beilage A.) Sie beeinflusst nicht nur Gebauer, Leben und Thaten Herrn Richards, sondern auch R. Pauli, Geschichte von England III, 707.

[4]) Böhmer Reg. S. 354 n. 59. Bodmann a. a. O. S. 309. Lacomblet a. a. O. S. 233.

der Anerbietungen seitens Richards zu verkünden, da auf den 13. Januar 1257 nämlich der Wahltermin nach Frankfurt angesetzt war. Richard selbst schickte Mansel und Glocester als seine Boten nach Deutschland [1]).

Soweit uns bekannt, ist von den übrigen vier Wahlfürsten keiner mit England in ernstliche Unterhandlungen getreten. Sachsen und Brandenburg hatten ihre besonderen Absichten zu Wolmirstädt verfolgt, Trier dagegen, auf dessen Stuhl Arnold von Isenburg sass, begegnete uns in den Wahlverhandlungen noch gar nicht. Die Angabe eines englischen Chronisten [2]), Arnold von Trier habe mit Richards Boten zwar unterhandelt, sei aber aus Aerger darüber, nicht soviel für seine Stimme bekommen zu sollen wie Cöln, von den Verhandlungen zurückgetreten, verdient wenig Glauben; um einige tausend Mark hätte der reiche Thronbewerber gewiss nicht gefeilscht, wenn dafür noch eine der Wahlstimmen zu erlangen gewesen wäre. Viel eher scheint Arnold von Isenburg von Anfang an Hauptagitator für den zweiten, ebenfalls ausländischen Throncandidaten gewesen zu sein.

Dieser zweite Bewerber war der König Alfons X. von Castilien, wegen seiner astronomischen und sonstigen Studien der Gelehrte genannt [3]), der somit den ersten Versuch machte, Spanien eine mehr europäische Rolle spielen zu lassen. Die christlichen Reiche der pyrenäischen Halbinsel waren lange erstarkt von ängstlicher Abwehr gegen die Ungläubigen schon zu siegreichem Angriff übergegangen. Einen ganz besonderen Aufschwung hatten die vereinigten Reiche Castilien und Leon genommen unter der Regierung Ferdinands III. Diesem war 1252 sein Sohn Alfons gefolgt, ein junger Mann von 32 Jahren, von hohen Plänen erfüllt, nicht ohne bedeutendere Anlagen des Geistes, der jetzt neben Richard als Bewerber um die Krone Deutschlands in die Schranken trat.

---

[1]) Mathaeus Paris. S. 808.

[2]) Thomas Wikes a. a. O. Die Gesta Trevir. a. a. O. S. 137 behaupten umgekehrt, der Erzbischof habe 15,000 Mark, die ihm Richard geboten, ausgeschlagen und überhaupt seine Stimme nicht verkaufen wollen. Darüber unten.

[3]) So und nicht „der Weise“ will Dozy, Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne II, 35 den Beinamen „El Sabio“ verstanden wissen.

Ungleich spärlicher wie über seines Gegners Bemühungen fliessen unsere Nachrichten über Alfons Bestrebungen in Deutschland; es fehlen uns namentlich alle Urkunden. Dass, wie man wol gemeint und ausgesprochen hat, die deutschen Wahlfürsten dem spanischen König aus eigenem Antriebe die Krone angeboten haben, ist an sich unwahrscheinlich; von spanischer Seite kam in Deutschland die erste Anregung zur Wahl Alfons, so gut wie von England zu der Richards. — Alfons X. war mütterlicherseits ein Enkel des edlen Königs Philipp, eine Verwandtschaft, die auf die Candidatur des spanischen Königs bedeutenden Einfluss ausübte. Das Gefühl derselben war im castilischen Königshause sehr lebendig; Alfons jüngerer Bruder, Friedrich genannt nach seinem Urgrossvater dem Rothbart, hatte von seiner Mutter, der Staufin Beatrix, ererbte Rechte auf das Herzogthum Schwaben geltend gemacht, und war zu ihrer Vertretung selbst nach Italien zu Friedrich II. und dem Papst gekommen [1]). Aehnliche Ansprüche erhob gleich nach Conrads IV. Tode Alfons selbst bei Alexander IV., und erlangte wenigstens, dass derselbe am 3. Februar 1255 brieflich die Grossen Schwabens aufforderte [2]), dem König bei Verfolgung seiner Ansprüche mit Rath und That beizustehen. Wenn diese Angelegenheit auch weiter keinen Erfolg hatte, für uns ist sie wichtig insofern sie zeigt, dass der junge König von Castilien sich schon länger mit grösseren Plänen trug, diese aber zum Theil mit seiner Verwandtschaft mit dem schwäbischen Kaiserhause zusammenhingen; diese Pläne nahm Alfons jetzt in grösserem Umfange wieder auf.

Die ersten Bemühungen Alfons um seine Erhebung zum römischen König, welche uns überliefert sind, fanden nicht in

[1]) So Mondejar, Memorias historicas del rey Alonso el Sabio, Madrid 1777. S. 344, 483. Drei auf diese Reise des jungen Infanten bezügliche Briefe Ferdinands III. und Friedrichs II. werden von D. B. I. Gallardo, Ensayo de una biblioteca Española, Madrid 1863, unter den Regesten aus Manuel Acosta's Urkundensammlung mitgetheilt. Vergl. unter Acosta a. a. O. I, 23.

[2]) Der Brief Raynaldi Ann. Eccles. 1255 §. 53. Von Neueren erwähnen die Sache nur Mondejar a. a. O. S. 121. Damberger a. a. O. S. 720. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 25, der aber ohne Angabe der Belege behauptet, Alfons habe sich damals schon den deutschen Königstitel beigelegt.

Deutschland, sondern in Italien statt, und zwar mit Pisa. Wir kennen sie aus einer Reihe von Documenten [1]) über diese in ihrer Art einzige Wahl eines römischen Königs, denn um eine solche, nicht etwa um die blosse Anerkennung eines bereits Gewählten handelt es sich hier, durch eine italienische Stadt. Ueber die den so uns erhaltenen Abmachungen aber vorausgegangenen Unterhandlungen haben wir nicht die geringste Kunde, so dass wir nicht einmal mit voller Bestimmtheit zu erkennen im Stande sind, ob Alfons oder ob die Stadt den ersten Anstoss zu der ganzen Sache gegeben hat. Um den letzten Punkt hier gleich vorwegzunehmen, uns scheint es wahrscheinlicher, dass König Alfons die erste Veranlassung zu der Wahl gegeben haben dürfte. Dass die Handelsstadt ohne einen von Aussen gegebenen Anstoss ein Wahlrecht ausgeübt habe, das ihr nie zustehen konnte, ihr nie zugestanden hat [2]), erscheint uns nicht glaublich. Alfons dagegen fanden wir schon früher für weitliegende Pläne thätig, warum sollte nicht auch er seinen Blick gerade auf Italien gerichtet haben, wo ja alle europäischen Mächte ihren Einfluss an die Stelle der gestürzten deutschen Herrschaft zu setzen suchten? Verbindungen Alfons in Italien können wir nachweisen; 1255 bestätigte er den Genuesern die früher von seinem Vater erhaltenen Privilegien [3]). Alfons Hauptziel bei seiner Werbung um die deutsche Krone war, und wir werden dies im Laufe unserer Darstellung noch oftmals zu betonen Gelegenheit haben, eben Herrschaft in Italien. Nach Allem scheint es uns wahrscheinlicher, dass

---

[1]) Böhmer Reg. S. 352 n. 44, 45, S. 400 n. 340. Sie sind zum Theil auch gedruckt bei Paolo Tronci, Memorie di Pisa. Ausser den beiden ersten von Böhmer angeführten noch eine weitere bei Flaminio Dal Borgo, Raccolta di scelti diplomi Pisani, nach welchem wir citiren. Die pisaner Chroniken — gute gleichzeitige fehlen — von den ältesten an bis Roncione im 16. Jahrhundert erwähnen das Factum mit keinem Wort, ebensowenig andere Chroniken. — Ueber das Ganze weitläufig nach den zwei von Ughelli publizirten Documenten Mondejar a. a. O. S. 130 ff.

[2]) Die Ansichten Dal Borgos, Dissertazioni sopra l'istoria Pisana I, 130 Pisa habe nur, da es das Lyoner Concil von 1245, auf dem die 7 Kurfürsten eingesetzt seien (!), nicht anerkannt hätte, das alte Recht der Italiener, den deutschen König mitzuwählen, wieder geltend gemacht, bedürfen heute keiner Widerlegung mehr.

[3]) Liber Jurium Januae (Mon. hist. patriae) I, 1123.

Alfons in Italien Anhang für sein neues Unternehmen geworben, und in diesem Streben die Wahl durch Pisa erreicht hat. Nimmt man dies an[1]), so verliert der ganze Vorfall viel von seinem Befremdenden. Die Verhältnisse der Republik Pisa waren in dieser Zeit von der Art, dass die Stadt um jeden Preis einer schnellen Hülfe bedurfte, diese hoffte sie vom König von Castilien zu erlangen und ging deshalb auf seine Anträge ein. So vermuthen wir den Hergang. — 1251 waren die Städte Genua, Lucca, Florenz zu einem Bunde gegen Pisa zusammengetreten[2]), dem die eine Stadt auch mit der Hülfe des befreundeten Sienas nicht gewachsen war. Der Krieg verlief, wie nicht anders zu erwarten, unglücklich für Pisa; wol siegte es über Lucca, aber eine bald nachher erlittene Niederlage gegen Florenz verkehrte die Siegesfreude in Trauer[3]). Das Loos der Waffen entschied immer gegen Pisa, das, neuerdings durch den Fall Volterras erschreckt, sich 1254 zu einem schimpflichen Frieden verstehen musste, für seine Streitigkeiten mit Genua sogar Florenz als Schiedsrichter anerkannte[4]). Die von Florenz der gedemüthigten Stadt gegenüber erfolgenden Aussprüche fielen so zu deren Nachtheil aus, die ihr auferlegten Bedingungen waren so drückend, dass die besiegte Stadt mit der Ausführung zögerte. Ihre Feinde beschlossen darauf die Ausführung der Vertragsbedingungen zu erzwingen, und das ermattete Pisa musste auf neuen Kampf rüsten.

In die Zeit dieser höchsten Bedrängniss der Stadt Pisa fallen ihre Abschlüsse mit König Alfons. Der König betonte hier gewiss wie bei so manchen anderen Gelegenheiten seine Verwandtschaft mit den Staufern, bei der stets gibellinisch und staufisch gesinnten Stadt eine vortreffliche Empfehlung. Im März 1256 kam der Abschluss der von uns vermutheten

---

1) Die entgegengesetzte Annahme vertritt Böhmer Reg. a. a. O.

2) Ann. Januenses M. G. Ss. XVIII, 230. Lib. Jur. I, 1115.

3) Ricordano Malespini (Mur. Ss. VIII, 979) Cap. 150. Die Angaben der meisten Chroniken schwanken zwischen 1251 und 1252. Die Ann. Januenses a. a. O. S. 231 setzen die Niederlage aber irrig zu 1254, indem sie in ihnen geläufiger Weise bei Anziehung einer Urkunde deren Veranlassung nachtragen. Dal Borgo a. a. O. I, 286. Muratori Annali d'Italia VII, 304 entscheiden sich für 1252.

4) Ann. Jan. a. a. O. S. 231. Lib. Jur. I, 1176, 1182, 1195. Ricord. Malespini a. a. O. S. 982.

Unterhandlungen zu Stande. Der pisaner Syndikus Bandinus Lancea, vielfach von seiner Vaterstadt zu diplomatischen Geschäften verwendet [1]), hatte sich zu dem Zwecke nach Spanien begeben.

Weil es nicht nur Pisa und Italien, heisst es in der ersten am 18. März 1256 zu Soria in Castilien vollzogenen Urkunde, sondern der ganzen Welt bekannt sei, dass der König Alfons vor allen Herrschern vergangener und gegenwärtiger Zeit hervorrage, auch die Ehre und Wohlfahrt der heiligen Kirche und des römischen Reiches erstrebe, da er, wie jedermann wisse, dem schwäbischen Kaiserhause, dem nach dem Privileg der Fürsten und der Zulassung der römischen Kirche die Herrschaft gebühre, verwandt sei, das Reich aber zu seinem grössten Schaden [2]) gar zu lange unbesetzt bliebe, von Alfons dagegen eine Vereinigung des missbräuchlich getrennten Reichs zu erwarten sei [3]), wie zu Cäsars und Constantins Zeiten, aller Blicke also auf Alfons als würdigsten und geeignetsten gerichtet sind, so beruft und wählt Lancea den König Alfons zum römischen König und Kaiser, zu Gottes und der Heiligen Ehre, zum Nutzen und Frommen der römischen Kirche, des Papstes und der ganzen Welt [4]).

Alfons bezeugt seinerseits in derselben Urkunde die Annahme dieser Wahl [5]), — Lancea gibt kund, dass er den König mit der h. Schrift, mit Kreuz und Schwert investirt, ihm mit gebogenem Knie den Fuss geküsst hat, und ihn von Stund an für den römischen König und Kaiser anerkennt. Ihm wie seinen Söhnen, die ihm in dieser Ehre nachfolgen würden, versprach der pisaner Syndicus getreulich anhängen zu wollen [6]).

---

[1]) Vergl. z. B. Tommasi, Storia di Siena I, 270. Bandinus fungirt in der Wahlangelegenheit als Missaticus, Ambaxiator, Syndicus et Procurator.

[2]) Ab aemulis dilaniari.

[3]) Cum succedatis excelso Manueli olim Romaniae imperatori, was Mondejar a. a. O. S. 187 genauer untersucht; Alfons stammt nach ihm von einer Tante des Manuel ab. — Die Conjekturen aber, welche Mondejar im Anschluss an den in Ughellis Abdruck als Zeugen erwähnten Arch. Turritanus (Torre auf Sardinien) macht, zerfallen durch Dal Borgos richtige Lesart: Toletanus.

[4]) Die Wahlformel Böhmer Reg. S. 352 n. 44.

[5]) Electionem, Assumptionem, Promotionem et vocationem.

[6]) Für das Ganze die Urkunde, Böhmer Reg. S. 352 n. 44 bei Dal Borgo

In einer weiteren an demselben Tage ausgefertigten Urkunde versprach Alfons „durch Gottes Gnade erwählt zum römischen König und Kaiser" in Anbetracht der besonderen Treue, die Pisa stets seinen Vorgängern am römischen Reiche bewiesen, er wolle sich nach besten Kräften Mühe geben, um mit Hülfe der Stadt und anderer Getreuen das ganze römische Reich zu gewinnen, und mit Macht und Herrlichkeit nach Rom oder zum Papst kommen zu seiner Kaiserkrönung [1]). — Den Pisanern sollen alle Besitzungen, Rechte und Privilegien gewahrt bleiben, wie sie ihnen von früheren römischen Kaisern zugesichert sind; Alfons bestätigte sie, verhiess noch ein weiteres Privileg darüber nach seiner Kaiserkrönung und belehnte den Bandinus Lancea als Repräsentanten Pisas sogleich mit Allem durch die Fahne [2]).

Dagegen versprach der Gesandte der Stadt in derselben Urkunde dem König Alfons Schutz durch die Stadt für ihn selbst, seine Söhne und Gesandten. Durch Pisas Schuld soll weder diesen noch des Königs Capitan in Tuscien (über den wir unten das Nähere erfahren werden) und seinen andern Beamten irgend Schaden geschehen, vielmehr will die Stadt Alfons und seinen Beamten in jeder Weise beistehen, ihn und seine ihm am römischen Reiche nachfolgenden Söhne im Besitz desselben zu erhalten bestrebt sein [3]), ihm auch alles erweisen und leisten, was Pisa den römischen Kaisern zu leisten gewohnt ist. Alle Magistrate der Stadt sollen auf Alfons oder seiner Beamten Begehren den Treueid schwören. Am Schluss der Urkunde bezeugt dann Bandinus Lancea, dass er auf Grund der ihm von seiner Vaterstadt ertheilten Vollmacht dem König Alfons den Treueid geschworen, und von ihm die Belehnung

---

a. a. O. n. XIV. Abgefasst wurde sie von dem pisaner Notar Mathaeus: me Matheum... chartam et chartas, unam et plures et semel et pluries scribere... rogaverunt.

[1]) Et quod tempore nostre coronationis Romam vel ad dominum papam, secundum quod alterum magis de consilio nostro et ipsius communis Pisarum et aliorum fidelium imperii et regnorum nostrorum processerit utile, veniemus magnifice.

[2]) Et inde te per vexillum, quod in manu tenemus, de nostris armis investimus, et tempore nostre coronationis eidem communi Ensem et Vexillum concedemus.

[3]) Etiamsi aliqui de imperio contradixerint.

empfangen habe [1]). Die Absichten beider Theile aber, die Pläne Alfons sowol wie die Gründe, welche die Pisaner bewogen, sich das Recht den römischen König zu wählen anzumassen, mit einer reichen Fülle von Detail lehrt uns eine dritte Urkunde, gleichfalls vom 18. März, kennen [2]).

Der König verspricht in derselben die Stadt mit ihrem Comitat und Distrikt, ihren Inseln und allen Besitzungen und den durch seine Gnade noch zu machenden Erwerbungen gegen Jedermann schützen zu wollen. Er wird einen Capitan aus seiner Umgebung dahin schicken mit wenigstens 500 gewappneten Reitern nebst Ballistariern auf seine Kosten, soviel ihm und dem Syndikus räthlich scheint. Diese Truppen sollen zur Vertheidigung der Stadt und Durchführung von Alfons Absichten auf das Reich daselbst so lange bleiben, wie es der Gemeinde Pisas gut scheint. Bis zum kommenden 1. Mai müssen die Soldaten an ihrem Bestimmungsort eintreffen — treten Hindernisse ein, so mag der Syndikus und die Stadt den Termin verlängern. Den Capitan und etwaige Räthe desselben soll Alfons schwören [3]) lassen, dass sie, wenn ein

---

1) Die Urkunde Böhmer Reg. S. 352 n. 45. Dal Borgo a. a. O. n. XV.

2) Böhmer Reg. S. 400 n. 340, gedruckt bei St. Priest, histoire de la conquête de Naples, Appendice A. Einzelnes in seinem Abdruck konnten wir nach einem von Herrn Assessor Dr. Th. Wüstenfeld nach dem im Archiv zu Florenz beruhenden Original gemachten uns gütigst mitgetheilten Auszug berichtigen. — Hier auch ein Wort über die Datirung der Urkunden. Sie sind alle vom Datum a. i. 1256 secundum cursum Pisarum indict. XV, 14 kl. April. Die Jahreszahl 1261 in Nro. XV bei Dal Borgo ist wol nur Schreib- oder Druckfehler, ebenso unhaltbar das 2. Datum der Urkunde bei St. Priest secundum cursum yspanie 1255. Der Cursus Pisanus beginnt bekanntlich sein Jahr mit dem 25. März des vorhergehenden Jahres, so dass unsere Urkunden in die letzten Tage des pisaner Jahres 1256 fallen. Das unten zu erwähnende Handelsprivileg Alfons, im April verliehen, führt deswegen schon das pisaner Jahr 1257. Ueber den calculus Pisanus handelt ausser den allgemeinen Werken besonders Brunetti, cod. dipl. Toscan. I, 27 ff.

3) Et quod dictum capitaneum et ejus consiliarios aliosque officiales suos successive jurare faciet et promictere. Quod si oportuerit, et pacem vel treguam cum honore et statu communis Pisarum cum Lucensibus Florentinis et Januensibus... facere non possent, facient vivam guerram u. s. w. Der Punkt hinter promictere wird in ein Komma zu verwandeln sein.

Friede mit Genua, Lucca und Florenz nicht mit Ehren für Pisa geschlossen werden könne, diese Feinde energisch bekämpfen. Alfons selbst soll diese Feinde Pisas befehden, sie soweit es möglich ist [1]) aus seinen Reichen verbannen, bis Pisa mit denselben einen dauernden Frieden hat. Wird ein Friede oder Stillstand [2]) geschlossen, so soll Alfons besonders Sorge tragen für die Erhaltung aller Besitzungen der Stadt, für die Freilassung der Geisseln und Gefangenen [3]). — Die Stadt erhielt weiter Handelsbegünstigungen und Verkehrserleichterungen in Alfons Reichen zugesichert, die ihr in gleichem Umfang gewahrt bleiben für den Fall, dass Alfons oder sein Sohn oder ein anderer für sie das Reich Sicilien gewinnt, ebenso in andern Gebietserweiterungen des Königs, worüber Alfons noch ein besonderes Privileg [4]) unter Goldbulle auszustellen versprach. Von Erwerbungen, die der König mit Pisas Hülfe in Zukunft in Garbe und Afrika macht, überweist er einen Theil, wie es seiner Majestät geziemt, den Pisanern. — Der König wird sich bemühen, vom Papst für die Pisaner Verzeihung und Widerruf der von ihren Feinden bewirkten ungünstigen Beschlüsse zu erwirken [5]). — Wenn irgend Einer, der sich römischen König oder Kaiser nenne [6]), die Pisaner wegen ihrer Treue gegen Alfons oder aus andern Gründen belästigen wollte, wird der König sie nach seinen besten Kräften vertheidigen, seinen Erben Gleiches anbefehlen und nur Frieden schliessen mit Berücksichtigung Pisas [7]). — Nach des Königs weiteren Zusagen soll die Erweiterung des Comitats der Stadt stattfin-

---

1) Exceptis his, qui domicilium habent in terra sua, vel sunt de sua familia, vel ad manendum cum eo et in servitio suo accederunt.

2) tregua.

3) Et si per compromissum vel per judicium vel per compositionem partes predicte in manus dicti domini regis (oder seiner Beamten) devenerint, castra et omnia, quae commune Pisarum nunc possidet, eidem communi... salvabit.

4) Es ist dies wol die Urkunde Dal Borgo n. XVI, 1256 April 15. dat. Soriae, die bei Böhmer fehlt.

5) Pisa war im Bann wegen der Aufhebung der zum Concil reisenden Prälaten. Vergl. Raumer Hohenst. IV, 37 ff.

6) Vel esset usurpator vel intrusus.

7) Non faciendo inde pacem usque Pisanis et usque ad condignam satisfactionem.

den ohne Rücksicht auf seine Erfolge in Tuscien oder die Erlangung der kaiserlichen Krönung [1]). Freunde und Feinde der Stadt gelten dem König wie seine eigenen; er wird dahin wirken, dass die Könige von Frankreich, England, Navarra, Portugal, Granada und andere Pisas Feinde aus ihren Reichen verbannen. Endlich will Alfons darauf sein Bemühen richten, dass bald möglichst die Commune Marseille mit Pisa zu seiner Ehre in ein Schutz- und Trutzbündniss trete gegen alle Feinde Alfons, gegen Tuscien und Genua [2]). Der Bischof Peter von Zamora beschwor dies Alles auf's Evangelium in die Seele des Königs — dieser ertheilt darauf dem Syndikus Pisas die Belehnung durch das Schwert.

Im Namen der Stadt versprach dagegen Bandinus Lancea dem Könige, auf seine oder seines Capitans Aufforderung Kriegshülfe leisten zu wollen gegen die Nachbarstädte Pisas, ganz besonders gegen einen Angriff Florenz auf die nahegelegenen Burgen, in andern Fällen wie alle Reichsgetreue. Wenn es den Beamten des Königs gut scheint, will Pisa durch Briefe und Gesandte dahin wirken, dass die von Florenz, Lucca und Andern genommenen Reichsfesten [3]) in die Botmässigkeit des Königs zurückkommen; dieselben werden dann mit Pisa vereinigt. Bei den Bürgern von Arezzo [4]), Siena, Pistoja, den florentiner Gibellinen und Andern will die Stadt sich dafür verwenden, dass dort und in anderen Reichsgütern Tusciens der Vikar des Königs friedlich die Rechte, Ehren und Einkünfte [5]) geniesse. — Die beiden höchsten Stadtbeamten Pisas, den Podestà und Capitan, welche jährlich den Vertrag beschwören sollen, wird die Stadt nur aus den Freunden des Königs wählen — jenen Eid jährlich auch das gesammte Volk schwören [6]). — Jedes pisaner Schiff führt fortan neben seiner

---

[1]) Promictit ampliare comitatum pisanum... prius quam Deus ei Tusciam subjugaverit universam et perveniet ad imperialem coronam.

[2]) Societatem fieri faciet cum Pisanis ab hominibus Tuscie et Janue qui ad amicitiam vel fidelitatem dicti domini regis pervenerint. Die Negation scheint dem letzteren su fehlen. Wüstenfeld: „bis sie zur Freundschaft gelangt."

[3]) Castra domanii imperii.

[4]) So Wüstenfeld. St. Priest: Avitium.

[5]) Redditus et proventus et jura et honores. Das Verbum fehlt.

[6]) Et populi pisani in sacramento populi illud idem jurent.

Flagge das Banner der Freunde des Königs[1]). — Weiter wird die Stadt sich bemühen, dass alle ihre Freunde zur Treue des Königs kommen, — alle Feinde desselben befehden, selbst wenn sie mit einigen Verträge hat, weil ja auch Alfons gleiches allen Feinden der Stadt gegenüber versprochen hat[2]). Die zehn Galeeren, welche bei einer allgemeinen Heerfahrt[3]) Pisa dem Kaiser auf 40 Tage zu stellen verpflichtet ist, sollen Alfons auf Kosten der Stadt auf 4 Monate zum Dienst in ganz Italien und Afrika überlassen werden. — Alle diese Stipulationen binden nur Alfons und den seiner Söhne, der ihm im römischen Reich nachfolgt, die Stadt auch nur gegen diese, nicht gegenüber den andern Söhnen des Königs. Das Versprechen des pisanischen Unterhändlers, alles Vorgenannte solle unverbrüchlich gehalten werden, schliesst diese interessante Urkunde.

Nach den Andeutungen, welche das zuletzt besprochene Document mittheilt, liegt es klar zu Tage, dass es den Pisanern bei dem ganzen Wahlschwindel einzig um rasche Hülfe an Truppen zu thun war. Schon der überaus kurz bemessene Termin für das Eintreffen der spanischen Krieger lässt dies genugsam erkennen. Uebrigens wussten die Pisaner in dem ganzen Geschäft den Hauptnutzen für sich zu gewinnen, da sie, abgesehen von den ihrem Handel gewonnenen Vortheilen, viele Bestimmungen des Vertrages unter dem Scheine reinen Eifers für die Reichswohlfahrt doch im Grunde für ihr eigenes Interesse zu wenden verstanden hatten. Von Seiten Alfons konnte überhaupt nur vollständige Unkenntniss der Verfassung des von ihm erstrebten Reichs Abmachungen in so durchaus incorrekter Form möglich machen. Immerhin hätte Alfons sich von der Stadt können Zusicherungen geben lassen, dass man ihn nach seiner Königswahl in Pisa anerkennen wolle, — dass er sich auf diese Erhebung und Investitur durch einen ita-

[1]) Vexillum de amicis regis. Diese Bestimmung wird in das Breve der Consules ordinis maris (Wüstenfeld, Dal Borgo n. XV, und nicht majoris, St. Priest) aufgenommen.

[2]) Die letzte Verpflichtung war wol besonders gegen Genua gerichtet, dessen von Alfons erhaltenes Privileg (oben S. 20) dadurch entkräftet wurde.

[3]) In exercitu generali.

lienischen Stadtbeamten einliess, zeigt, wie dem König auch die entfernteste Kenntniss der im römischen Reiche geltenden Bestimmungen mangelte. Vollständige Klarheit über diesen räthselhaften Vorfall und seine Beweggründe zu gewinnen ist bei der Einseitigkeit der uns erhaltenen Nachrichten übrigens kaum möglich. — Was Alfons durch sein ganzes Unternehmen hauptsächlich erstrebt hat, ist in der Urkunde nicht undeutlich zwischen den Zeilen zu lesen, und es sind Pläne der umfassendsten Art. Den König lockte vor Allem der Glanz der Kaiserkrone — das Kaiserthum aber wiederum diente ihm als Mittel, um in dem seinem Heimathlande stammverwandten und durch manche Handels- und andere Beziehungen verbundenen Italien Einfluss zu gewinnen. Als möglich schwebte ihm auch eine Erwerbung des sicilischen Reiches vor. Die hier angedeuteten Ziele bleiben massgebend für Alfons ganze Rolle als römischer König, erklären seine vollständige Vernachlässigung des Haupt- und Kernlandes Deutschland. Dass er ohne sich auf dies und seine Königskrönung als unerlässliche Vorstufe zu stützen allen Ernstes die Kaiserkrone zu erlangen hoffte, müssen wir seinen verworrenen Ansichten über den Rechtsbrauch im Kaiserreich zuschreiben. Doch wir greifen vor. —

Für die Wahlgeschichte Alfons ist von besonderem Interesse das in dem letzten der pisaner Documente über Marseille Gesagte, da dies den bisher nicht beachteten Zusammenhang [1]) der ähnlichen Erwählung Alfons durch diese Stadt mit der pisaner Wahl darthut. Zugleich wird durch diese Notiz der Urkunde die von Alfons, um seine Wahl durch Marseille zu erlangen, ergriffene Initiative ziemlich wahrscheinlich gemacht, da die Pisaner kaum Alfons zu ihrem Vermittler mit der provençalischen Handelsstadt wählen konnten, wenn er nicht mit derselben bereits in Verhandlungen gewesen wäre. Der Abschluss mit Marseille erfolgte jedoch erst geraume Zeit nach den Abmachungen mit Pisa. Am 13. September 1256 erschienen drei Machtboten der Stadt Marseille vor Alfons in Segovia, hiessen die von Andern — also wol von Pisa — geschehene Wahl desselben gut, und wählten ihn selbst durch eine ähn-

[1]) Böhmer Reg. S. 400 n. 340 ist dieser Zusammenhang mit der durch ihn zuerst bekannt gewordenen marseiller Wahl entgangen. Reg. S. 400 n. 341.

liche, im Wortlaut sogar fast übereinstimmende Erklärung wie Pisa zum römischen König und Kaiser, unter Anführung ähnlicher Gründe [1]). Die von Pisa gewünschte Vermittelung Alfons scheint auch ein Bündniss zwischen beiden Städten zu Stande gebracht, Marseille zum Aufgeben eines 1251 mit Genua geschlossenen Vertrages [2]) bewogen zu haben. 1258 zum Wenigsten kämpft Marseille an Pisas Seite gegen Genua [3]).

Was die provençalische Stadt zu diesem Schritte bewogen hat, wissen wir nicht. Vermuthen könnte man, dass Marseille, im Comitat Karls v. Anjou gelegen, gegen die von Letzterem systematisch betriebene Unterdrückung des alten Zusammenhanges dieser Gegenden mit dem Kaiserreiche [4]) zur Durchführung eigener starker Herrschaft, durch seine Nachahmung Pisas die alten Beziehungen zum Kaiserthum neu habe kräftigen wollen. In der Wahlurkunde selbst waren zwar von Seiten der Commune ausdrücklich die Rechte Karls v. Anjou und seiner Gemahlin gewahrt [5]), doch demungeachtet bestand gegen sein Regiment in der Stadt zu dieser Zeit heftige Abneigung, die 1257 sogar zu dem Versuch führte sich Karls Herrschaft ganz zu entziehen. Die Revolution der Stadt wurde aber von dem harten Anjou rasch niedergeschlagen, und blutig, grausam bestraft [6]). Vermuthungen, dass diese Vorgänge mit der Wahl Alfons zusammengehangen, liegen wol nahe, werden aber doch zu keinerlei Resultat führen. — Wie die Verbindung Alfons mit Marseille weiter verlief, ob sie überhaupt Dauer hatte, bleibt unentschieden. Das Verhältniss des Königs mit Pisa, worauf wir noch in anderem Zusammenhang zurückkommen werden, hatte keine Dauer, da wahrscheinlich die von Alfons der Stadt versprochene Hülfe ausblieb. Die Pisaner waren in dem neuen Kriege des Jahres 1256 nicht minder un-

---

1) Der Extrakt der noch ungedruckten Urkunde bei Böhmer Reg. S. 400 n. 341 hätte von Lorenz wenigstens auch mit einem Wort erwähnt werden sollen.

2) Liber Jurium Jan. I, 1122.

3) Ann. Januens. M. G. Ss. XVIII, 239.

4) Darüber vergl. Raumer Hohenstaufen IV, 437 in den Noten und bes. Ficker, vom Reichsfürstenstande §. 214, 215.

5) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Ficker aus der böhmerschen Abschrift der Urkunde.

6) Vergl. Chron. Guillielmi de Nangiaco (Bouquet Ss. XXI, 557).

glücklich wie in den früheren Kämpfen, sowol auf Sardinien gegen Genua, als in Tuscien gegen Lucca und Florenz. Eine grosse Niederlage am 12. Juli[1]) zwang sie abermals zu einem ungünstigen Frieden, mit dem man das frühere Verhältniss zu Alfons nach kurzer Dauer als gebrochen ansehen darf.

Wann Alfons in Deutschland für seine Wahl zu agitiren begann, wird uns nicht berichtet; vermuthen könnte man, dass hier die Unterhandlungen bereits vor der Wahl durch Marseille begonnen hatten. Der Archidiakon Peter Garsia, den uns ein zwar mehrere hundert Jahre später schreibender Chronist[2]), welcher aber ältere Aufzeichnungen vor sich hatte, als Vertreter Alfons in Deutschland nennt, war in allen in der pisaner Wahlsache ausgefertigten Documenten als anwesend erwähnt, in der Urkunde über Alfons Wahl durch Marseille aber fehlt sein Name. Viel Gewicht wollen wir auf diesen Umstand nicht gelegt wissen, da ja auch alle möglichen anderen Zufälle die Abwesenheit Peters bei den marseiller Abmachungen bewirkt haben können.

Dass Alfons selbst in Deutschland um seine Erhebung sich beworben, nicht aber die Deutschen Fürsten aus eigenem Antrieb den fernen König gewählt haben, wie man früher wol

---

[1]) Das Datum gibt der Libretto in den Noten zum Chronicon Sanense Muratori Ss. XV, 28. Ueber den Verlauf des Krieges R. Malespini a. a. O. S. 983. Ann. Januenses a. a. O. S. 236. Bandinus Lancea blieb übrigens im Dienste Alfons und erscheint mehrfach in dessen Urkunden als Prothonotar des Kaiserreiches. Böhmer Reg. S. 355 n. 72. Baudino prothonotario. S. 355 n. 73. Baudinus Lancea Sacr. Imp. Prothon. S. 355 n. 74. Balduinum Lanc. S. 355 n. 75 (Warnkönig. Fl. R. G. IIIb, 213) Banli. volancae protonotarii. Die hier zusammengestellten Schreibungen scheinen fast der von Böhmer nicht befolgten Schreibart Baudinus (anstatt Balduinus) den Vorzug vor der Bandinus zu sichern, doch steht auch nach Wüstenfeld in dem Original Bandinus, wie wir deshalb im Text schrieben.

[2]) Zorn (Stuttg. litt. Verein XLIII, 105) „... Alphonsum, welcher auch Petrum Garsiam, Marrochidanum Archidiaconum bei der Erwählung hatte." — Die Stelle ist zwar von den Restitutoren der Wormser Annalen, Böhmer und Pertz, nicht in diese aufgenommen, scheint uns aber gerade durch das Detail ihrer Angabe die Benutzung einer älteren Aufzeichnung zu verbürgen. Zorn kennt weiter noch eine besondere Beförderung von Alfons Wahl durch Graf Adolf von Waldeck und die Gräfin von Flandern, als seine Begünstiger die Könige von Frankreich und Navarra.

annahm[1]), ist, wie bemerkt, an sich wahrscheinlich, wird uns aber auch ausdrücklich von einer Chronik bezeugt, als deren Verfasser ein Mann gilt, der als Anhänger des englischen Interesses zum Theil selbst eine Rolle in der Wahlangelegenheit gespielt hat[2]). Nach dessen Angabe wandte sich Alfons an seine Vettern — beide waren Tochterenkel Philipps v. Schwaben wie Alfons selbst — den König von Böhmen und den Herzog von Brabant, damit sie seine Wahl in Deutschland anregen möchten. Wie weit die Beiden auf Alfons Begehren eingegangen sind, wissen wir bei unsern dürftigen Nachrichten nicht. Doch kennen mehrere andere Quellen ebenfalls offenbar Alfons Beziehungen zu Böhmen und dem Herzog von Brabant[3]).

Sehr bald scheint auch Arnold von Trier für die Candidatur des Königs von Castilien gewonnen zu sein; was Cöln für den Engländer, war er dem Spanier. Die Chronik seines

---

[1]) Gebauer a. a. O. S. 100. Richtig betont Lorenz a. a. O. die Initiative Alfons.

[2]) Es ist die bisher nicht beachtete Stelle in der Chronik des Baudouin d'Avesnes (Bouquet Ss. XXI, 175): „Quant la morte li roi Guillaume fut seue en pluseurs terres, li quens Richard de Cornuaille...... ot propos d'avoire le roiaum d'Almaigne. Pour ce envoya grans messaiges ou pais et fit essaier aux princes comme il pourrait venir au roiaume." Sie verhandeln mit Cöln, Mainz, Baiern, die sich gegen grosse Geldsummen bereit finden lassen und einen Wahltag ansetzen. „Ce jour ne vint ni li rois de Behainque, qui estoit un des esliseurs, ni le marchis de Biandeboure...,

Des lors que li rois d'Espaigne sot la morte le roi Guillaume, il avoit envoié au roi de Behainne, et au duc de Brabant, qui estoient si cousin germain, et à pluseurs autres d'Alemaigne, et lor avoit proié qu'il meissent conseil, qu'il fust eslus au roiaume. Pour ce, se tenoit li roi de Behainque et pluseurs autres contre le roi Richart" u. s. w.

Dieser Bericht zeichnet sich vor allen andern durch Zuverlässigkeit und Genauigkeit vortheilhaft aus, ohne darum irgend erschöpfend zu sein. Der Verfasser Balduin v. Avesnes, Bruder des mehrgenannten Grafen Johann war mit unter den an Cöln für die Erfüllung von Richards Versprechungen gestellten Geisseln (s. ob. S. 17) Böhmer Reg. S. 353 n. 58.

[3]) Gesta Trev. a. a. O. I, 337 betonen Alfons Eigenschaft als illustris regis Bohemie et insignis ducis Brabantie nepotem.

Mathaeus Paris. a. a. O. S. 828 nennt den Herzog von Brabant als Hauptanhänger Alfons und Verbündeten Triers.

Bestätigung findet Balduin auch in den Gunstbriefen Alfons für Brabant, vergl. unten im III. Abschn.

Sprengels stellt ihn als Hauptgegner der englischen Bemühungen dar, — die von ihr behauptete Abweisung einer von Richard gebotenen Summe von 15,000 Mark und die sonstigen mitgetheilten edlen Motive des Kirchenfürsten werden wir unbedenklich für Ausflüsse des Lokalpatriotismus oder Ergebnisse einer officiellen Stellung des Verfassers ansehen dürfen [1]). Ebensowenig konnten wir jedoch die erwähnte englische Auffassung für die richtige halten, die übrigens darin mit der trierer übereinstimmt, in Erzbischof Arnold den rührigsten Gegner des Grafen von Cornwallis zu sehen [2]). Die von Spanien aufgewendeten Mittel glichen den englischen aufs Haar, und die Maravedis in gehöriger Menge geboten wurden in Deutschland eben so gern gesehen wie die englischen Münzen. 20,000 Mark, behauptet ein Engländer [3]), seien von Seiten Triers für Alfons je für eine Wahlstimme geboten; die Angabe gewinnt an Zuverlässigkeit, da später Alfons eben diese Summe dem Herzog von Brabant, der, obwol nicht wahlberechtigt, wie wir sahen, Hauptbeförderer der Wahl Alfons war, urkundlich zusichert [4]). Ein ungünstiges Geschick hat uns alle Urkunden über die castilischen Unterhandlungen entrissen, so dass wir hier wie leider zu oft Lücken zu lassen gezwungen sind. So lässt es sich auch nicht mit voller Bestimmtheit erkennen, durch welche Mittel es Alfons gelang, die in Wolmirstädt geeinigten Fürsten für sich zu gewinnen. Zu Brandenburgs Uebertritt auf die castilische Seite trug gewiss ausser den sicher zu vermuthenden Geldzahlungen ein Ehevertrag zwischen dem gleichnamigen Sohn des Markgrafen Johann und einer Tochter des König Alfons bei. Die freilich spätere Chronik [5]), welche uns in einer kurzen Bemerkung Kunde von der Existenz eines solchen Ver-

[1]) Gesta Trev. a. a. O.

[2]) Mathaeus Paris. a. a. O. bemerkt dies wiederholt.

[3]) Thomas Wikes a. a. O. Die grossen Geldopfer Alfons betont Ptolomäus Lucensis. Mur. Ss. XI, 1149.

[4]) Böhmer Reg. S. 355 n. 74.

[5]) Vergl. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Band IV a, S. 11: Bruchstücke einer von Pulkawa benutzten brandenburgischen Chronik: „Johannes vero frater ejus (Ottos) Sophiam filiam Woldemari regis Dacie, sororem Erici regis duxit uxorem, ex qua genuit V filiós, videlicet Johannem, qui licet filiam Arfunsi regis Castellae desponsatam haberet, vivente tamen adhuc patre duxit Hedwigim, filiam domini Nicolai.“ Vgl. Cohn-Voigtel, Tabellen.

trags gibt, benutzt alte brandenburger Aufzeichnungen und gewinnt so für uns an Bedeutung.

Von englischer Seite wird dann noch behauptet, und auch Heinrich III. hatte, wie sein oben erwähnter Brief an Wilhelm Bonquer[1]) zeigte, französische Intriguen in Deutschland befürchtet, dass Alfons in seinen Bemühungen um die deutsche Krone besonders von Ludwig IX. von Frankreich unterstützt worden sei[2]). Damit haben wir den Ausdruck der Befürchtungen, die man damals jenseits des Canals hegte. Genaueres über die französische Unterstützung der castilischen Pläne ist nicht zu ermitteln. Das Raisonnement, welches der englische Chronist den Franzosen in den Mund legt, bringt gewiss manche Gründe vor, wie sie bei Gelegenheit der deutschen Wahl von unsern westlichen Nachbarn erwogen sein mögen, da man sich in Frankreich über die Gefahr einer englisch-sicilisch-deutschen Coalition, die nach allgemeiner Anerkennung Richards als deutschen Königs unausbleiblich gewesen wäre, keinen Augenblick Täuschungen hingeben konnte. Dass Frankreich deshalb die Bewerbungen des Castiliers als Gegengewicht gegen die englischen Pläne gern gesehen, ist an sich wahrscheinlich genug, die direkte Bemühung Ludwigs IX. für Alfons muss aber nicht eben bedeutend gewesen sein, jedenfalls sehr geheim stattgefunden haben, da sie sich so vollständig aller Wahrnehmung entzieht[3]).

Die festere Einigung der nicht von Richard bereits gewonnenen Wahlfürsten für die Candidatur Alfons kam erst ziemlich spät zu Stande. Am 13. Januar[4]), der als Termin der

[1]) Oben S. 11.

[2]) Mathaeus Paris. betont dies wiederholt a. a. O. S. 807, 808, 813, 817, 821, 826. Hermannus Altah. M. G. Ss. XVII, 397 sagt: „Solus Arnoldus... elegit... Alphonsum, persuasus a regibus."

Zorn a. a. O. S. 105 „... hatte er im Beistehen den König aus Frankreich und Navarra."

[3]) Der Mangel aller Nachrichten hält Damberger Synchr. Gesch. X, 725 nicht ab, eine besondere Thätigkeit — Karls v. Anjou zu Gunsten Alfons zu statuiren, besonders dessen Vermittelung in Pisa!

[4]) Den Tag geben Thomas Wikes und Hermannus Altahens. Ebenso unsere Hauptquelle für die Wahlvorgänge, der Brief Urbans IV. vom 31. August 1263. Raynaldi Ann. Eccles. 1263 §. 53 ff., über den Näheres in Beilage C.

Wahl nach dem alten Wahlort Frankfurt ausgeschrieben war, kam Arnold von Trier der Gegenpartei zuvor, indem er sich mit Herzog Albert von Sachsen in der Stadt selbst festsetzte. Der Erzbischof war von Brandenburg bevollmächtigt, Ottokar von Böhmen durch Gesandte in der Stadt vertreten [1]). Die andern Wahlfürsten, Conrad von Cöln, zugleich Stimmführer für Mainz, Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und mit ihm Herzog Heinrich von Niederbaiern, der aber keine besondere Kurstimme führte [2]), zogen auch zum Wahltermin gen Frankfurt. Die in der Stadt aber schlossen die Thore und wollten die anderen nicht hereinlassen, da deren bewaffnetes Gefolge zu gross sei, forderten dieselben vielmehr auf, mit einer bescheidenen Begleitung die Stadt zu betreten, um die Berathungen über die Königswahl zu beginnen. Die triersche Partei fassste nämlich, wie aus den späteren Rechtsausführungen der Boten Alfons bei der päpstlichen Curie hervorgeht, den 13. Januar nur als einen Termin zu Vorverhandlungen über die Königswahl auf, wahrscheinlich weil man auf castilischer Seite sich noch nicht vollständig geeinigt hatte und Zeit zu gewinnen suchte, während die englische Partei den Tag als definitiven Wahltermin ansah und besonders Gewicht darauf legte, dass die Vakanz des Reiches noch binnen Jahr und Tag ihr Ende erreiche [3]); so hatte man zugleich Gelegenheit, durch rasches Handeln von der Uneinigkeit der Gegner Nutzen zu ziehen. Nachdem dann die draussen Lagernden vergebens die Fürsten in der Stadt aufgefordert hatten zur Theilnahme an der Wahl herauszukommen, erwählte Erzbischof Conrad von Cöln vor Frankfurts Thoren „auf fränkischer Erde“ im Namen von Mainz und unter Zustimmung des anwesenden Pfalzgrafen Richard Grafen von Cornwallis, zum römischen König.

Wäre man in der Stadt bereits eben so einig gewesen, gewiss hätte man am 13. Januar auch die Gegenwahl vorgenommen. Wir glauben kaum zu irren, wenn wir als einen Hauptgrund für die fehlende Einigkeit der castilischen Partei die

---

[1]) Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 57. Auch die Gesta Trev. a. a. O. betonen die Mitanwesenheit des Herzogs von Sachsen, lassen aber nicht Trier, sondern Sachsen Böhmens Stimme führen.

[2]) Darüber Beilage B.

[3]) Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 54.

überaus schwankende, zweideutige Haltung des Königs Ottokar von Böhmen ansehen. Ottokar war trotz der, wie wir vermutheten, zu dem Zweck aufgewandten persönlichen Bemühungen Conrads von Cöln kein festes Uebereinkommen mit der englischen Partei eingegangen, vielmehr liessen andere Angaben [1]) muthmassen, dass er eher die Bemühungen seines Vetters Alfons mit günstigen Augen ansah; die Anwesenheit seiner Gesandten bei Arnold von Trier in Frankfurt spricht für diese Angabe. In der elften Stunde scheint der König aber eine Schwenkung gemacht zu haben. Der am 13. Januar vollzogenen Wahl Richards traten nämlich die böhmischen Machtboten bei, einige Tage nachher [2]). Man könnte hier im ersten Augenblicke an eine Mandatsüberschreitung der Gesandten denken, doch diese Vermuthung wird dadurch ausgeschlossen, dass Richard bereits am 22. Januar an den päpstlichen Legaten schrieb [3]), er habe bestimmt in Erfahrung gebracht, dass Gesandte des Königs von Böhmen nach Cöln gekommen seien um durch offene Briefe zu erklären, der König willige in Richards Wahl und sei bereit, ihm bei seiner Ankunft in Deutschland den Lehnseid zu leisten. Dies kann sich nicht auf die nachträgliche Zustimmung der böhmischen Gesandten nach der Wahl vom 13. Januar beziehen [4]), weil unmöglich bei damaligen Verkehrsmitteln die Nachricht davon bereits hätte nach England gelangen können. Der Brief Richards nimmt vielmehr Bezug auf einen uns weiter nicht bekannten Vorgang, etwa von Ende Dezember 1256, von dem die deutsche Gesandtschaft auf dem Weihnachtsparlament zu London dem Grafen von Cornwallis Kunde gegeben haben dürfte. Da nun trotz alledem die Boten des Böhmen am Wahltage selbst sich zu den Anhängern Castiliens hielten, Arnold von Trier sich ungeachtet der kundgegebenen Zustimmung Ottokars zu Richards Wahl später bei Alfons Erwählung auf Böhmens Stimme mit berief, ohne von Ottokar, der sich noch Jahre lang nachher

[1]) Oben S. 31. Baudouin d'Avesnes. Auch der oben erwähnte spätere Johannes Victoriensis a. a. O., der übrigens durchaus ungenau über die Wahl berichtet, sagt von Ottokar: „Alfonso regi Castellae optulit vota sua."

[2]) Raynaldi Ann. Eccles. 1263 §. 55.

[3]) Böhmer Reg. S. 39 n. 1. Rymer a. a. O. I, 618.

[4]) Dies thut irrig Palacky, Geschichte von Böhmen II, 169.

von den Päpsten mehrfach ohne sich zu vertheidigen den Vorwurf machen liess, er habe beiden Candidaten nach einander seine Stimme gegeben [1]), Widerspruch zu finden, so muss man in der That dem Gedanken Raum geben, Ottokar habe mit voller Ueberlegung dies trügerische Spiel gespielt [2]), um einen Zwiespalt in Deutschland zu nähren, der seinen eigenen ehrgeizigen Plänen die grösste Hoffnung auf Erfolg liess.

Die castilische Partei, am 13. Januar zu keiner Entscheidung gekommen, begnügte sich damit, vorläufig auf den Palmsonntag, 1. April [3]) einen neuen Wahltermin in Frankfurt anzusetzen. An diesem Tage erschien Arnold von Trier allein [4]), und wählte gestützt auf Vollmachten von Sachsen, Brandenburg und — Böhmen! [5]) Alfons von Castilien zum römischen König.

Damit war die zwiespältige Wahl zweier Ausländer vollzogen; um entscheiden zu können, wer von Beiden der Rechtmässige sei, lag die Sache so ungünstig wie nur möglich. Von den rein formellen Gründen, die jede Partei für sich geltend machte, abgesehen stand die Berechtigung beider Erwählten vollständig gleich, da jeder von den hier zum ersten Mal mit voller Bestimmtheit als allein massgebend erkennbaren 7 Stimmen drei für sich hatte, die siebente böhmische aber beide sich in gleichem Masse zuschreiben zu können glaubten. Unter diesen Verhältnissen lag es in der Hand der Gegenkönige selbst, durch ihr Auftreten ihrer Sache Geltung zu gewinnen.

Wie die englische Partei ihrem Candidaten durch eine besondere Gesandtschaft von seiner vollzogenen Wahl Kunde

---

[1]) Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 55, 58, besonders 1268 §. 46.

[2]) Es gibt keine bessere Beurtheilung der Handlungsweise Ottokars als den Irrthum des Italieners Ricordano Malespini a. a. O. p. 986: „l'una partè elessono Alfonso re di Spagna, e l'altra, cioè furono tre elettori, il secondo Richardo conte di Cornovaglia, fratello del re d'Inghilterra, e perchè il Reame di Boemia era in discordia, e due se ne faceano re, ciascuno diede la voce sua alla sua parte."

[3]) Raynaldi 1263 §. 58. Pauli E. G. III, 709 irrig den 15. März.

[4]) Dies betonen ausser unserer Urkunde besonders Wikes, Hermannus Altah. a. a. O. Ann. breves Wormat. M. G. Ss. XVII, 76. Auch aus den Gesta Trev. a. a. O. geht dies deutlich hervor.

[5]) Palacky a. a. O. S. 170 nimmt natürlich an, Trier habe Böhmens Stimme usurpirt.

gab, so schickten auch die Anhänger Alfons Boten nach Spanien, um des Königs Einwilligung in die Wahl einzuholen. Als Mitglieder dieser Gesandtschaft vermögen wir urkundlich in Spanien nachzuweisen den erwählten Bischof von Speier und den Propst von St. Guido daselbst, Conrad von Steinach [1]). Als weitere Theilnehmer an der Reise kennt eine spätere Lokalquelle [2]) den Bischof von Constanz und den Abt von St. Gallen. Zu Burgos [3]) entledigten sich die Gesandten ihres Auftrags. Dass Alfons mit Freuden annahm [4]), bedarf nach seinen

---

[1]) Die urkundlichen Nachweise vergl. unten Abschnitt III. Die Rückkehr der genannten Boten aus Spanien erwähnen die Ann. Spirenses Böhmer F. II, 157. M. G. Ss. XVII, 85.

[2]) Christian Küchenmeister (Helvetische Bibliothek V, 26): „Also sandten die Kurfürsten unsern Abt und den Bischof (von Constanz) zu dem König, dass er das Römisch Rich nehme, das wollten sie ihm geben, dasz versprach er, und wolt sin nit, und sprach, er wollti der Arbeit nit han, er hätte Richtum gnug ohne das.“ (Hardeggers Ausgabe a. a. O.: „er wär on daz gnuo rych.“) Lorenz a. a. O. S. 196 nennt als Gesandte an Alfons den Erzbischof von Trier (!) die Bischöfe von Worms (!) und Speier. Den Bischof von Worms nennen d. Gesta Trev. a. a. O. unter Alfons Anhängern, aber die Wormser Nachrichten kennen ihn nur als Anhänger Richards und Gegner seiner alfonsinisch gesinnten Stadt.

Die Nachrichten der späteren Spanier Pelicer und Zuñiga, Graf Rudolf von Habsburg sei mit unter den Gesandten gewesen, sind durchaus unbegründet; vergl. Mondejar a. a. O. III, cap. VII, S. 156.

[3]) Vergl. Böhmer Reg. S. 354 n. 63—66, wodurch Mondejar a. a. O. S. 157 berichtigt wird.

[4]) Hermannus Altahensis a. a. O. Die oben von Küchenmeister geäusserte Ansicht, Alfons habe das römische Reich verschmäht, finden wir zuerst bestimmt ausgesprochen Ann. breves. Wormat. M. G. Ss. XVII, 397. „Sed Alfonsus vel contemnens vel non curans Romanorum imperium nuntios magnis muneribus remisit promittens, se venturum, non tamen venit.“ Diese später in vielen Quellen verbreitete Auffassung erscheint nur als ein Erklärungsversuch für Alfons von Castilien unkräftige Ausübung des römischen Königthums, die 10 Reiche in der Titulatur seiner Urkunden scheinen den Deutschen so imponirt zu haben, dass man seine Unmächtigkeit nur eigenem Entschlusse zuschreiben zu können meinte. — Diese Auffassung findet eine weitere Ausbildung besonders von Trithemius, Ann. Hirsaug. (Edit. Sangallensis. 1690, S. 597) der an die den Ann. breves Worm. wörtlich entnommene Wendung anschliesst: „Nomen tamen Romani regis et titulum pre Electorum suorum reverentia ad tempus assumere tenuit, ac in litteris scripsit, ne deferentes sibi hanc supremam Imperii dignitatem veluti arrogans contempsisse putaretur.“ Er kommt

eifrigen Bemühungen um das nun glücklich erreichte Ziel für uns keiner Erwähnung.

Neben den meist höchst unedlen Motiven, welche die Fürsten bei der Doppelwahl von 1257 leiteten, kommt äusserlich derselbe grosse Gegensatz zwischen Welfen und Waiblingern, der 1198 das Reich zwischen Otto und Philipp spaltete, wieder zur Geltung, aber im Vergleich zu damals erscheint er jetzt wie eine Karrikatur. Erkennt man in dem Engländer, dem Schützling des stets welfischen Cölns, den Vertreter der einen Richtung, so gibt der Spanier den Repräsentanten der gibellinischen Partei ab, und es ist nicht ohne Bedeutung, dass ein gleichzeitiger Chronist ausdrücklich die Zustimmung der schwäbischen Grossen zur Wahl Alfons hervorhebt[1]).

nicht nach Deutschland, hindert seinen Gegner in keiner Weise, „sed electorum discordiam derisit."

[1]) Ann. St. Rudberti Salisburg. M. G. Ss. IX, 794: „....Marchio Brandenburgensis cum caeteris electoribus imperii et principibus ac nobilibus totius Swivie.... regem Castellie de Hyspania in regem Romanorum elegerunt." Die Vertreter der Stammtheorie als Grundlage des Kurfürstencollegs könnten durch diese Verbindung des Markgrafen von Brandenburg mit den schwäbischen Grossen das Beweismoment des Sachsenspiegels (von der herren geburt) für die schwäbische Abstammung der Brandenburger und eine mögliche Vertretung der Schwaben durch die brandenburger Stimme verstärkt finden.

II. Abschnitt.

Alfons und Richard vor dem päpstlichen Stuhle.

Nach dem glänzenden Sieg, den das Papstthum in den letzten Kämpfen durch seine grossen Träger über das Kaiserthum davongetragen, bei seiner vollständigen Uebermacht über die weltliche Gewalt, die der Stimme des Papstes auch in politischen, rein deutschen Angelegenheiten den grössten Einfluss sicherte, war es natürlich von entscheidender Bedeutung für die Lösung der deutschen Doppelwahl, wen von den beiden Rivalen der römische Stuhl als Berechtigten anerkennen würde. Aber der Eifer, der einst in gleichem Falle einen Innocenz III. zur rastlosen Thätigkeit für die Beendigung des Schismas befeuerte, mangelte Alexander IV. vollständig. So wie er vorher, von der uns bekannten Warnung vor der Erhebung des letzten Staufer abgesehen, in keiner Weise direkt in die Wahlangelegenheit eingegriffen hatte, unterliess der Papst es auch jetzt nach der vollendeten Thatsache der Doppelwahl, gleich Anfangs sich durch eine bestimmte Erklärung für einen der beiden Gegenkönige zu entscheiden, ohne übrigens im weiteren Verlauf dem Wahlstreit gegenüber eine so vollständige Neutralität, Gleichgültigkeit zu zeigen, wie seine Nachfolger Urban und Clemens in der bald der Entscheidung der Curie unterbreiteten Sache der beiden Gegner.

Ein zeitgenössischer Geschichtschreiber [1]) behauptet, Alfons Wahl sei in Deutschland auf Rath des Papstes, also Alexan-

---

[1]) Ann. Sti. Rudberti Salisb. M. G. Ss. IX, 794. Marchio Brandenburgensis cum ceteris electoribus imperii et principibus ac nobilibus totius

ders IV., erfolgt, eine Angabe, welche, wenn auch ein anderes gleichzeitiges Geschichtswerk das Gegentheil behauptet [1]), durch andere Gründe unterstützt zu werden scheinen könnte. In der bald nach Alfons Wahl in Deutschland erfolgten Wiederaufnahme Pisas in die Kirchengemeinschaft [2]) könnte man nämlich ein Resultat der von Alfons den Bewohnern seines Wahlorts urkundlich versprochenen Bemühungen, Aufhebung der Excommunikation vom Papst zu erwirken, erkennen. Genauere Prüfung aber der Urkunde Alexanders IV., welche den Bann gegen Pisa zurücknimmt, bestätigt nur dass zur Zeit ihrer Abfassung Alfons Verhältniss zu der Stadt bereits, wie wir oben auch aus andern Umständen darzuthun bemüht waren, als aufgelöst zu betrachten ist. Die Bürger hatten nämlich bei ihrer Versöhnung mit der Kirche das ausdrückliche Versprechen abgeben müssen, nur den als römischen König oder Kaiser ansehen zu wollen, den die Kirche billigen würde [3]). Derartige Versprechen liess Alexander IV. sich auch sonst von italienischen Städten geben [4]), um auf alle Fälle sich Einfluss auf die Entscheidung des Wahlstreits zu sichern, im Munde der

---

Swivie, de consilio domini pape ac aliorum Principum Romano imperio subjectorum — Lücke — regem Castellae.... elegerunt.

Wenn Ricordano Malespini a. a. O. S. 986 ad 1260 schreibt: „Permolti anni era stata la discordia di due eletti, ma la chiesa di Roma più favoreggiava Alfonso di Spagna“, so erscheint dies fast nur als eine Erklärung für das nächsterzählte, dass nämlich die Guelfen von Florenz sich an Alfons um Hülfe wenden. (Ihn benutzt Sozomenus Pistoriens. Tartini Ss. S. 131). Die Cronica del muy esclarecido Rey Alonso el Sabio behauptet gar (bei Mondejar a. a. O. Observaciones S. 634) zugleich mit den Gesandten der deutschen Fürsten habe auch ein päpstlicher Bote Alfons seine Wahl verkündet. Schon Mondejar bestreitet diese Angabe der höchst verwirrten späteren Chronik, die z. B. (a. a. O. Observ. S. 626) Alfons Wahl zum römischen König zu 1267 ansetzt! — Die Magdeburger Centuriatoren, Centurie XIII (Ausg. v. 1574) behaupten gar nach der Historia continuata de bello sacro lib. IV, cap. XI: „Anno 1257 Astronomus Alphonsus rex Hispaniae, Imperium a Romano pontifice mercatus fuerat duabus scilicet Transpadanis urbibus, Taurina atque altera Ecclesiae donatis.“

[1]) Ann. Parmens. Maj. M. G. Ss. XVIII, 683.

[2]) Die Urkunde darüber bei Dal Borgo a. a. O. N. XVII S. 63.

[3]) Offerentes nobis, quod dictum commune nullum in Romanorum regem seu imperatorem recipient, nisi eum, quem Romana Ecclesia approbabit.

[4]) Von Pavia zum Beispiel, Raynaldi Ann. Eccl. 1259 §. 9.

Pisaner aber erscheint sie geradezu gegen das frühere Verhältniss der Stadt zum König gerichtet, bei Fortdauer desselben hätte Pisa sich kaum zu einer solchen Erklärung herbeilassen dürfen [1]). Dass Alfons also für die Stadt in der Versöhnung mit der Kirche vermittelt hat, erscheint nicht wahrscheinlich, die scheinbare Bestätigung für den erwähnten Geschichtsschreiber nicht stichhaltig, des letzteren Angabe bleibt vielmehr andern für die Richtigkeit eher der entgegengesetzten Annahme sprechenden Zeugnisse gegenüber ohne Unterstützung, und sobald wir Alexander in den Wahlstreit sich einmischen sehen, hält die vereinzelte Annahme der Menge von Beweisen für das Gegentheil nicht Stand.

Alexander IV. hatte gewiss keine besonders hervorragende Thätigkeit für die Erhaltung des Einflusses der Curie bewiesen, aber die beiden gewählten Ausländer selbst trugen Sorge, dass dem römischen Stuhl trotzdem die Einwirkung auf die deutsche Angelegenheit nicht verloren ging. Beide [2]) wandten sich bald nachher durch Gesandte an Alexander, um Verwerfung des Gegners und die eigene Krönung zu erbitten. Und doch hatten die beiden Ausländer ungeachtet des Eifers mit dem sie dem Papst ihre Angelegenheit unterbreiteten noch höhere Begriffe von der Würde des deutschen Königthums, als die beiden letzten vom Papst als willenlose Werkzeuge den Staufern entgegengestellten Gegenkönige aus deutschem Stamme, indem Alfons und nicht minder sein englischer Nebenbuhler lange zögerten, ehe sie dem päpstlichen Stuhl ein Entscheidungsrecht in ihrer Angelegenheit zuzugestehen sich bequemten.

Wegen der sicilischen Verhältnisse, in denen Alexander IV. das Projekt seines Vorgängers Innocenz, Manfred durch den englischen Prinzen Edmund als König von Sicilien entgegenzuarbeiten, seinem ganzen Umfang nach adoptirt und auch seinerseits eifrig betrieben hatte, waren dem Papst für sein Verhalten zu dem deutschen Wahlstreit die Bahnen schon ge-

---

[1]) Dal Borgo, Dissertazioni u. s. w. I, 333 meint, die Pisaner hätten das Zugeständniss nur gemacht, weil sie Alfons Anerkennung durch den Papst für sicher zu erwartend angesehen hätten.

[2]) Gesandte Richards bei Alexander IV. bezeugt der Brief Rymer a. a. O. I, 673. Gesandte Alfons Raynaldi 1263 §. 43, eher als von Richard ib. 1268 §. 43.

wiesen. Das von Heinrich III. für die Wahl Richards gezeigte grosse Interesse verbot Alexander IV. jede feindliche Haltung gegen das deutsche Königthum des Grafen von Cornwallis, wenn er nicht zugleich in seinen unteritalischen Lieblingsplänen den Beistand Englands vermissen wollte. Ob Alexander auf das Begehren Heinrichs III. eingegangen, und in Deutschland direkt oder indirekt Englands Interessen gewahrt hat, mussten wir freilich unentschieden lassen, doch entgegengearbeitet hat Alexander den Plänen Richards gewiss nicht. Alfons eigenmächtiges Auftreten in Italien, seine Wahl durch die excommunicirte Gibellinenstadt Pisa, Verbindungen mit dem Todfeind der Kirche, mit Ezzelin von Romano[1]), mussten nothwendig den Papst von ihm abwenden. Richard dagegen nützten in den Augen der Curie seine Feinde, da, wie wegen der englisch-sicilischen Politik nicht anders zu erwarten, Manfred, dann auch der von dem unruhigen Volke der päpstlichen Hauptstadt gewählte Senator Brancaleone dem Grafen von Cornwallis feindlich waren[2]). Unter diesen Umständen kann man es nur begreiflich finden, dass schon die ersten Erlasse Papst Alexanders, die sich mit der zwiespältigen Wahl beschäftigten, deutlich seine Vorliebe für den englischen Candidaten zu erkennen geben. Ein Brief des Papstes vom 30. April 1259 an „den erwählten und gekrönten König der Römer Richard" in Ausdrücken des höchsten Wohlwollens abgefasst dient der Angabe eines gleichzeitigen englischen Schriftstellers[3]), der wegen seiner entschiedenen Abneigung gegen die ausländische Politik des Königshauses hier von besonderer Bedeutung ist, Alexander IV. habe, um nicht offen als Gegner Alfons zu erscheinen, heimlich die Verleihung der Kaiserkrone an Richard vorbereitet, entschieden zur Bestätigung. In unzweideutigen Ausdrücken eröffnet dies Schreiben[4])

---

[1]) Darüber unten Abschnitt III.

[2]) Mathaeus Paris a. a. O. S. 833, (womit aber ibid. S. 840 seltsam contrastirt). An den Senator Brancaleone dürfte vielleicht der Brief gerichtet sein dessen Anfang uns Mon. Boica XI, 231 erhalten ist. Uebrigens findet sich der Titel eines Herzogs von Schwaben, den Alfons in demselben führt, sonst in keiner Urkunde desselben gebraucht.

[3]) Mathaeus Paris a. a. O. S. 846 zu 1259.

[4]) Der Brief (Böhmer Reg. S. 325 n. 156) Rymer a. a. O. I, 673: „Nostrum ad te totaliter dereximus animum, firmo intendentes proposito et

dem Grafen von Cornwallis Aussicht auf die Kaiserkrönung, verspricht die Abfertigung eines päpstlichen Gesandten nach Deutschland, um hier im Interesse Richards zu wirken. Schon im Jahre vorher, 1258 scheint aber ein solcher Gesandter in Deutschland für Richard thätig gewesen zu sein[1]. Die Begünstigung des Engländers durch Alexander IV. ging soweit, dass Richard allen Ernstes Vorbereitungen zu seinem Römerzuge traf. Sein Bruder König Heinrich III. erlaubte ihm zu diesem Zwecke besondere Steuern von seinen Lehnsleuten zu erheben und ermahnte Richards Vasallen denselben in seinem Unternehmen kräftigst zu unterstützen[2].

Alfons hatte sich keinerlei Zeichen wohlwollender Gesinnung seitens Alexanders zu rühmen. Noch in den Verhandlungen vor Alexanders Nachfolgern beriefen sich die Vertreter Richards für die bessere Berechtigung ihres Herrn auf den Umstand, dass Alexander IV. nur ihn, nie seinen Gegner mit dem Titel eines römischen Königs geehrt habe[3]. Wenn bei dieser Sachlage Alfons im Juni 1259 einem seiner Anhänger in Burgund schreibt, er werde jetzt, nachdem er von Papst und Cardinälen Briefe erhalten habe, nach Ueberlegung der Sache mit dem apostolischen Nuntius, dem Patriarchen von Grado, noch im Sommer ins Reich kommen[4], so können wir in der hierdurch

---

intentione stabili proponentes, ad tui honoris cumulum libenter assurgere, tuaeque promotioni frequenter intendere." Solche Wendungen sind denn doch mehr als eine „blos vertröstende Antwort", wie Lorenz a. a. O. S. 214 dies Schreiben hezeichnet. Noch in Erlassen der Nachfolger Alexanders werden nach einem Ausdruck von Alfons Gesandten Alexanders Schreiben als „placentes, adulatoriae" bezeichnet. Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 41.

[1]) Auf einen solchen nimmt der Brief des Bischof von Lübeck, der im Cod. Lubec. zu 1260, von Böhmer Reg. S. 355 n. 71 aber mit besseren Gründen zu 1258 gesetzt wird, Bezug: „Alexander... ad presentiam Ricardi R. r. i., cum valde affectuosis et favorabilibus... litteris de suo latere legatum et sollempnem nuntium destinavit."

[2]) Zwei Briefe Rymer a. a. O. S. 694.

[3]) Was die castilischen Gesandten später diesem von englischer Seite hervorgehobenen Umstand entgegenstellten, bringt Raynaldi 1263 §. 60. Auch über diesen speziellen Punkt vergl. das Nähere in Beilage C.

[4]) Böhmer Reg. S. 356 n. 77 (Valbonnais) Histoire de Dauphiné I, 194 (datirt 16. kl. Julii!) „Declarantes, quod receptis litteris a summo pontifice et cardinalibus, nec non... et ab universis civitatibus Italiae cum venerabili amico nostro Patriarcha Gradensi... ordinavimus u. s. w."

angedeuteten Zustimmung des Papstes zu Alfons Plänen nur eine Erdichtung des Königs, eine List sehen, die demselben die Anhänglichkeit seines arelatischen Freundes zu erhalten bestimmt war. Wir dürfen wol annehmen, dass Richards definitive Anerkennung und Zulassung zur Kaiserkrönung ohne Zweifel erfolgt wäre, hätte nicht der Tod Alexanders IV. einen vollständigen Umschwung in der Haltung der Curie dem deutschen Wahlstreit gegenüber hervorgerufen.

Am 29. August 1261 folgte auf dem Stuhle des h. Petrus Urban IV. Er huldigte nicht der sicilischen Politik seiner Vorgänger [1]), suchte nicht in England, sondern in dem Grafen Karl v. Anjou-Provence ein Gegengewicht gegen Manfred von Sicilien zu gewinnen. Diese geänderte Politik der Curie gewann den bedeutendsten Einfluss auch auf ihre Haltung in der deutschen Frage. Die Sache der Doppelwahl ruhte bei Urban IV. zunächst vollständig bis nach der definitiven Beiseitsetzung des früher betriebenen englisch-sicilischen Projektes [2]). — Da es vor der Hand durchaus nicht in Urbans Absichten lag, eine Entscheidung in der Doppelwahl zu treffen, so wird keinem der beiden Thronbewerber ein Zeichen besonderer Vorliebe gegeben, der Wahlstreit um Nichts der Entscheidung näher gebracht. Die Macht des päpstlichen Stuhls war gross genug, um ohne einen römischen Kaiser eine Lösung der brennenden sicilischen Frage versuchen zu dürfen, der Zustand der Ohnmacht des deutschen Reichs, den die Doppelwahl natürlich verstärkte, bot Urban die beste Gelegenheit das Uebergewicht des Papstthums auf die politischen Angelegenheiten Europas noch mehr zu sichern. Formell war die farblose Haltung des Papstes in dem Wahlzwiespalt berechtigt, da beide Thronbewerber es ausdrücklich abgelehnt hatten [3]),

---

[1]) R. Pauli a. a. O. S. 758.

[2]) Am 28. Juli 1263 wurde dem Prinzen Edmund Sicilien abgesprochen und gleich nachher beginnt die erneuerte Vornahme der deutschen Angelegenheit. Böhmer Reg. S. 327 n. 178 ff.

[3]) Der von Böhmer Reg. S. 326 n. 170 geäusserte Zweifel, ob nicht statt „Nolle" — „Velle" gelesen werden müsse, hätte bei Betrachtung der Parallelstellen Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 45, 48, 51; 1264 §. 37; 1268 §. 44 bereits zu Gunsten des „Nolle" entschieden werden können. An der von Böhmer bezweifelten Stelle ist die Richtigkeit des „Nolle" aus der Handschrift gesichert von Dudik, Iter Romanum S. 25.

den Papst als competenten Richter in ihrer Angelegenheit anzuerkennen; Urban konnte damit, wenn er die Doctrin seiner grossen Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle, die unbedingt das Recht, bei einer zwiespältigen Wahl im römischen Reich die Entscheidung zu geben, beansprucht hatten, aufgab, ausreichend das Zurückhalten einer definitiven Erklärung begründen. Faktisch würde freilich, hätte der Papst seine gewichtige Stimme für die Berechtigung des Einen der Gegner erhoben, sein Ausspruch durch jene Weigerung der beiden Rivalen Nichts von ihrer entscheidenden Bedeutung verloren haben. Für die Beurtheilung der päpstlichen Politik wohl in Anschlag zu bringen ist aber noch die grosse Schwierigkeit, bei der Art, wie die sieben Kurstimmen unter die beiden Thronbewerber vertheilt waren, überhaupt eine Entscheidung zu fällen, die eigentlich nur den einen Weg offen liess, mit Annullirung beider Wahlen zur Neubesetzung des deutschen Thrones zu schreiten. Urban aber betrat diesen letzten Weg nicht.

Die Politik des Papstes war aller Macht des römischen Stuhles ungeachtet nicht ohne Gefahr für denselben, da Deutschland endlich doch einmal der gar zu elenden Zustände müde werden und an Stelle der beiden Ausländer einen Deutschen, wol gar den letzten Staufer auf den Stuhl des grossen Karl erheben konnte. Schon 1262 tauchte die letzte dieser Möglichkeiten zum Entsetzen des Papstes auf, als der Erzbischof Werner von Mainz eine Tagfahrt zu einer Neuwahl ansetzte, einige der Kurfürsten aber, ohne Zweifel ganz besonders Pfalzgraf Ludwig von Baiern, ihr Augenmerk auf den jungen Conrad richteten. Ottokar von Böhmen, dem für seine während der Verwirrungen des Reichs mit Glück ausgeführten Usurpationen Alles daran lag, die herrschende Schwäche und Spaltung Deutschlands möglichst lange zu erhalten, verdiente sich durch die Denunciation dieser Bestrebungen den Dank Urbans [1]), der seinerseits kräftigst gegen ein solches Unterfangen protestirte [2]).

---

[1]) Urbans Brief an Ottokar Böhmer Reg. S. 327 n. 173, vergl. Palacky Litter. Reise nach Italien S. 38. Ueber Ottokars Verhalten ausführlich Lorenz a. a. O. S. 215.

[2]) Einer der in Urbans Schreiben als an die geistlichen Kurfürsten (Coëlectores) erlassen erwähnten Briefe, an den Erzbischof von Mainz,

Alfons Begehren um Zulassung zur Kaiserkrönung wies Urban schon im April 1262 zurück. Es sei ihm nicht möglich, schreibt der Papst an den „König von Castilien", ihm zu willfahren, da auch der Graf Richard mehrfach durch Gesandte Gleiches begehrt hätte, an eine sofortige Entscheidung aber nach der durch die beiderseitigen Gesandten abgegebenen ausdrücklichen Erklärung, sich der Entscheidung des Papstes nicht unterwerfen zu wollen, nicht gedacht werden könne [1]).

Weitere Erklärungen Urbans wurden vor der Hand noch vergebens erwartet. Erst im August 1263, wie wir annehmen zu dürfen glaubten, unter Einfluss der geänderten Politik des römischen Stuhles in Betreff Siciliens, die eben jetzt mit Karl von Anjou zu einem festen Abkommen geführt hatte [2]), trat Urban energischer als bisher mit Behandlung des Wahlstreits an die Oeffentlichkeit. Die Unterhandlungen der Gesandten beider Gegner beim Papst hatten nicht geruht, und es war Manches durch sie in der bisherigen Sachlage geändert worden. Unbedingt die wichtigste Umwandlung erfuhr die Wahlangelegenheit dadurch, dass die Prätendenten ihren früheren Standpunkt, von dem aus sie der Curie die richterliche Competenz zur Entscheidung ihres Streits bestritten, aufgaben. Auf bestimmte Anfrage Urbans erklärten die Gesandten die Bereitwilligkeit ihrer Herren, die Wahlsache päpstlicher Entscheidung zu unterwerfen [3]), unbeschadet der Rechte des römischen Reichs und der wahlberechtigten Fürsten.

Dat. viterbii III. non. Junii anno 1, also von demselben Datum wie der an Ottokar, steht bei Marini, Diplomatica pontificia S. 57. In demselben wird besonders Bezug genommen auf das mehrerwähnte von Alexander IV. gegen eine Wahl Conradins erlassene Schreiben.

[1]) Vergl. oben S. 44. Das Schreiben, auf welches nach Böhmers Vermuthung dieser Brief des Papstes, Raynaldi Ann. Eccles. 1262 §. 2, antwortet, ist der bei Raynaldi Ann. Eccles. 1263 (kl. Febr.) §. 38 gedruckte Brief Alfons. Obwol auch Dudik a. a. O. S. 34 ebenso datirt, erscheint B. Vermuthung doch annehmbar, weil eine einfache Erneuerung der bereits 1262 von Urban abgelehnten Bitte um die Kaiserkrone kaum 1263 von Alfons dürfte gemacht sein. Dass Urbans Brief nur von einem, Alfons Schreiben aber von vier Gesandten redet, macht keine Schwierigkeiten, da Alfons Gesandten auch einzeln bevollmächtigt waren (generales et speciales omnes in solidum).

[2]) Raumer Hohenstaufen IV, 438 und n. 1.

[3]) So schreibt Urban in dem wichtigen, unten näher zu erörternden

Zur Charakteristik der Stellung, welche Urban unter diesen Umständen dem Wahlstreit gegenüber einnahm, von entscheidender Bedeutung ist sein Beschluss über die Formalität, wie hinfüro die Gegner in den Erlassen der päpstlichen Curie zu tituliren seien. Das die Begründung von Urbans Entscheidung entwickelnde Pro Memoria ist uns erhalten. Sowol von Alexander IV., heisst es da, als auch von Urban selbst in einer der Wahlangelegenheit fremden Sache sei dem Grafen Richard der Titel eines erwählten und gekrönten Königs beigelegt, der ihm nun billigerweise nicht wieder entzogen werden dürfe; durch diese Anrede habe aber durchaus Nichts endgültig für eine besondere Berechtigung Richards entschieden werden sollen. Weil nun auch Alfons, gestützt auf die Mehrzahl der Wahlstimmen, — vier von sieben, wenn man ihm, wie es von Urban geschieht, die zweifelhafte böhmische zurechnet, — den gleichen Titel beanspruche, so entschliesst sich der Papst, „weder nach rechts noch nach links zu schwanken", sondern, da beide Bewerber ja wirklich gewählt seien, Beide der Wahrheit gemäss künftig mit dem Titel „Erwählter römischer König" zu begrüssen![1])

Briefe an Richard Raynaldi 1263 §. 51 auf seine an Richards Vertreter gerichtete Frage: „Si vellent super praemissis subire suo nomine nostrum et sedis apostolicae examen?" die Antwort der Gesandten: „Qui habito consilio responderunt, quod cum sis princeps catholicus u. s. w. . . . nec intendas illius declinare judicium, in quibus illud subire debes et de jure teneris . . . parati erant, in quantum praedicti mandati, quod a te habebant, se vires extendunt, pro te ac tuo nomine, tamquam pro rege vero ac legitimo possessore, judicium nostrum et ecclesiae Romanae subire . . . . salvis semper in omnibus et per omnia jurisdictione, potestate, officio, auctoritate, dignitate, honore ac libertate sacri Romani imperii, ejusque principum, ad quos specialiter spectat Romani regis electio et quibus praejudicare non intendebant, vel alias quomodolibet derogare; . . . ." Auf die stattgehabte Aenderung seitens der beiden Gegner nimmt Urban in einer andern Stelle Bezug, Raynaldi 1263 §. 45: „quod coram nobis vel praedecessore praefato, ut coram judice, nondum nisi novissime aliquid propositum extitit vel petitum." Für die Bereitwilligkeit Alfons speziell, das päpstliche Urtheil in der Wahlsache anzuerkennen, vergl. Raynaldi 1263 §. 50, 57. — Aus solchen Stellen hätte Lorenz auf seine a. a. O. S. 219 gestellte Frage: „Aber woher nahm überhaupt der Papst ein Recht die streitige Königswahl zu entscheiden?" eine richtigere Antwort finden können, als er sie gibt.

[1]) Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 41. Lorenz a. a. O. S. 219 bezeichnet diese Relation „ad perpetuam rei memoriam" irrig als einen Brief an Alfons.

Durch diese Entscheidung über die Titulatur der Rivalen, mag sie auch nur eine Aeusserlichkeit betreffen, ist der Standpunkt der Curie bezeichnet. Von der Basis vollständiger Gleichberechtigung oder Nichtberechtigung der Gegner geht Urban an die Behandlung der Sache, ängstlich besorgt auch nur mit einem Wort seine an Gleichgültigkeit streifende Neutralität zu überschreiten. In diesem rigorosen Streben nach Neutralität wendet sich Urban am 31. August 1263 an Richard[1]), er mahnt ihn bösen Einflüsterungen, als begünstige er Alfons mehr und habe es mit Absicht vermieden an ihn selbst zu schreiben, um ihm den Titel eines römischen Königs nur nicht beilegen zu müssen, keinen Glauben zu schenken. Er selbst sei, weil vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nicht Cardinal, über manche Punkte des Wahlstreits nicht hinlänglich im Klaren, dürfe also am wenigsten schlechthin Entschlüsse seines Vorgängers, denen nicht einmal eine Consistorialentscheidung vorangegangen sei, adoptiren. Nach genauer Prüfung der Sache wolle er gern, wie sein Vorgänger es gethan, ihm den Titel des „Erwählten" zugestehen, — das dem von Alexander IV. aber noch zugefügte Prädikat des Gekrönten ihm noch ferner beizulegen, lehnt Urban ab[2]), bittet aber zugleich Richard, darüber doch keinerlei Befürchtungen zu hegen, dass er auch seinem Gegner den Titel zugestanden habe. Dem Recht der Erwählten erwachse ja aus dem Namen weder Vortheil noch Schaden, sondern die Entscheidung des römischen Stuhles werde nur nach Recht und Billigkeit erfolgen.

Mit der Bereiterklärung der Gegner, ihre Sache dem Urtheil des römischen Stuhls zu unterwerfen, war der Umstand fortgefallen, der bisher Urban der unwillkommenen Nothwendigkeit überhoben hatte, in dem Streit der Gegner ein entscheidendes Wort zu sprechen, das Nichtsprechen eines solchen

---

1) Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 43.

2) „De coronationis actu pro eo mentio non habita, quia nec electis in imperatorem concorditer in salutationis alloquio de coronatione aliquid adjici consuevit, ea inter caetera, ut dicitur ratione, quia cum tres coronae tali debeantur electo aut pro singulis ipsarum, ad veritatem exprimendam, esset singularis, quod absurditatem saperet, expressio facienda, aut quod videtur verius et consuetudo approbasse dicitur hactenus, pro nulla ipsarum coronationis titulus exprimendus."

entschuldigt hatte. Die Wahlangelegenheit musste dadurch in die Form eines Processes vor dem römischen Stuhl als Richter übergehen. Gleichzeitig mit dem letzterwähnten Briefe des Papstes an Richard, gleichfalls am 31. August 1263, lud derselbe die beiden Gegner vor sein Gericht; zur Verhandlung der beiderseitigen Ansprüche, wie sie schon oft genug dem römischen Stuhl durch die Gesandten der Gegner dargelegt worden waren, wurde als peremtorischer Entscheidungstermin der zweite Mai des kommenden Jahres angesetzt. Die ohne Zweifel gleichzeitig an Alfons erfolgte Vorladung ist uns nicht erhalten. Von der an Richard gestellten Aufforderung besitzen wir zwei Ausfertigungen von demselben Tage, die in manchen Stücken wörtlich übereinstimmend doch darin eine Verschiedenheit zeigen, dass die eine gewissermassen nur in Rubriken enthält, was die zweite genau und in allem Detail ausführt, wodurch diese ausführlichere, da die Rechtsausführungen beider Gegner in sie aufgenommen sind, zur wichtigsten Quelle für die Vorgänge bei der Doppelwahl von 1257 wird, auf der unsere oben gegebene Darstellung zum guten Theil beruht [1]).

Auf dem angesetzten Termin hätte nun die Entscheidung der Wahlsache oder wenigstens eine weitere Erklärung der Curie erfolgen müssen. Doch ein Zufall, wie deren von nun an oft in dem leidigen Wahlprocess eine grosse Rolle spielen und der Austragung hemmend in den Weg treten, verhinderte gleich diesen ersten Termin. Richard von Cornwallis nahm in den Verfassungskämpfen, die in dieser Zeit England bewegten, nach Urbans Meinung nicht entschieden genug Partei für seinen königlichen Bruder, so dass er sich veranlasst fand, den Grafen in einem scharfen Schreiben zu kräftigerem Handeln gegen die Feinde Heinrichs III. aufzufordern [2]). Demnächst konnte der Papst Richard freilich auch nicht zürnen oder seinen Rechten vorgreifen, als auf der anberaumten Verhandlung am 2. Mai 1264 nur Alfons in gehöriger Weise vertreten war, für Richard anstatt genügender Beweismittel von seinen ständigen Gesandten einzig ein Entschuldigungsschreiben überreicht wurde, dass ihr Herr wegen der englischen Wirren den Ter-

[1]) Ueber das Verhältniss der beiden Texte und die Bedeutung der zweiten Urkunde vergl. unten Beilage C.

[2]) Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 82.

min nicht, wie es ziemlich gewesen, habe beschicken können[1]). Unter diesen Verhältnissen konnte Urban nichts weiter thun, als ungeachtet heftiger Einsprache, welche die castilischen Boten erhoben, den Termin hinausschieben. Die Prolongation desselben erfolgte gleich auf sehr lange Zeit, nämlich bis zum St. Andreastag übers Jahr, also bis zum 30. November 1265.

Papst Urban selbst erlebte diese Terminverlängerung nicht mehr, er starb am 2. October 1264 und im Februar des nächsten Jahres folgte ihm Guido Fulcodi, Provençale von Geburt, bisher Cardinal von St. Sabina und Legat in England, als Clemens IV. auf dem päpstlichen Stuhle nach.

Die Entscheidung der Wahlsache war vor der Hand schon durch den noch von Urban festgesetzten Termin sistirt, — der römische Stuhl durch Anderes in Anspruch genommen, Richard v. Cornwallis seit seinem Kampf an der Seite seines Bruders gegen die Barone bei Lewes noch immer gefangen, die deutsche Doppelwahl wird nicht mehr erwähnt.

Einmal allerdings hat Clemens IV. daran gedacht, der deutschen Wahlzwistigkeit durch ein neues Projekt ein schnelles Ende zu machen, beide Rivalen zum Rücktritt zu bewegen und die Wahl eines neuen Königs einzuleiten. Die Bemühungen, welche er dies Ziel zu erreichen bei Alfons aufwendete, sind uns genauer bekannt, nicht so die Richard gegenüber gemachten Versuche. Der Erzbischof von Sevilla bekam zu Verhandlungen und Beredungen mit König Alfons von Clemens Auftrag[2]); seine geheime Instruktion wies ihn besonders an, den König zum Rücktritt von seinen Prätensionen auf das römische Reich zu bewegen unter Beifügung, dass nicht seinem Gegner daraus Nutzen erwachsen solle[3]), sondern nur um die

---

1) Für die Vorgänge auf dem Termine ist Quelle Urbans Promemoria bei Raynaldi 1264 §. 37. Den Irrthum des Vallicolor, vita Urbani ib. §. 39 hat schon Gebauer a. a. O. S. 223 gerügt, und gezeigt, dass Richard hier noch nicht gefangen war.

2) Die bei Raynaldi 1265 §. 58 bruchstückweise gedruckte Instruktion steht vollständig Martene Thesaurus II, 137. Der Brief ist undatirt, fällt aber vor September 9., da Richard, der an diesem Tage seiner Haft ledig wurde, noch als gefangen erwähnt wird. Böhmer und Lorenz a. a. O. thun dieser Sache gar nicht Erwähnung.

3) „Nec agimus de adversario ejus praeferendo, qui captivus ab alio detinetur; sed de tertio potius ad exaltationem fidei assumendo, cum nostra,

Wahl eines Dritten zu ermöglichen. Dieser Schritt des Papstes, der übrigens, obwol der Zeitpunkt zu einem derartigen Vorschlag bei Alfons, dessen ganze Kraft damals Sarrazenenkämpfe beanspruchten, günstig genug war, ohne Erfolg blieb, war offenbar veranlasst durch das wieder auftauchende Gespenst einer Neuwahl in Deutschland. Clemens selbst spricht dies in seiner Instruktion an den Erzbischof von Sevilla unverholen aus. Der Papst wollte durch sein Projekt der von Neuem drohenden schlimmsten aller Gefahren einer Wahl Conradins dadurch die Spitze abbrechen, dass er die beiden Rivalen zum Rücktritt bewegend selbst die Initiative zu ergreifen dachte, um durch seinen Einfluss die Wahl eines ergebenen oder wenigstens dem Interesse des römischen Stuhls weniger gefährlichen Candidaten zu bewirken, als der war, den das in Deutschland angeregte Wahlprojekt ausersehen hatte. Aus Briefen Clemens [1]) selbst, in welchen er deutschen Fürsten seinen Tadel darüber ausspricht, wissen wir nämlich, dass man in Deutschland abermals an die Erhebung Conradins' gedacht hatte. Dieser Plan blieb ebenso unausgeführt wie Clemens Gegenbestreben.

Im September 1265 wurde Richard von Cornwallis seiner Gefangenschaft ledig, nach dem Scheitern des päpstlichen und deutschen Planes musste der Wahlstreit seinen langwierigen

---

prout juris est, providentia, quem timemus a principibus Alemanniae contra deum in sedis apostolicae praejudicium, ipsiusque (Alfons) et adversarii contemptum, non tam eligi quam intrudi."

[1]) An Mainz vom 18. September 1266. Böhmer Reg. S. 398 n. 344. (Auch gedruckt bei Lünig Cod. dipl. It. II, 971.) Ein Brief über eben diesen Gegenstand an den Erzbischof von Bremen bei Sudendorf, Registrum I, 111. Darin droht der Papst: „Si qui vero ad ipsius electionem processerint, si principes fuerint, eos et haeredes eorum perpetuo omnino feudis et honoribus, que ab ecclesiis vel personis ecclesiasticis obtinent, et tam eos quam eorum posteritatem usque ad quartam generationem jure eligendi Romanorum Regem apostolica auctoritate privamus." (Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 28.)

Auch die Ann. St. Rudberti Salisb. M. G. Ss. IX, 797 führen (zu 1267) an, der Papst habe die Wahl Conradins mit dem Banne bedroht. Beifügen wollen wir, dass der spätere Autor Jacobus de Aquis, Mon. hist. patr. Ss. III, 1595 Conradin 1265 zum deutschen König wählen lässt und seinen Zug nach Italien als Römerzug darstellt. Er schreibt um 1330.

Weg weiter gehen. Der noch von Urban IV. angesetzte Termin des 30. November brachte abermals die Entscheidung nicht. Alfons Geschäftsträger, der Magister Rudolf von Poggibonsi war allerdings, wie auf dem ersten Termin, erschienen und drang auf bestimmte Entschliessung der Curie, doch da abermals wie es scheint gehörig instruirte englische Gesandte ausblieben, so hielt Clemens wiederum mit einem bestimmten Ausspruch zurück [1]). Doch die in Deutschland angeregten Bestrebungen für den letzten Staufer, die nach Clemens mehrfacher Erwähnung derselben noch im folgenden Jahre nicht ganz beseitigt waren, liessen eine weitere Verschleppung der Angelegenheit des Wahlstreits nicht räthlich erscheinen. Im Mai 1266 fand der Papst sich veranlasst, den Legaten der Curie in England, Ottobonus, anzuweisen, er solle Richard vorladen, indem er diesen Schritt motivirt durch die von den Deutschen beabsichtigte Wahl Conradins [2]). Alfons wurde ausführlich dargelegt, weshalb auf den Terminen vom 2. Mai 1264 und 30. November 1265 keine Entscheidung habe erfolgen können [3]); als neuer Tag wird der Freitag nach dem h. Dreikönigsfest 1267 anberaumt.

An diesem Termin wurde nun allerdings endlich von Gesandten beider Gegner verhandelt, doch ein definitiver Ausspruch Clemens erfolgte noch nicht. Wol aber macht sich von nun an ein Umschwung in der Haltung des Papstes bemerkbar. Hatte er sich bisher wie sein Vorgänger den Ansprüchen Beider gegenüber neutral verhalten, so neigte er von nun an sich merklich auf Richards Seite. In einem Schreiben vom 9. Mai 1267 tadelt Clemens Alfons scharf, dass auf dem letzten Entscheidungstermin seine Gesandten nicht wie die Richards mit Beweisen seine Ansprüche vertreten hätten, sondern nur mit Behauptungen und Redensarten für ihn in die Schranken getreten wären. Solcher Leichtsinn in einer so wichtigen Angelegenheit, die leider schon so lange die Kirche des kaiserlichen Schutzes entbehren lasse, sei schlechterdings unbegreiflich. — Die abermalige Fristverlängerung setzte den

---

[1]) Den Beweis für diese Vorgänge gibt Clemens Brief Raynaldi Ann. Eccl. 1266 §. 36.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. Der Brief von Böhmer übergangen.

neüen Termin auf den Tag nach Mariä-Verkündigung, den 26. März 1268. Zum Verhör etwaiger Zeugen, deren Beiziehung Alfons Gesandte verlangt hatten, wurden in Deutschland Frankfurt, in Italien der Aufenthaltsort der Curie und Bologna, endlich Paris und Burgos bestimmt. Päpstliche Gesandte gingen nach den genannten Orten ab, um die Aussagen der Zeugen, deren Verhör spätestens am 1. November stattzufinden hat, entgegen zu nehmen [1]).

Die Neigung Clemens zu Richard als besser Berechtigtem Alfons gegenüber lässt sich auch in andern Punkten erkennen. Von englischer Seite machte man gegen die Ansprüche des Königs von Castilien besonders geltend, dass ihm die nach altem Brauch in Aachen [2]) zu vollziehende Krönung zum römischen König mangele. In einem Schreiben, das zugleich ein Accreditiv für einen mit weiteren mündlichen Aufträgen an den König abgehenden Gesandten [3]) bildet, legt nun auch Clemens Alfons eindringlich ans Herz, zu erwägen, ein wie wichtiges Moment seiner Berechtigung zur Kaiserkrönung durch das Unterbleiben dieser Ceremonie mangele; ein zweites Schreiben soll durch Beibringung von Beweisen aus den päpstlichen Regesten in dem analogen Fall der Doppelwahl Ottos und Philipps Alfons noch mehr die hohe Bedeutung der aachener Krönung vor Augen stellen [4]). Alfons beschwerte sich vergebens über die zu kurz bemessene Zeit bis zum nächsten Termin, er wurde abgewiesen [5]), er erbat eine persönliche Zusammenkunft mit Clemens, die Bitte wurde abgeschlagen, weil Clemens wegen der italienischen Wirren nicht abkommen könne, auch andere Gründe dagegen sprächen [6]). Welche Gründe Clemens zu einer solchen mehr ablehnenden, unfreundlichen Haltung

[1]) Raynaldi Ann. Eccl. 1267 §. 22 ff. „quem peremptorium terminum, (ut) ex tunc productio testium hinc inde excipiat". Das entsprechend modificirte Schreiben an Richard bei Raynaldi nicht gedruckt.

[2]) Der Brief Raynaldi 1267 §. 26 und der Abdruck bei Martene a. a. O. S. 488 haben irrig: „recepta Coloniae corona."

[3]) Bei Raynaldi heisst er B. de Maphazan, bei Martene R. de Orabazan.

[4]) Raynaldi 1267 §. 28. Martene a. a. O. weicht im Datum ab. Beide Briefe von Böhmer übergangen.

[5]) Raynaldi 1267 §. 27 nur angeführt, nicht gedruckt.

[6]) Bei Raynaldi 1267 §. 32 nur ein uns nicht interessirendes Bruchstück, bei Martene a. a. O. S. 489 vollständig gedruckt.

Alfons gegenüber bewogen haben mögen, wird uns in anderm Zusammenhang zu untersuchen obliegen.

Dies energischere Vorgehen des Papstes in der Wahlsache war dem Einflusse jener ernstlichen Wahlbestrebungen zu Gunsten Conradins zuzuschreiben. Die frühere langsame, unentschlossene Behandlung des deutschen Zwiespalts begann sich übrigens zu rächen. Dem Papste fehlte wirklich jetzt der Obervogt der Kirche und die Alfons gegenüber ausgesprochene Klage über den Mangel eines Solchen mag Clemens IV. gewiss von Herzen gekommen sein. Der junge Conradin schickte sich an mit dem Schwert das Reich seiner Väter wiederzugewinnen und bedrohte durch seinen vorbereiteten Zug auch den Papst. In seiner kritischen Lage musste Clemens sogar ganz gegen die Abmachungen, welche Karls von Anjou Erhebung zum sicilischen König hatten zur Grundlage dienen müssen, die dem König jede Einflussnahme auf die Gebiete des Kaiserreichs untersagten, wol auf Drängen Karls selbst, dessen faktisch in Tuscien geübten Einfluss gewissermassen legalisiren durch die Erhebung des Anjou zum „Friedensschützer" durch Tuscien [1]), so lange das Reich ledig sei. Man muss annehmen, dass bei der letzten Bedingung Clemens wol an das Kaiserthum gedacht hat, denn von einer Erledigung des deutschen Königthums konnte Clemens nach seinen früher mit aller Energie geäusserten Behauptungen, als man in Deutschland Conradin wählen wollte, das Reich sei nicht erledigt, nur mit höchster Inconsequenz reden. Der Papst suchte sich bei seiner gefährlichen Massregel gegen die Uebermacht Karls durch Bedingungen zu schützen, doch blieb die Gefahr für die Stellung des römischen Stuhles gross genug — eine erste Vorbedeutung der schmachvollen Abhängigkeit, in welche das Papstthum durch die unglückliche, von blinder Abneigung gegen das Kaiserthum geleitete Politik seiner Träger gebracht werden sollte! Dass übrigens die Nachricht von der neuen Würde Karls v. Anjou, als sie zu Alfons Kunde gelangte, bereits die Form angenommen hatte, Clemens habe dem Anjou das Kaiserthum übertragen, kann bei Karls unbestritten in ganz Italien ausgeübtem Einfluss uns nicht Wunder nehmen. Alfons [2]) wie auch Richard

---

[1]) „Paciarius." Ueber das Ganze Raynaldi 1267 §. 6 ff.

[2]) Clemens gleichlautende Schreiben an Alfons, Martene a. a. O. S. 499

wandten sich mit Beschwerden an den Papst wegen solcher Eingriffe in die Reichsrechte und wurden von diesem, so weit es ihm gut schien, über den wahren Sachverhalt aufgeklärt und beruhigt.

So rückte der neue Termin des 26. März 1268 heran, doch wie früher traten wieder unglückliche Zufälle ein, welche die Beendigung des durch seine Dauer an die Blüthezeit des späteren Reichskammergerichts erinnernden Processes verhinderten. Wol erschien Magister Wilhelm als Vertreter Richards, diesmal blieben gehörig instruirte Gesandte des Königs Alfons aus. An ihrer Stelle erschienen drei Vertreter des Königs von Castilien, darunter zwei von Alfons ständigen Botschaftern beim römischen Stuhle, um das Ausbleiben einer besonderen Gesandtschaft und der nöthigen Beweismittel zu entschuldigen [1]). Der, wie man nach seiner häufigen Erwähnung in den Verhandlungen bei der Curie vermuthen darf, thätigste und bedeutendste von Alfons Vertretern, Magister Rudolf, der die päpstlichen Briefschaften über die letzte Terminprolongation zur Uebermittelung an seinen Herrn überkommen hatte, war zuerst in seiner Vaterstadt Poggibonsi erkrankt, dann sein unfreiwilliger Aufenthalt hier noch verlängert durch die Belagerung der Stadt, in welche die tuscischen Gibellinen in grosser Zahl zusammengeströmt waren, durch Karl v. Anjou. So hatte Rudolf den König von Castilien nicht rechtzeitig hinreichend über die jüngsten Entscheidungen des Papstes informiren können. Um das Unglück voll zu machen wurde der Bischof von Silva, der mit schriftlichen Beweismitteln sich zur päpstlichen Curie begeben wollte, um Alfons Sache zu führen, auf der Reise in Tuscien von Wegelagerern überfallen, die ganze Gesandtschaft rein ausgeplündert, zum Theil gefangen fortgeführt, der Bischof selbst erschlagen [2]), alle Documente und Instruk-

und an Richard Raynaldi Ann. Eccl. 1267 §. 9. — Die irrige Auffassung, in Karl v. Anjou den römischen Kaiser zu sehen, theilt der Engländer Bartholomäus Cotton (Rer. Brittan. Ss.) S. 144.

[1]) Ueber die Vorgänge auf diesem Termin unterrichtet uns Clemens Brief an Alfons Böhmer Reg. S. 329 n. 197, Raynaldi Ann. Eccl. 1268 §. 42 ff.

[2]) Die Ermordung des Bischofs fällt vor 1267 Dezember 28. Ein Brief bei Martene a. a. O. S. 555 erwähnt den Vorfall. Die Thäter werden als

tionen gingen bei dieser Gelegenheit verloren. Man kann es nur billig finden, dass Papst Clemens, da Aehnliches früher aus weit leichteren Ursachen dem Grafen von Cornwallis zugestanden war, trotz heftiger Einsprache der englischen Gesandten es für unangemessen hielt, dass dem König Alfons aus diesem unverschuldeten Unglück ein Nachtheil in seiner Sache erwüchse, und also den Termin aufschob bis zum 1. Juni 1269. Für das beibehaltene Zeugenverhör wird bis zum achten Tage vor Weihnachten Frist gegeben. An dem neuen Tage soll aber nach Clemens Bestimmung unnachsichtlich die Entscheidung erfolgen, mögen nun beide Gegner vertreten sein oder nicht. Dieser bestimmte Entschluss zur Beendigung der Sache zu gelangen war aber auch endlich nöthig geworden. In Deutschland äusserte sich laut genug allgemeines Missbehagen über den Schneckengang des Processes vor dem päpstlichen Stuhl; man warf letzterem absichtliches Hinhalten der Entscheidung vor. Bei manchen Wohldenkenden erregten die herrschenden Zustände Sehnsucht nach einer Abhülfe durch einen neuen König, da Alfons gleich nach seiner Wahl schon aufgehört hatte in Deutschland Einfluss auszuüben, Richards Regierung von Tag zu Tag mehr ihre vollständige Ohnmacht verrieth. Diese Stimmung machte sich einmal wieder Luft in neuen Wahlprojekten, es kam sogar wieder soweit, dass mehrere der Kurfürsten sich zur Neuwahl einigten und den König Ottokar von Böhmen zur Theilnahme an derselben aufforderten [1]). Doch da für Ottokar noch immer wie im gleichen Fall 1262 möglichst lange Dauer des deutschen Elends das wünschenswertheste war, so wählte er wieder wie damals das bequemste und mit Erfolg anzuwendende Mittel. Er gab dem Papst Nachricht von dem Vorhaben seiner Mitkurfürsten, scheinbar sich von Rom Rath erholend, wie er sich der Aufforderung der andern Wahlfürsten gegenüber zu verhalten habe, durch diesen Beweis des Gehorsams den Papst sich noch mehr

---

tuscische Gibellinen bezeichnet Raynaldi Ann. Eccl. 1267 §. 20. Gebauers Behauptung a. a. O. S. 232, der römische Senator Heinrich von Castilien habe aus Feindschaft gegen seinen Bruder das Verbrechen angestiftet, entbehrt des Beweises; vergl. unten Abschnitt III.

[1]) Beweis: Böhmer Reg. S. 329 n. 199, Raynaldi Ann. Eccl. 1268 §. 43 ff.

verbindend, aber auch überzeugt, dadurch unfehlbar ein Machtwort Clemens hervorzurufen, das durch sein sicher zu erwartendes Verbot der Neuwahl auch die dem eigenen reichsfeindlichen Streben drohende Gefahr abwenden würde. Die wahren Motive zu diesem Schritt Ottokars scheinen Clemens nicht verborgen geblieben zu sein, denn es klingt fast wie Spott, wenn des Papstes Brief dem gehorsamen Böhmenkönig bemerkt, er möge doch nicht vergessen, dereinst selbst beiden Rivalen nach einander seine Wahlstimme gegeben zu haben und dass es ihm also doch am wenigsten geziemen würde, jetzt einem dritten Thronbewerber zuzustimmen [1]). Der Eifer übrigens mit dem Clemens in diesem Schreiben die Curie von dem Verdacht der absichtlichen Verzögerung freizusprechen bemüht ist, der ihn selbst zu Behauptungen hinreisst, die mit seinem früherem Verhalten schlechterdings unvereinbar sind [2]), beweist wie laut und allgemein damals in Deutschland solche Vorwürfe gegen den päpstlichen Stuhl erhoben sein müssen, und man kann nicht sagen, dass sie unverdient waren, wie viel Entschuldigungen man auch aus der anfänglichen Verwerfung der Curie als Richter durch die Gegner und aus den häufigen unglück-

---

[1]) A. a. O. §. 46. „Praemissa quoque, si excellentiae tuae prudentia debito discussisset examine, tua etiam dubitatio.... quievisset. Si quidem ignorare non debes, quod cum in utrumque dictorum electorum tua vota, licet successive, direxeris, illorum saltem alterutrum velut efficax tibi tertio consentiendo in alterum revocare non licet; sed est potius, dum de illorum juribus pendet discussio, ab electione tertii et propter juris exigentiam, et propter etiam decentiam, omnimodis abstinendum u. s. w.“

[2]) So steht mit dem oben erzählten Plan Clemens, den Rücktritt beider Gegner zu bewirken und die Wahl eines dritten anzubahnen, in offenem Widerspruch die Bemerkung: „Nec electos arctare decuit immo nec licuit ad cedendum, sicut nec pervertere aut praecipitare ipsorum justitiam u. s. w.“ (Der Brief bei Bodmann Cod. epist. Rud. S. 306, der mit einer aus dem Text nicht hervorgehenden Inhaltsangabe zum Jahr 1254 (!) Clemens IV. zugelegt wird, lässt sich kaum mit Bestimmtheit einreihen, scheint aber sich auch auf das obenerwähnte Projekt zu beziehen: „Intelleximus enim, quosdam filios iniquitatum super eo linguas instruxisse mendaces, quod nos exclusis ab Imperatoria dignitate principibus ad praesens litigantibus super ea intendebamus de persona nostra juxta nostrum beneplacitum imperio providere, jure, quod vobis super hoc competit, enervato, talis quippe relatio non rationis fundamentum habuit u. s. w.“ Er ist an die Wahlfürsten seinem Inhalt nach gerichtet.)

lichen Verhinderungsfällen vorbringen kann. Der von Ottokar dem Papst mitgetheilte Plan einer Neuwahl kam übrigens leider wiederum zu keinem Resultat. Dem letzten von Clemens IV. angesetzten Entscheidungstermin trat der am 29. November 1268 erfolgte Tod des Papstes hindernd entgegen. Während der nun eintretenden längeren Vacanz des päpstlichen Stuhles geschah in der Angelegenheit der Doppelwahl nichts, und ehe der neugewählte Papst Gregor X. entscheidende Schritte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen thun konnte, fand der Process der beiden Gegner zwar keine gerichtliche Entscheidung vor dem Forum der Curie, aber doch eine Beendigung, als am 2. April 1272 Richards von Cornwallis Tod Alfons mit dem Anspruch auf den Titel „Erwählter römischer König" und seinen übrigen Anrechten allein liess!

III. Abschnitt.

Des erwählten römischen Königs Alfons Regierungsthätigkeit.

Vedrassi la lussuria e'l viver molle
Di quel di Spagna...
Dante Purgat. XIX, 124.

Um den Zusammenhang unserer Darstellung nicht gar zu sehr zu zerreissen, haben wir die Verhandlungen Alfons und seines englischen Gegners vor dem römischen Stuhle bis zu Richards Tod abgesondert behandelt. Es erübrigt nur noch, um unserer Aufgabe gerecht zu werden, die Beweise von Alfons Thätigkeit für das römische Reich zu erbringen.

Mit der Erzählung von der Anbietung des römischen Reiches und seiner Annahme durch den König von Castilien beendigten wir die Darstellung der unglücklichen Doppelwahl, die besonders durch die Schuld der Kurfürsten Deutschland uneinig, gespalten, unter zwei Ausländern, die den Königsnamen trugen, seinem ferneren Geschicke überlassen hatte.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Verhältniss, in welches der König von Castilien durch seine neue Stellung zu den europäischen Mächten, wenigstens zu denen getreten war, die in dieser Zeit neben dem römischen Reich allein Bedeutung hatten, zu Frankreich und England. Nach des englischen Chronisten Mathäus Paris Behauptung war es besonders, wie wir schon in der Wahlangelegenheit hervorhoben, französischer Einfluss, der die Erhebung des Castiliers in Deutschland zu Wege gebracht hatte. Wir sahen weiter schon, dass sich schwerlich etwas Bestimmtes über die Richtigkeit der Angabe

oder über die Tragweite der Alfons von Ludwig IX. zu Theil gewordenen Unterstützung werde ermitteln lassen. Der in England wol allgemeiner verbreiteten Annahme eines solchen heimlichen Einverständnisses der beiden romanischen Könige wurde neue Nahrung geboten, als Ludwig der Heilige in den Englands Continentalbesitzungen benachbarten Provinzen seines Reiches Kriegsbereitschaft treffen liess, Truppen zusammenzog, die normannischen Festungen armirte [1]). Doch bald zeigten sich die Befürchtungen als übertrieben, der Friede mit Frankreich wegen Alfons Wahl nicht weiter gefährdet. Seit besonders durch Philipp (Augustus) die französische Macht zur glücklichen Rivalin des deutschen Reichs sich aufgeschwungen hatte, konnte dem alten Feinde unseres Vaterlandes eine Schwächung Deutschlands, die sich aus der Doppelwahl von 1257 sicher erwarten liess, nur um so erwünschter sein, als das vom Reich an Macht und Ansehn verlorne dem aufstrebenden Nachbar im Westen willkommene Beute zu bieten schien. Erhaltung, Nährung des Zwiespalts in Deutschland war von Frankreichs Interessen geboten, aber nicht kräftige Hülfe für einen der Erwählten. Hat Frankreich wirklich Alfons Bemühungen unterstützt, um England ein Gegengewicht für seine grossen Pläne zu schaffen, so hörte doch gleich nach der Thatsache der Doppelwahl solches auf, es gelang der englischen Diplomatie, Frankreich in der deutschen Angelegenheit ziemlich unschädlich zu machen. König Heinrichs Furcht vor französischen Intriguen spornte ihn zu eifrigen Unterhandlungen mit Ludwig IX., um ein leidliches Einvernehmen zu erhalten. Seine Bemühungen wurden von Erfolg gekrönt, da nach zahlreichen Gesandtschaften [2]) endlich am 20. Mai 1259 ein Vertrag zwischen Ludwig IX. und England zu Stande kam [3]), dem Richard von Cornwallis in seiner Würde als erwählter König von Deutsch-

---

[1]) Mathäus Paris a. a. O. S. 803. „Rex Francorum cum hoc (Richards Wahl) audisset, castra quae in confiniis regni sui sita fuerant prudenter et potenter communivit et civitates ac castra Normanniae suis hominibus natalibus praecipue roboravit. Praecepitque ut foedere maritali Franci cum Normannis et e converso quasi vinculo amicitiae mutuo concatenarentur, quod et factum est."

[2]) Vergl. R. Pauli a. a. O. S. 712, n. 4.

[3]) Die Urkunde bei Rymer a. a. O. I, 675.

land beitrat [1]). Ludwig der Heilige hatte, ehe er sich so in der deutschen Sache die Hände binden liess, gewiss genugsam aus der Art, wie Richard sein Königthum zur Geltung brachte, erkannt, dass von ihm keine grosse Gefahr für Frankreich zu befürchten war!

Das Verhältniss Alfons zu dem Bruder seines Gegners, König Heinrich, gestaltete sich insoweit im höchsten Grade seltsam, als von einer Feindschaft zwischen Beiden, die man nach Richards Stellung und Heinrichs Antheilnahme an derselben sicher erwarten sollte, sich keine Spur findet. Durch den Rest von Englands Festlandsbesitz, die Gascogne, war Heinrich III. Nachbar Alfons von Castilien. Wol hatten hier früher schon Zerwürfnisse gedroht, als Alfons Ansprüche auf das Land erhob, doch wurde offener Bruch vermieden durch eine Heirath des englischen Prinzen Eduard mit Alfons Schwester Eleonore im Jahr 1254, so wie durch den Abschluss eines Schutzbündnisses beider Mächte [2]). Auf diese Abmachungen berief sich Alfons, als er nach seiner Erhebung auf den deutschen Thron sich an Heinrich III. wandte und naiv genug von demselben Hülfe gegen den eigenen Bruder begehrte, der durch seine ungerechten Prätensionen auf das römische Reich Alfons besseren Anrechten Abbruch thue. Heinrich III. kehrte die Sache um und meinte, der König von Castilien möge lieber seinerseits auf Erfüllung des Vertrages Bedacht nehmen und ihm für die Sache Richards seinen Beistand leihen, denn Richard sei rechtmässig und ohne jede Einsprache in Deutschland gewählt. Wäre von Alfons eine Einrede gethan, so würde Richard nie der Wahl zugestimmt, er selbst eine Annahme derselben durch seinen Bruder nie geduldet haben [3]). Wann

[1]) Böhmer Reg. S. 44 n. 49, S. 355 n. 70.

[2]) Vergl. R. Pauli a. a. O. S. 690 ff. Frankreich suchte die Sache durch ein ähnliches Bündniss mit Castilien zu paralisiren.

[3]) Mathäus Paris a. a. O. S. 819. „Dicebat enim (Alfons) quod frater ejus (Heinrichs III.) comes Cornubiae supplantavit eum de regno Alemanniae sive Romanorum. Unde exigebat ab eo auxilium contra ejus inimicos secundum tenorem chartae inter eos confectae in qua continetur: „Alter alterum juvare mutuo tenetur.“ Ad quod Rex Angliae respondit: „Ergo tenetur mihi Rex Hispaniae auxiliari in necessitate fratris mei, cui non valeo nec volo deesse. Rite electus est in regno Alemanniae atque nullo contradicente coronatus. Si autem pro rege Hispaniae aliquis recla-

Alfons zuerst diese Beschwerden vorgebracht hat, wird nicht berichtet. In den zahlreichen Briefen [1]) und Verhandlungen, die fortwährend zwischen Alfons und Heinrich III. geführt wurden, so dass die diplomatischen Beziehungen Beider keinen Augenblick abgebrochen gewesen zu sein scheinen, thut Letzterer Anfangs der deutschen Angelegenheiten keine Erwähnung, sondern findet sich erst 1258 mit Alfons darüber zu reden bemüssigt. Nachdem er demselben sehr artig zuerst wegen eines über die Mauren davon getragenen Sieges Glück gewünscht hat, beantwortet Heinrich einen Deutschland betreffenden Brief Alfons. Während der Verhandlungen über die Wahl seines Bruders habe er nichts von Alfons Plänen gewusst, noch auch von den deutschen Wählern und Fürsten [2]) davon gehört, selbst die Gesandtschaft, welche aus Deutschland die Wahl Richards verkündet, hätte darüber nichts verlauten lassen [3]), dagegen sei Richard vollständig rechtmässig gewählt und gekrönt worden. Ueber Alfons Klagen wegen angeblich von Richard erlittener Beleidigungen [4]) wolle er gern genaue Erkundigungen einziehen, und falls er die Sache gegründet fände, so handeln, dass er weder von Gott noch von Alfons darüber getadelt werden könne. — Die Courtoisie Heinrichs III. gegen den Feind und Rivalen seines Bruders ging so weit, dass er

---

masset et pro jure ejus, quod prius rite electus fuisset, utique non consensisset in electionem sui comes Cornubiae Richardus frater meus. Sed nec ego aliquatenus sustinuissem."

[1]) Rymer a. a. O. S. 625, 626, 638, 639 meist über die Gascogne. In den unbestimmten Ausdrücken S. 651 könnte man allenfalls Bezugnahme auf die deutsche Angelegenheit vermuthen.

[2]) De electoribus vel principibus.

[3]) Das betont auch Mathäus Paris, gelegentlich des Parlaments um Mitfasten: „Latuit tamen ipsos (die Gesandten) vulpina electio regis Hispaniae, qui se postea asseruit prius fuisse electum, ut sequens sermo declarabit."

[4]) Der Brief Rymer a. a. O. S. 657: „Ad hoc autem, quod de dicto fratre nostro in vestris litteris continebatur; praenotatio, quod scilicet vobis et vestris multipliciter injuriatus nec dum vos et vestros injuriis lacessere desistit (quod nulla prorsus ratione vellemus) super quo etiam a nobis auxilium vobis praestari postulastis.... pro hujus rei veritate plenius indaganda, absque mora mittemus; et cum de hujus rei veritate constiterit, in auxiliis vobis praestandis nos, auctore Christo taliter habebimus, ut nec a deo, nec a vobis argui deinde debeamus."

Alfons Bruder Heinrich, als dieser wegen Empörung gegen denselben Spanien meiden musste, nur gegen das urkundlich gegebene Versprechen, nichts feindliches gegen Alfons unternehmen zu wollen, die Durchreise durch seine französischen Besitzungen gestattete [1]). Das erneuerte Ansinnen Alfons um Unterstützung gegen Richard wies Heinrich III. am 30. Mai 1260 aber wie früher zurück [2]). Als der beharrliche Spanier 1262 nochmals den König mit der alten Bitte anging, entschuldigte Heinrich von England sich damit, dass er unmöglich jetzt, während der Streit vor dem römischen Stuhle anhängig sei, als Getreuer der Kirche dem Papst und dessen Entscheidungen vorgreifen dürfe. Wenn übrigens Richard den König wirklich beleidigt hätte, und auf sein Begehren darüber Genugthuung verweigere, so wolle er handeln wie die Bedingungen des Bündnisses es vorschrieben [3]). Mag man auch eine gewisse Vorsicht Heinrichs von England gegen Alfons gerechtfertigt finden, da England zu vielfach beschäftigt war, um noch neue Verwickelungen auf sich laden zu dürfen, so überschreitet Heinrich doch in dem letzten Briefe seinem Bruder gegenüber alle Rücksichten, indem er dessen Gegner sogar den Titel eines römischen Königs beilegt. Die päpstliche Entscheidung über die den beiden Rivalen zukommende gleiche Titulatur war damals kaum noch erfolgt [4]). Dies nach unsern Begriffen höchst eigenthümliche Verhältniss Alfons zum Könige von England scheint sich später nicht wesentlich geändert zu haben. Wenn Alfons wirklich, wie ein Neuerer [5]) behauptet, daran

---

[1]) Zwei Briefe darüber Rymer a. a. O. I, 687.

[2]) Rymer a. a. O. S. 704: „De subsidio vero, quod a nobis petitis contra Regem Alemanniae fratrem nostrum, serenitati vestrae notificamus, quod cum volueritis negotium illud cum effectu prosequi, taliter nos habebimus in hac parte, quod favente domino in culpa non erimus, nec a vobis merebimur super hoc increpari."

[3]) Rymer a. a. O. S. 749.

[4]) Vergl. die Datirung des letztgenannten Briefes und des oben erwähnten Promemoria Urbans IV. über die gleiche Titulatur der Gegner.

[5]) Raynaldi Ann. Eccl. 1264 §. 35. Der von Goldast, Constit. I, 308 falsch zu 1253 gesetzte Brief, da A. den römischen Königstitel führt, erlaubt auf seine Stellung zu den englischen Wirren keine klaren Schlüsse: „Cum audissemus de moribus tuis condoluimus in spiritu benignitatis et discretionis. Ideo hortamur te amice, ut exemplo bonorum Regum ac Principum, quorum titulus ab antiquis talis est: Erit agnus domesticis et suis

gedacht hat, in den inneren Unruhen Englands die Barone gegen die Dynastie zu unterstützen, so ist jedenfalls die Ausführung dieses, Alfons immer zu grossen Entwürfen geneigtem Sinne wohl entsprechenden Plans unterblieben, von einer Realisirung desselben nichts bekannt.

Jenes zwecklose Bitten um voraussichtlich nicht zu erlangende Hülfe lässt uns von Alfons Energie für seine neue Herrscherrolle von vornherein keine günstige Meinung gewinnen. Und wirklich blieb Alfons in Geltendmachung seiner Ansprüche noch hinter Richard, dessen Thätigkeit für das deutsche Reich doch gewiss nichts weniger als bedentend war, zurück. Der Engländer erkannte wenigstens mit richtigem Blick nach der zwistigen Wahl, dass jetzt Alles von raschem Einschreiten in Deutschland abhänge, eilte in dieser Ueberzeugung schleunigst mit vollen Beuteln in seine neue Herrschaft, und gewann so neben erkauften Anhängern durch sein persönliches Erscheinen im Reich und durch die Krönung zu Aachen eine gewisse Legitimität, während Alfons in seinen vagen Kaiserträumen Deutschland als Nebensache ansah und die Wahrung seiner Rechte seinen Anhängern überliess. In seinen spanischen Reichen freilich war er ein wesentlich Anderer. Als Gelehrter und Gesetzgeber, Dichter und Schriftsteller ausgezeichnet, dabei tapfer und den Krieg nicht scheuend zählt Alfons hier mit zu den besseren Herrschern. Seine Erbreiche waren es aber auch zugleich, welche seine Thätigkeit im römischen Reiche lähmten. Ausser den Regierungs- and Kriegssorgen in Spanien hemmte ihn die Opposition, welche sich gegen seine fremdländische Politik in Spanien erhob, die zu verschiedenen Empörungen führte, schon 1259 als Hauptbeweggrund seine Brüder Heinrich und Friedrich gegen ihn in offenen Kampf geführt zu haben scheint. Mehrfach werden wir zu erwähnen haben, wie Alfons zu jeder irgend bedeutenderen Action für das römische Reich die Erlaubniss der Cortes einzuholen hat; alles Hindernisse, welche Richard fremd waren. Wenn man

---

commilitonibus et leo exteris et rebellibus, talis sequaris, nec sis amplius tuorum oppressor et alienorum receptor et alimentator. Vale." So Alfons an Heinrich III. Doch ist dieser Brief nur von Goldast bekannt gemacht, und deshalb nicht ohne Misstrauen zu betrachten, wie wir unten noch in einem andern Fall sehen werden.

auch in England den weiten Unternehmungen des Königshauses abhold war, der reiche Graf von Cornwallis, der in England immer als unabhängiger Privatmann dastand, konnte von dieser Opposition nicht viel Unbequemlichkeiten haben, fand bei seinem Bruder aber jede nur mögliche Unterstützung.

Die nächste Folge von Richards Erscheinen in Deutschland war, dass der grosse rheinische Bund durch Aufgeben seines früher mit so viel Entschiedenheit aufgestellten Programms, einer Doppelwahl gegenüber sich ablehnend verhalten zu wollen, seinen politischen Einfluss selbst vernichtete. Dem Beispiel Cölns [1]), das den neuen lockenden Aussichten für seinen alten englischen Handel nicht hatte widerstehen können und den Engländer anerkannte, folgten bald Frankfurt und die Städte der Wetterau [2]), und gingen zu Richard über. Worms und Speier dagegen wandten sich der Gegenpartei zu; am 16. Januar 1258 schlossen sie ein Sonderbündniss, nach welchem sie Alfons anzuerkennen und ihm getreulich beistehen zu wollen gelobten, wenn er seinen Versprechungen gemäss sich des Reichs annehmen würde, sonst aber wollten beide Städte nur gemeinsam einem Andern als König anhängen [3]).

Unter den Fürsten drohte Anfangs in Folge des Wahlzwiespaltes Krieg auszubrechen, ja zwischen Einzelnen kam es in der That zum Losschlagen. Der aus der Haft des Braunschweigers freigekaufte Erzbischof von Mainz von der englischen und Arnold von Trier von der castilischen Partei lieferten sich ein Gefecht bei Boppard. Die näheren Umstände des Vorfalls sind uns nur aus einem Schreiben Richards [4]), der entzückt ist über die Ritterlichkeit der deutschen Metropoliten, an den Prinzen Eduard von England bekannt, wo, wie nicht anders zu erwarten, die Farben zu Gunsten des Mainzers sehr stark aufgetragen werden. Sehr bedeutend können die von Letzterem errungenen Vortheile nicht gewesen sein, da die Stadt Boppard noch im Juli und August von Richard belagert wer-

---

[1]) Schon im Mai 1257. Böhmer Reg. S. 40 n. 11. Auch gedruckt Ennen und Eckertz Quellen zur Gesch. der Stadt Cöln II, 369.

[2]) Böhmer Reg. S. 41 n. 21—27.

[3]) Ann. Wormat. Böhmer F. II, 191; M. G. Ss. XVII, 59.

[4]) Rymer a. a. O. S. 622. Mit der Adresse des Grosssèneschall von England gleichlautend bei Mathäus Paris a. a. O. Liber Additionum S. 1127.

den musste [1]). Von weiteren Feindseligkeiten wird nichts erzählt [2]); doch hatte man früh auf solche Bedacht genommen. Schon im Januar 1257 sicherten Werner von Boland und Philipp von Falkenstein dem Pfalzgrafen Ludwig ihren Beistand zu; doch mögen gerade hier die so oft begegnenden trierpfälzischen Wirren mit Veranlassung gewesen sein [3]).

Alfons seinerseits nahm in der ersten Zeit nach seiner Erhebung den Kampf gegen seinen Gegner und dessen Anhänger in Aussicht, wenigstens sprach er diese Absicht mehrfach aus in den Gunstbriefen, deren er eine Anzahl uns noch erhaltener an seine deutschen Anhänger erliess. Nächst den Wählern, für die, wie bemerkt, keine Urkunden Alfons sich erhalten haben, durfte der Erwählte Heinrich von Speier nicht unbelohnt bleiben, der als Führer der deutschen Gesandtschaft die weite Reise nach Spanien nicht gescheut hatte, um Alfons die Freudenbotschaft aus Deutschland zu überbringen. Alfons beliess dem Bischof die Canzlerwürde [4]), die er unter Wilhelm von Holland bekleidet hatte, bestätigte ihm zu Burgos die durch seinen Ahnen und Vorgänger König Philipp geschehene Verpfändung der Dörfer Bühl und Haslach [5]), einige Tage später die Uebergabe von Wachenheim, Kislau und der Grafschaft Liutramsforst [6]) an die speirer Kirche durch König Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland. — Heinrich, Herzog von Brabant, den uns die Wahlgeschichte als einen der Hauptbeför-

---

[1]) Das Nähere Böhmer Reg. S. 41 n. 18, S. 354 n. 62. Lorenz a. a. O. S. 158 n. 1. Dass Richard selbst an ein bewaffnetes Einschreiten gegen den Erzbischof von Trier gedacht hat, ergibt sich aus Böhmer Reg. S. 39 n. 3 und aus Zorns Chronik a. a. O.

[2]) Maerlant, Spiegel historiael ed. Vries u. Verwijs III, 427 sagt nach Erzählung der Doppelwahl von den Fürsten:

„Hier om quamen si ter bataelgen
Do si striden souden don
Napent op die baroen."

[3]) Böhmer Wittelsb. Reg. S. 27.

[4]) Als seinen Canzler bezeichnet ihn Alfons in den folgenden Urkunden.

[5]) u. [6]) Böhmer Reg. S. 354 n. 64, 65 vom 21. u. 27. September 1257. Die erste auch gedruckt Höfer Zeitschrift II, 491, beide bei Remling, Urkundenbuch der Bischöfe von Speier S. 274, 275, vergl. seine Geschichte der Bischöfe von Speier I, 495. — Der Erwählte war bereits am 28. Dezember bei der Wahl des Bischof Eberhard von Worms anwesend. Ann. Spirens. B. F. II, 157. M. G. Ss. XVII, S. 85.

derer von Alfons Erhebung kennen lehrte, wurde von demselben mit der Vertheidigung der Länder von Brabant bis zum Rhein, von den Grenzen Triers durch ganz Westfalen betraut [1]), und bekam, als er im folgenden Jahre eine neue Gesandtschaft nach Spanien schickte, zu jenem Ehrenposten die urkundliche Zusicherung von 20000 Pfund Tournosen und noch weiterer Zahlungen, wenn der Krieg, den er gegen des Königs Widersacher Richard unternehmen soll, mehr Unkosten verursacht [2]).

In Person erschien 1258 der Herzog Friedrich von Lothringen vor Alfons in Toledo, und empfing von demselben für verschiedene Besitzungen und Aemter, namentlich auch für die Würde eines Oberseneschalls diesseits des Rheines mit ihren Rechten und Pflichten, die Belehnung durch fünf Fahnen [3]). Die Gültigkeit des Ganzen aber wird hier an die Bedingung geknüpft, dass Alfons binnen 2 Jahren ins Reich komme, — widrigenfalls bindet der geleistete Lehnseid den Herzog nicht weiter. Gegen Zusicherung eines Jahrgelds von 1000 Mark liess sich der Herzog dann noch bereit finden, neben seinen Verpflichtungen gegen Alfons als Reichsoberhaupt auch noch nach castilischem Recht dessen Vasall zu werden [4]). Es war in Castilien schon gewöhnliche Sitte, gegen Empfang einer jährlichen Geldzahlung den Titel „Vasall des Königs" anzunehmen [5]). Die Anerkennung und Huldigung des Grafen Guido von Flandern gewann König Alfons für die Summe von 500 Mark jährlich [6]).

---

[1]) Böhmer Reg. S. 354 n. 66.

[2]) Böhmer Reg. S. 355 n. 74. Darüber oben Abschnitt I. S. 31.

[3]) Böhmer Reg. S. 355 n. 69. Die erste Fahne „in quo et per quod debes esse summus senescallus in aula nostra citra Rhenum et debes nobis servire in annalibus festis de primo ferculo eques u. s. w." Die Urkunde ist von einigen älteren Bearbeitern verdächtigt; vergl. Barre, Deutsche Geschichte IV, 851.

[4]) Böhmer Reg. S. 355 n. 76, wo aber die Scheidung der doppelten Vasallenpflicht nicht scharf genug hervorgehoben. Da beide Urkunden für Friedrich im März zu Toledo ausgestellt sind, so gehören sie wahrscheinlich beide ins Jahr 1258.

[5]) Vergl. darüber Mondejar a. a. O. S. 546 ff.

[6]) Böhmer Reg. S. 355 n. 75. Gedruckt bei Warnkönig, flandr. R.-Gesch. III b, 218. Flandern suchte sich für alle Fälle zu decken, indem Guidos Mutter Margaretha sich Richard zuwandte; vergl. Böhmer Reg. S. 43 n. 38; vergl. Warnkönig a. a. O. (franz. Ausg.) I, 255.

Der Vollständigkeit wegen mögen hier auch noch Alfons Urkunden für Burgund Erwähnung finden. Hier wurde von Alfons die Huldigung des Herzogs Hugo von Burgund, der persönlich in Segovia anwesend war, erkauft [1]). Die Sache wird da nun schon als reines Kaufgeschäft aufgefasst; während bei Lothringen doch noch die Gültigkeit des Handels an die Beweise von Alfons ernstem Willen für das römische Reich geknüpft ist, soll hier die Verpflichtung des Herzogs einzig von der Zahlung der stipulirten Summe abhängen; — werden die am bestimmten Termin fälligen 4000 Mark nicht gezahlt, so erlischt des Herzogs Treueid. Die Verbindung Herzog Hugos mit Alfons bewog auch wol die Stadt Besançon sich dem letzteren zuzuwenden, um sich so einigermassen gegen die steten Plackereien des Herzogs zu sichern; Alfons belobte am 18. October 1259 die Stadt wegen der ihm bewiesenen Treue und theilte ihr mit, dass er dem Herzog von Burgund geschrieben habe, sie nicht weiter zu belästigen [2]). Albert, Herrn von Torre verlieh Alfons 1257 bereits in diesen Gegenden das Amt eines Truchsess [3]).

Damit haben wir die Beweise von Alfons Thätigkeit gleich nach seiner Wahl aufgezählt; noch manche andere ähnliche Verbriefungen mag er verliehen haben, doch erhalten sind uns nur die besprochenen. Man kann nicht sagen, dass Alfons eine höhere Auffassung bekundet hätte in Betreff seiner Würde als römischer König, wie sein brittischer Rivale. Ebenso wie der Engländer feilscht er um die Anerkennung durch irgend einen Grossen. Dabei liess er sich noch durch Richard in Deutschland vollständig den Rang ablaufen; er selbst erschien trotz seiner wiederholten Versprechungen weder in Deutschland, noch scheint er seinen pekuniären Verpflichtungen gegen seine Anhänger genügend nachgekommen zu sein. So sank denn auch das Ansehn Alfons in Deutschland so rasch, obwol sein Anhang Anfangs ja keineswegs unbedeutend gewesen war. Die aus Alfons unklarer Anschauung der Verhältnisse erklärliche Vernachlässigung Deutschlands, das Versäumniss im Hauptlande des Kaiserthums persönlich zu erscheinen, um seinen Anhang

---

[1]) Böhmer Reg. S. 355 n. 72, n. 73.

[2]) Böhmer Reg. S. 356 n. 78.

[3]) Böhmer Reg. S. 354 n. 66.

zu ernster Vertheidigung seiner Ansprüche um sich zu schaaren, das sich durch blosse leere Drohungen gegen Richard nicht ersetzen liess [1]), waren Schuld daran, dass Alfons gar bald nach seiner Wahl in Deutschland gänzlich vergessen war. Die gleichzeitigen deutschen Geschichtsschreiber nennen kaum mehr seinen Namen. —

Richard gewann aber trotz der Passivität seines Rivalen auch nicht allgemeine Anerkennung. Alfons Anhänger, von ihm sich selbst überlassen, konnten natürlich kein Interesse daran haben, für ihren fernen König ihr Blut zu vergiessen; zum Theil traten sie zum Engländer über, Andere blieben aber auch Richard fern. Die Stadt Worms erkannte trotz des mit Speier zu Alfons Gunsten geschlossenen Bundes schon am 24. Juni 1258 Richard an [2]); nicht viel später trat der Bischof von Speier von Alfons zur englischen Partei über, und liess sich nun zu den früher in Spanien von Alfons bestätigt erhaltenen Uebergaben von Reichsgütern von Richard Schenkungen ertheilen [3]). Dem Beispiele ihres Bischofs folgte dann auch die Stadt Speier [4]). — In Burgund war Besançon schon 1260 von Alfons zu Richard abgefallen [5]), wahrscheinlich gleichzeitig mit einem uns nicht näher berichteten ähnlichen Parteiwechsel des Herzogs von Burgund, da wir kurz nachher vom Abschluss eines Bündnisses zwischen ihm und der jetzt richardinisch gesinnten Stadt wissen [6]). Auf Richards Seite vermögen wir den Herzog urkundlich 1267 nachzuweisen [7]). — Auch in Brabant fand nach dem 1260 erfolgten Tode des Herzogs Heinrich das englische Interesse Eingang anstatt des castilischen [8]).

[1]) Vergl. Mathäus Paris a. a. O. S. 822, 832.

[2]) Regest. Wormat. B. F. II, 246. Worms war von Richard zuerst mit Krieg bedroht, Böhmer Reg. S. 43 n. 41, soll aber dann nach Ann. Wormat. B. F. II, 191. M. G. Ss. XVII, 60 von Richard durch eine Geldzahlung und Bestätigung aller Privilegien gewonnen sein.

[3]) Böhmer Reg. S. 382 n. 138.

[4]) Ibid. Seite 43 n. 46.

[5]) Ibid. Seite 44 n. 51.

[6]) Chifflet, Vesontio S. 224.

[7]) Böhmer Reg. S. 48 n. 100.

[8]) Böhmer Reg. S. 48 n. 100, 101. Dagegen hält Mondejars a. a. O. Appendice zu lib. 8 über die Vasallen, Behauptung, das Vasallenverhältniss von Brabant zu Alfons habe unter Herzog Heinrichs Sohn fortgedauert, nicht Stand.

Der eifrigste von Alfons Anhängern unter den Wahlfürsten, der Leiter seiner Erhebung, der selbst den Kampf für den König nicht gescheut hatte, Erzbischof Arnold von Trier starb bereits im November 1259 [1]. Nach der Behauptung des von uns vielgenannten Chronisten von St. Alban hätte der Erzbischof noch Unterhandlungen mit Richard über dessen Anerkennung angeknüpft für den Fall, dass Alfons, trotz seiner Versprechungen, ihm und seinem Verbündeten Heinrich von Brabant nicht rechtzeitig Hülfe brächte. Diese Angabe des Chronisten, der gerade in seinen Nachrichten über Arnold von Trier verwirrt und und ungenau ist [2], wird anderweitig nicht bestätigt. — Die der vorhin als wolmirstädter bezeichneten Partei angehörigen Fürsten, die ja meist zu Alfons übergetreten waren, dachten auch, als dieser kein ernstliches Interesse für Deutschland an den Tag legte, noch nicht daran, den Engländer anzuerkennen. Zwar heisst es in dem Aktenstück Urbans IV. vom 31. August 1263, welches nach den Deductionen der beiden Gegner aufgesetzt wurde, dass alle Wahlfürsten, mit Ausnahme des Markgrafen von Brandenburg, Richards Partei ergriffen hätten, und auch letzterer zu solchem Beitritt geneigt sei [3], aber noch 1266 wandte sich Richard an Ottokar von Böhmen und ersuchte ihn um seine Vermittelung, nicht nur bei Brandenburg, sondern auch bei Sachsen [4]. Einen schlechteren Vermittler in einer derartigen Angelegenheit konnte Richard sich nicht leicht aussuchen, als Ottokar. Wir sahen genugsam, wie derselbe seine Liebe zu einer einheitlichen Königswahl bethätigt hatte; durch sein zweideutiges Benehmen in der Wahlangelegenheit war es unklar geworden, zu wessen

---

[1]) Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 50.

[2]) Zuerst führt Mathäus Paris den Tod des Erzbischofs irrig schon zu 1258 an a. a. O. S. 828. Dies wiederholt er S. 833, wo er denn auch von den erwähnten Unterhandlungen redet. Mathäus verwechselt vielleicht in der letzten Angabe den Erzbischof mit seinem Nachfolger auf dem trierer Stuhl, der sich zu Richard hielt. Ann. Wormat. B. F. II, 205. M. G. Ss. XVII, 68.

[3]) Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 56.

[4]) Böhmer Reg. S. 48 n. 97. Die Fortsetzung der Sachsenchronik edid. Waitz, Forschungen zur D. G. IV, 3, S. 600 sagt: „Der bischop van Triere, der hertzog van Sachsen unde der markgreve van Brandenburg die ne hadden ihm vor keenen konig wante an sinen tod."

Wählern Ottokar eigentlich gehöre. Ottokar grämte sich über seine zweideutige Stellung wenig, und dachte seinerseits nicht daran, durch kräftiges Ergreifen einer Partei die authentische Interpretation zu geben, wem eigentlich seine Wahlstimme habe angehören sollen. Er liess die Dinge in Deutschland gehen, wie sie wollten, und freute sich im Stillen über die deutschen Zustände, die für die Zwecke des Böhmen eigentlich nicht passender hätten erdacht werden können. Erst 1262 trat Ottokar aus seiner beobachtenden Rolle heraus, um sich Richard zu nähern, von dem nach den gemachten Erfahrungen Ausübung einer starken Regierungsgewalt nicht mehr zu befürchten war. Zu diesem Schritt Ottokars mögen verschiedene Umstände mitgewirkt haben. Einmal musste sich der König nach der Verstossung seiner Gemahlin Margaretha, der babenberger Erbin, nach einer anderweitigen Legalisirung seines Besitzes umsehen [1]), und dafür musste ihm der in Deutschland angesehenere von den beiden schwachen Gegenkönigen, Richard, der geeignete erscheinen. Mehr aber wol noch als dies drängten die Verhältnisse im Allgemeinen Ottokar auf Richards Seite. Als sein Uebertritt zu dem Engländer erfolgte, wurde gerade in Deutschland aufs ernstlichste der Plan in Anregung gebracht, den jungen Conradin zum König zu machen — wahrscheinlich Ottokars Todfeind und Gegner in so vielen Kämpfen Pfalzgraf Ludwig von Baiern betrieb dies Projekt. Hätten diese Bemühungen Erfolg gehabt, so hätte leicht die Schwäche des Reichs besseren Zuständen Platz machen, Ottokar für seine Usurpationen zur Verantwortung gezogen werden können, jedenfalls wäre Ludwigs von Baiern Macht durch die Erhebung seines Pfleglings Conradin gar zu bedrohlich für den Böhmen geworden. Darum der Eifer Ottokars, durch die Denunciation der Bemühungen für den letzten Staufer an Urban IV. die Sache zu vereiteln, darum zum Theil auch wol am 9. August 1262 des Königs offener Beitritt zu Richard, der wie er selbst grösstes Interesse an der Verhinderung einer Neuwahl nahm. Ottokar liess sich jetzt von dem Engländer in formell durchaus ungültiger Weise, da er nicht einmal persönlich anwesend

---

[1]) Diesen von Böhmer besonders hervorgehobenen Umstand scheint uns Lorenz a. a. O. S. 217 einigermassen zu unterschätzen.

war, mit seinen sämmtlichen Besitzungen belehnen, ohne die nun schon regelmässige Erkaufung dieses Schritts von Richard zu verlangen, was dieser als etwas Ausserordentliches in der Urkunde hervorheben zu müssen glaubte [1]. Für den engeren Zusammenhang dieses Schrittes Ottokars mit dem Wahlprojekt von 1262 spricht besonders, dass Richard, der entgegen den früher an Ludwig von Baiern gethanen Versprechungen zu Gunsten Conradins nun mehrfach gegen denselben einschreitet [2], während Ludwig von Baiern den Hof des Engländers bis nach Conradins Untergang meidet [3], den Schutz aller rechtsrheinischen Reichsgüter gegen Conradins Anmassungen Ottokar von Böhmen übertrug [4].

Nach allem Gesagten war Alfons Einwirkung in Deutschland vollständig aufgehoben, und hat man in Bezug auf ihn für Deutschland gewiss Grund, die Zeit als Interregnum zu bezeichnen. Die oben schon charakterisirte Auffassung Alfons vom römischen Reich kann uns seine vollständige Vernachlässigung Deutschlands erklären. Er wollte den Glanz des Kaiserthums, um durch dieses Einfluss in den südlichen, romanischen Reichstheilen zu gewinnen. Darum seine anfänglichen Bemühungen in Pisa und Marseille, seine bestimmten Versicherungen über baldige Ankunft im Reich an arelatische Bundesgenossen. In diesem Streben wandte der Castilier seine Hauptthätigkeit immer Italien zu, und wusste hier auch einen viel bedeutenderen Einfluss zu erlangen als sein Gegner, grösseres Ansehn zu gewinnen, als die Könige Heinrich Raspe und Wilhelm. Zu verschiedener Zeit, an verschiedenen Orten stossen uns vereinzelte Nachrichten von Alfons Thätigkeit auf, die auf fortwährende, regere Beeinflussung schliessen lassen. Aus derartigen vereinzelten Notizen aber ein Gesammtbild von seinem Auftreten in Italien zu gewinnen, ist bei der Beschaffen-

---

[1]) Böhmer Reg. S. 46 n. 73: „nullius gratificationis muneribus, sed proprio virtutis et liberalitatis instinctu pellectus."

[2]) Böhmer Reg. S. 47 n. 86.

[3]) Ludwig zuerst wieder bei Richard zu erweisen 1269 April 14. Böhmer Reg. S. 49 n. 110a. Wittelsb. Reg. S. 33. Vorher betrachtet er sogar das Reich als vacant, und belehnt nomine imperii a. a. O. S. 357 n. 94, S. 31.

[4]) Böhmer Reg. S. 48 n. 97.

heit mittelalterlicher Nachrichten an sich schwierig, wird hier aber noch schwieriger durch die Art der Beziehungen Alfons, die, meist geheim, diplomatisch betrieben, nur zufällig unserer Kenntniss erhalten sind. Die in Italien seit Jahrzehnten herrschenden Wirren, die unsteten, rasch umschlagenden Verhältnisse der Halbinsel, die nun schon seit langer Zeit jede nennenswerthe Einwirkung der deutschen Reichsgewalt entbehrte, der rasche Wechsel der Päpste, die nicht mehr die grosse, von Principien geleitete Politik eines Innocens befolgen, die Uneinigkeiten im Innern der Städte, die Kämpfe der Gibellinen und Welfen, deren Namen oft nach ihrem lokalen Vorkommen eher das Entgegengesetzte bezeichnen von dem, was man unter ihnen zu verstehen gewohnt ist, dazu das Eingreifen der sicilischen Gewalten, erst Manfreds, dann Carls von Anjou in die Verhältnisse der Reichslande, die überwiegende Bedeutung der Entscheidungen in Sicilien, — Alles dies wirrt die Angelegenheiten Italiens chaotisch zusammen und hindert uns, die Gesammtthätigkeit einer Persönlichkeit zu erkennen, welche wie Alfons, nie eigentlich im Mittelpunkte der Bewegungen stand. Mussten wir uns doch sogar für manche Punkte in den Verhandlungen mit Pisa, über die wir doch ausreichend, ja reich unterrichtet sind, mit Wahrscheinlichem an Statt sicherer Ergebnisse begnügen.

Eine der ersten Verbindungen, welche Alfons zur Verwirklichung seiner Absichten in Italien anknüpfte, wurde mit Ezzelin von Romano abgeschlossen. Die durch Ströme Bluts und entsetzliche Grausamkeiten errungene Macht des alten Tyrannen der trevisaner Mark schien, seit 1256 Ezzelins Gegner seine Hauptstadt Padua mit einem Kreuzheer erstürmt hatten, ihrem Ende entgegen zu gehen. Da kam die Nachricht von der Doppelwahl in Deutschland, und sofort hatte der alte gewandte Diplomat seinen Entschluss gefasst, um davon für sich möglichsten Nutzen zu ziehen [1]). Er wusste aus alter Erfah-

[1]) Hauptquelle Rolandinus de gestis in marchia Tarvisina. Mur. Ss. VIII, 326, lib. XI. cap. 2, S. 342, lib. XI. cap. 18, S. 343, lib. XII. cap. 2. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man nach ihm Alfons die Initiative nicht zuschreiben. Den Rolandin schreibt in dieser Sache die Historia Cortusiorum Mur. Ss. XII, 772 aus, den sie an anderer Stelle (lib. I, cap. 7) als Vorlage nennt, an der Stelle a. a. O. S. 343, wozu sie eini-

rung, welchen Rückhalt er an der Reichsgewalt gewinnen konnte, wenn er sie klug für sein Interesse zu nützen verstand. So finden wir denn bald nachher Ezzelin mit Alfons, der ihm als Anhänger der gibellinischen Partei wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem staufischen Hause mehr zu versprechen schien als der englische Graf, in nahen Beziehungen, ohne dass wir genauer anzugeben im Stande wären, wer von beiden den Anstoss dazu gegeben hat. Alfons gab seinem neuen Bundesgenossen brieflich und durch Gesandte Nachricht von seiner baldigen Ankunft, die man in Italien ebenso allgemein erwartet zu haben scheint, wie man sie in England befürchtete [1]). Auch in Padua tauchte ein Brief des Königs auf, in welchem er den Beamten der Stadt seinen Gruss entbot und sie aufforderte, Gesandte an ihn abzufertigen, sobald ihnen die Nachricht von seiner Ankunft in Italien bekannt werden würde. Obwol in Padua Stimmen laut wurden, das Ganze sei ein schlauer Betrug des alten Ränkeschmieds Ezzelin, der Brief von ihm in Verona gefälscht [2]), so liessen die Väter der Stadt

---

ges Unwesentliche aus dem Ersten hinzunimmt. Chron. Jordani Mur. Antiqu. IV, 1803 erwähnt die Sache kurz: „nunc regi Castellae promittit regnum Italiae". Mit Anklang an letzteren schreibt das Chron. Estense Mur. Ss. XV, 326: „Legatos mittebat.., nunc.., nunc..., nec non ad fortissimum regem Castellae pergebant, cui regnum Italiae seminator discordiae promittebat" u. s. w.

Verci, Storia degli Ezzelini II, 221 bringt ausser Rolandin Nichts *bei.*

1) Mathaeus Paris a. a. O. S. 832. „Rex autem Hispaniae, magis inde provocatus, additis sibi regni Arragoniae et Navarrae viribus, versus pontes (sic! wol statt partes) Italiae dum lora dirigeret, sarraceni Hispaniae Cordubam occupare nitentur."

2) Rolandin a. a. O. S. 326: „Et vidi ego tunc temporis litteras hujus regis in Padua, ipsius sigillatas sigillo, quibus potestatem Paduae salutabat et Antianos et Consilium et populum universum, ipsosque jam suos appellabat fideles: et in litteris continetur eisdem ut essent providi et parati nuntios et ambaxatores honorabiliter pro communi Paduae mittere, statim cum fama erat venientem ipsum fines attingere Lombardiae, qui eum associare debeant venientem." Dieser Brief Alfons ist gedruckt Goldast Constitut. III, 305, der ihn von 1258 datirt: „Alfonsus electus Romanorum imperator (die gewöhnlichen spanischen Titel) antianis consilio et populo Patavino, fidelibus suis delectis. Mandavimus vobis, ut legatos viros honestissimos legatis, qui mihi Lombardiam ingredienti occurrant et debitum comitatus officium exhibeant." Da das von Goldast mitgetheilte aber ausser dem in Rolandins Chronik Gesagten nichts enthält — abgesehen von Al-

doch vorsichtiger Weise den Brief in gehöriger Form beantworten [1]). Dem Ezzelin gab eine solche Erfolg versprechende Verbindung Antrieb zu erneuerter Thätigkeit; er unterhandelte nach verschiedenen Seiten, intriguirte durch geheime Freunde bei der Curie, knüpfte besonders Verbindungen mit den mailänder Aristokraten an [2]). Aus den Kreisen der in Mailand von Ezzelin gewonnenen Anhänger gingen wol zu dieser Zeit Lobgedichte auf Alfons [3]) hervor, die den mailändischen Notar Gutetus de Mixigia zum Verfasser haben. Ein Muster von Poesie kann man diese Gedichte eben nicht nennen; in Allegorien von Weihe und Adler, Blei und Gold und ähnlichen billigen Vergleichen wird der „Graf" dem „König der Könige" gegenübergestellt. Ein Widmungsschreiben in schwülstigen und überschwänglichen Ausdrücken begleitete die poetischen Ergüsse des versemachenden Rechtsgelehrten.

Wie ernstlich Alfons an ein persönliches Eingreifen in seinem neuen Reiche, besonders, wie zu vermuthen, in Italien gedacht, zeigt sich auch darin, dass der König besondere Cortes nach Toledo berief, um über die Angelegenheit des Kaiserreichs zu verhandeln [4]); doch es kam nicht zur Ausführung seines Zuges nach Italien. Der Bund Alfons mit Ezzelin war nicht von

---

fons spanischen Titeln — so muss man eher geneigt sein anzunehmen, G. habe den Brief in einer ihm auch sonst geläufigen Weise aus dem Text des Chronisten componirt, mag ihm dieser nun unmittelbar aus Rolandin, oder durch eine mittelbare Benutzung desselben bekannt geworden sein.

[1]) Rolandin a. a. O.: „... per commune Paduae curialiter est responsum sub stilo epistolari, per quemdam qui credebatur satis doctus in arte illa."

[2]) Rolandin a. a. O. S. 342: „Proceres et Vavassores Mediolani."

[3]) Es sind die Gedichte bei Hahn, Collectio monumentorum I, 394. Guteti de Mixigia, Mediolanensis notarii Carmina quaedam et litteras in honorem Alphonsi Sapientis, Legionis et Castiliae regis, electi Romanorum imperatoris, über die Gebauer a. a. O. S. 143 n. 1. in komischer Weise in Zorn geräth. — Der Begleitbrief des Verfassers spricht von XI Carmina, quae dictavit spiritus alcior, edidit tamen u. s. w., doch sind a. a. O. nur 4 gedruckt. Hahn gibt leider über die von ihm benutzte Handschrift nichts näheres an. Die Echtheit der Schreiben vorausgesetzt, und es liegen unsers Erachtens keine besondere Gründe dagegen vor, muss man sie in diese Zeit setzen, da in den 70er Jahren, wo Alfons Name auch etwas bei einer mailändischen Partei galt, die in den Briefen geschehene Erwähnung Richards nicht mehr stattgefunden haben kann.

[4]) Urkunde Alfons: „como nos Alfonso.... tovimos por bien de facer

Dauer, da schon 1259 der Tyrann seinen Tod fand [1]). Gewonnen hatte Alfons also durch seine ersten Bemühungen in Italien Nichts, gewiss aber dadurch mit jene Abneigung Alexanders IV. hervorgerufen, bei welcher ihm nur der Tod des Papstes die Demüthigung ersparte, sich von Rom seinen Rivalen vorgezogen zu sehen. Alfons viel mehr als seinen Gegner hemmten überhaupt die Verhandlungen vor den Päpsten in der Thätigkeit auf seinem Schauplatz Italien, wo er natürlich viel eher der Beobachtung der Curie ausgesetzt, als in Deutschland Richard, und damit gezwungen war, Alles zu vermeiden, was die päpstliche Entscheidung für seinen Gegner hätte hervorrufen müssen. Alfons versuchte es wol, die Curie sich gewogen zu erhalten. In seiner bedeutendsten gesetzgeberischen Arbeit, den Siete Partidas, macht sich eine besonders kirchenfreundliche Gesinnung geltend, namentlich in der der Kirche zugestandenen grösseren Freiheit zur Erwerbung liegenden Besitzes, gegen welchen Punkt noch Alfons VIII. und besonders Alfons Vater Ferdinand III., der Heilige, heftig gestritten hatten. Aus dieser und andern der Kirche und besonders dem Papst freundlichen Bestimmungen haben Neuere [2]) mit Scharfsinn vermuthet, Alfons habe durch dieselben wol besonders die Curie seinen Ansprüchen auf das römische Reich geneigt halten wollen. Diese Vermuthung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass der König später, als ihm jede Hoffnung auf Verwirklichung seiner Kaiserträume verschwunden war, trotz jener Bestimmungen durchaus die Politik seiner Vorgänger auf Beschränkung des besagten Rechts der Kirche einhielt.

Alfons Name wird zuerst wieder erwähnt in den damals ganz besonders unruhigen Verhältnissen in Tuscien. Hier wie überall mehr oder minder wüthete der Kampf der beiden grossen Parteien der Guelfen und Gibellinen und rief Stadt

---

nuestras cortes en la noble cibdat de Toledo sobre el fecho del imperio" bei Marichalar marqués de Montesa y Manrique, Historia de la legislacion de España III, 83.

[1]) Rolandinus a. a. O. S. 352. 1259, 16. Sept. exeunte.

[2]) Diese Vermuthung machen die Herausgeber der angeführten Historia de la legislacion III, 33 ff. Die gleiche Absicht Alfons vermuthen sie ley XXIII, tit. 21: „que solo el Papa puede dispensar del pago de diezmos." — Ptolomäus Lucensis Mur. Ss. XV, 1149 behauptet, besonders Alfons habe viel Geld bei der Curie aufgewendet.

gegen Stadt, Mitbürger gegen Mitbürger in Waffen. Siegt die eine Partei, so werden die Anhänger der andern ohne Erbarmen aus der Stadt gejagt, die dann als „Aeussere" mit irgend einer ihrer Richtung angehörigen Nachbarstadt vereint die siegreichen „Innern" befehden, ihre Besitzungen mit Feuer und Schwert verwüsten. Alle Leidenschaften sind entfesselt, mit beispiellosem Hass, mit Erbitterung und Grausamkeit werden diese Fehden ausgefochten. Bündnisse werden geschlossen und eben so schnell wieder gebrochen, dieselbe Stadt wendet sich nun an den Papst, bittet dann wieder Manfred um Hülfe oder begehrt Unterstützung von einem der beiden Gegenkönige — wie der Augenblick es erheischt, wo irgend schnell die nöthige Hülfe zu erlangen scheint. Es sind Zustände, wie sie nur in einem Lande entstehen konnten, das fast ein halbes Jahrhundert lang Schauplatz erbitterter Kämpfe einer ordnenden Hand hatte entbehren müssen.

In Tuscien hielt besonders Florenz [1]) die Fahne der Guelfen hoch. Nach landesüblichem Brauch waren die Gibellinen verbannt, hatten aber in Siena Aufnahme gesucht und gefunden. Doch auch diese Stadt war der übermächtigen Feindin Florenz nicht gewachsen; sie begehrte und erhielt von König Manfred Hülfe, und es gelang so, den Florentinern die grosse Niederlage von Montaperto beizubringen, welche den vertriebenen Gibellinen wieder zur Herrschaft in ihrer Vaterstadt verhalf, der gibellinisch-manfredschen Partei in Tuscien entschieden das Uebergewicht gab. Vor der Katastrophe bei Montaperto wandten sich die florentiner Guelfen an Alfons, um von ihm gegen Manfred Hülfe zu bekommen. Dantes berühmter Lehrer Brunetto Latini ging zu dem Zweck nach Spanien [2]), doch ehe er etwas erreicht hatte, schnitt ein Brief

[1]) Für das Folgende kommen in Betracht die von Gebauer a. a. O. S. 556 publicirten Briefe. Ausserdem Ricordano Malespini a. a. O. Diese Vorgänge sind ganz besonders charakteristisch für die geringe principielle Bedeutung der Parteinamen Guelfen und Gibellinen.

[2]) Der Brief des Bonacursius an Borvettus (!) Gebauer a. a. O. S. 579 Nro. VIII: „Que omnia filiacioni tue non sine cordis amaritudine significare curavi, ut ex eorum scientia valeas prudenter et provide tuis processibus precavere." Ueber die resultatlose Gesandtschaft des Brunetto redet Ricordano Malespini a. a. O. S. 986 und Brunetto selbst, vergl. Li livres

seines Vaters Bonacursius, der die Kunde von dem Unglück seiner Vaterstadt brachte, weitere Verhandlungen ab. Gleichzeitig hatten sich die florentiner Guelfen um Hülfe nach Deutschland gewendet an Conradin. Ihr Gesandter fand aber am Hofe König Richards zu Worms so lange Aufenthalt, dass auch ihn die Schreckenspost aus Italien unverrichteter Dinge heimrief [1]), das nachher erneuerte Gesuch der Guelfen erwirkte von Conradin nur eine vertröstende Antwort, dass er ihnen gegen Manfred beistehen würde [2]). Wie die Unterhandlungen mit Alfons zu keinem Resultat geführt hatten zeigt sich darin, dass die Florentiner nach ihrem Unglück von seinem Gegner Richard und dessen Bruder Heinrich III. Unterstützung erbaten, während die siegreichen Sienesen ihrerseits Richard bestürmten nicht auf die Bitten der Florentiner einzugehen [3]).

Bei dem vollständigen Mangel aller Nachrichten über Alfons Verhältniss zu König Manfred kann man die sonst wol nahe-

---

dou trésor par Brun. Lat. ed. Chabaille (Documents inédits 1863) nach einer älteren Ausgabe, Vorrede:

„Et io presi compagna
E andai in Ispagna,
E feci l'ambasciata
Che mi fu commandata."

[1]) Ueber die Gesandtschaft an Conradin Gebauer a. a. O. S. 590 n. XIV. — Richard war nachweislich in Worms vom 12. August bis 16. Sept. 1260. Böhmer Reg.

[2]) Gebauer a. a. O. S. 597 n. XV. Actum ap. Illuminestri a. d. 8. *Idus* Maji. Von der Gesandtschaft an Conradin redet Sozomenus Pistoriensis Tartini Ss. I, 141.

[3]) Ueber die Verhandlungen mit Richard und Heinrich III. orientirt der Brief der Sienesen Gebauer a. a. O. S. 600 n. XVI. Ob die Florentiner, welche die Entfernung sienesischer Kaufleute aus England erbeten hatten, diejenigen meinten, welche Urban IV. als Campsores camerae nostrae an Heinrich III. empfahl (Rymer a. a. O. S. 736), muss dahingestellt bleiben. — Interessant ist in dem Briefe der Sienesen die Stelle: „Et quod horribilius est humane nature, temerarie conceperunt et publice renunciabant (die Florentiner), usurpure (usurpari?) electionem imperii ab illis, quibus ipsa vis, vigor, natura, potentia et defensio ministravit, dicentes de se ipsis novum fabricare imperium et omnibus ad ipsum intendentibus contraire, de excellentissimis Alamanie principibus et aliis, nisi in oppositum, nulla habita mentione. Satagebant siquidem sibi attribuere honores et jura imperii, et deprimere reverendam matrem ecclesiam impie laborabant." Vorfälle, auf welche sich diese Vorwürfe müssen bezogen haben, sind unbekannt; erinnert wird man an Pisas Wahl Alfons.

liegende Vermuthung nicht machen, dass Alfons aus Freundschaft gegen seinen Verwandten Manfred auf die Bitten der Florentiner nicht eingegangen sei [1]). Neben der überwiegenden Macht Manfreds verschwinden die Einwirkungen Alfons, den überdies in den ersten Zeiten nach seiner Wahl mehrjährige Sarracenenkämpfe vollständig in Anspruch nahmen und am Eingreifen im Kaiserthum hinderten [2]). — Nicht besser wie über Alfons Verhältniss zu Manfred sind wir über das zu der neuen Hauptperson in Italien, Karl von Anjou, unterrichtet. Doch wollen wir es versuchen, wenn wir auch beim Schweigen unserer Berichterstatter auf sichere Resultate verzichten müssen, zu einigermassen wahrscheinlichen Ergebnissen zu gelangen. Vielleicht wird uns dies gelingen, wenn wir die Beziehungen des Infanten Heinrich von Castilien, der an den Ereignissen in Italien den regsten Antheil nahm, einmal zu Karl von Anjou, dann zu seinem Bruder Alfons berücksichtigen. — Heinrich von Castilien hatte mit seinem älteren Bruder Friedrich nach ihrer erwähnten Empörung gegen Alfons 1259 das Land als Verbannte verlassen müssen [3]), beide begaben sich nach Tunis und nahmen beim Herrscher desselben mit ihren Begleitern Dienste. Als aber der Graf Karl von Anjou unter dem Pontificat Clemens IV. sich anschickte, die päpstlichen Pläne gegen Manfred zur Ausführung zu bringen, schien es dem abenteuernden Heinrich lohnender an den Kämpfen in Italien sich zu betheiligen, als länger den Ungläubigen zu dienen. Der

[1]) Mansi note 1. zu Raynaldi 1267 §. 3 bemerkt gelegentlich der Differenzen zwischen Urban IV. und Karl von Anjou wegen des letzteren Wahl zum Senator von Rom, der Papst habe Karl zum Eingehen auf seine Bedingungen aufgefordert, um unter diesen die Senatur anzunehmen, da sonst die Römer Alfons, Manfreds Verwandten wählen würden. Doch in der von Mansi citirten Urkunde Martene Thesaurus II, 28 findet sich nichts derartiges, in der ibid. 26 wird aber das von Alfons behauptete vom Papst über den König von Arragon gesagt, den Mansi mit Alfons verwechselt hat. Ueber die beabsichtigte Wahl des Königs von Arragon zum römischen Senator redet Vallicolor bei Raynaldi Ann. Eccl. 1264 §. 8. — Bei dem guten Einvernehmen des Königs von Arragon zu Manfred (Martene a. a. O. S. 98) sind die spanischen Truppen, welche Ricordano Malespini a. a. O. S. 1015 erwähnt, unter Manfreds Vicar Guido Novello wol eher Arragonesen als Castilier.

[2]) Vergl. Lafuente, Historia general de España VI, 35.

[3]) Vergl. Mondejar a. a. O. S. 263, 484, 492.

Sultan von Tunis beurlaubte den Infanten, welcher darauf mit einer erprobten Schaar spanischer Genossen dem siegreichen Anjou nach Italien zuzog. Gern von diesem aufgenommen stand Heinrich mit Karl anfangs im besten Einvernehmen, doch konnte zwischen solchen Freunden unmöglich ein gutes Verhältniss von Dauer sein. Karl von Anjou hatte in raschem Siegeslauf seinen Gegner Manfred niedergeworfen, und an Stelle des Gestürzten seinen Einfluss nicht nur in Sicilien, sondern auch in den Reichslanden, in Tuscien und der Lombardei zur unbedingten Geltung gebracht. Unter dem Eindruck von Karls Sieg gewannen fast überall die Guelfen das Uebergewicht über ihre geschreckten Gegner. In Tuscien wirkte in dieser Beziehung besonders entscheidend die Einnahme Poggibonsis durch Karl, durch welche auch, wie erzählt, Alfons Bote Magister Rudolf eine Verzögerung seiner Geschäfte erfuhr. Ob dieser Magister Rudolf bei den in Menge in seiner Vaterstadt zusammengeströmten Gibellinen vielleicht ausser seiner Mission an die Curie noch Nebenzwecke verfolgt hatte, wie wir dergleichen Doppelverwendung von Alfons Vertretern beim Papste später kennen, muss dahingestellt bleiben.

Inzwischen wurde Heinrich von Castilien[1] in einer demokratischen Bewegung in Rom zum Senator gewählt; der Infant setzte sich in den Besitz seiner neuen Würde, und weder vom Papst[2], noch vom König Karl wurden ihm dabei Schwierigkeiten bereitet. Doch bald fand das gute Einvernehmen zwischen ihm und Anjou ein Ende. Karl scheint Ansprüchen auf Sardinien, welche Heinrich vor der Curie geltend machte, entgegengearbeitet zu haben, erbitterte auch den Infanten durch langes Zögern mit der Rückzahlung einer bedeutenden Summe, die ihm Heinrich dargeliehen hatte — die Spannung zwischen ihnen nahm einen bedenklichen Grad an. Clemens IV. erkannte mit gewohntem Scharfblick die Gefahr, welche aus

[1]) Für die hier im Allgemeinen berührten Verhältnisse Karls und Heinrichs von Castilien gewähren den meisten Aufschluss päpstliche Briefe bei Martene Thes. II, von Chronisten Saba Malaspina, weniger Monachus Patavinus und Sozomenus Pistoriensis.

[2]) Clemens IV. legt ihm wenigstens immer den Senatortitel bei. Nach Guillelmus de Nangiaco a. a. O. Gesta Ludov. ad 1266 hat Karl selbst dem Infanten an statt seiner die Senatur verschafft.

einem offenen Zerwürfniss Beider seinen Planen entstehen konnte. Er suchte den Bruch zwischen ihnen möglichst lange zu verhüten, da Heinrich als Senator im Besitze der Stadt Rom leicht in solchem Falle sich versucht fühlen konnte, zu Karls neuem Gegner, zu Conradin, der sich eben anschickte das Reich Sicilien mit dem Schwerte zu gewinnen, überzugehen. Zunächst rieth der Papst dem Senator von der Verfolgung seiner Pläne auf Sardinien ab [1]), da er dabei doch jeden Erfolg durch den entschiedensten Widerstand von Seiten Pisas in Frage gestellt finden würde, — bemühte sich aber auch zugleich Karl zur Rückzahlung der von Heinrich geliehenen Geldsummen zu bewegen [2]). Gegen mehrfache Eigenmächtigkeiten und Uebergriffe des Senators schärfer einzuschreiten, verbot die Vorsicht dem Papste, selbst als Heinrich sich von verschiedenen tuscischen Städten hatte zum Capitan wählen lassen, wagte Clemens ihm nur einige Vorwürfe zu machen [3]). Immer bedenklicher aber wurde das Benehmen des Senators, der im Herbst 1267 [4]) sogar, nachdem er vorher die Häupter der römischen Guelfen hatte gefangen setzen lassen [5]), Conradins Hauptanhänger Galvanus Lancea in Rom einliess. Conradins Feldzeichen wehten von den Zinnen Roms! Trotzdem erfolgte noch kein Bann von Seite Clemens, der Papst hoffte im Gegentheil noch immer durch Milde das Schlimmste abwenden zu können und gab sich fortwährend Mühe um die Befriedigung von Heinrichs gerechter Forderung an Karl [6]). Sogar noch im Frühling des Jahres 1268 sprach der Papst die Hoffnung aus, dass Heinrich trotz seiner Klagen über Karl nicht offen zu Conradin übergehen werde [7]), welche Hoffnung

---

1) Martene a. a. O. S. 438. Dat. Viterbii non. Jan. anno II.

2) Ibid. S. 529, 539.

3) Ibid. S. 548. Der Vergleich, durch den Heinrich diese Würde übertragen erhielt, bei St. Priest a. a. O. Append. S. S. 242. Er fällt vor 1267 Dez. 1.; vergl. a. a. O. die folgende Urkunde.

4) Ausser Raynaldi Ann. Eccl. 1267 §. 18 vgl. Martene a. a. O. S. 548.

5) Saba Malaspina Mur. Ss. VIII, 834.

6) Martene a. a. O. S. 542.

7) Clemens Brief Martene a. a. O. S. 578. 4 non. Martii anno 4: „Senator urbis quamvis de rege nostro sine ratione queratur, regnum invadere non intendit, immo scimus per aliquos nobiles se ab hujusmodi temeritate retraxisse.“

freilich Clemens IV. betrog, indem Heinrich Conradin bei seiner Ankunft in Rom feierlich empfing und fortan an seiner Seite an den Kämpfen gegen seinen früheren Bundesgenossen Karl den regsten Antheil nahm. So viel zur Klarlegung von Heinrichs Beziehungen zu dem Anjou.

Als Heinrich von Castilien von Tunis nach Italien herüber kam, war er noch nicht wieder mit Alfons versöhnt. Von direkten Aeusserungen seines Hasses gegen denselben wissen wir übrigens Nichts, mag der Infant sich deren nun wegen seiner an Heinrich III. von England gemachten Versprechungen [1]) oder aus anderen Gründen enthalten haben. Clemens IV. Brief [2]) an den Senator Heinrich über die oben erzählte Aufhebung von Alfons Gesandten lässt den Verdacht des Papstes durchblicken, Heinrich möge dem Verbrechen nicht fremd gewesen sein, wenn ihm direkt auch nur zum Vorwurf gemacht wird, dass er sich um die Freundschaft der Thäter bewerbe. Von besonderem Interesse für uns ist es nun, dass Heinrich von Castilien, als sein Verhältniss zu Karl von Anjou den höchsten Grad von Spannung erreicht, zu Alfons wieder in ein gutes Einvernehmen tritt. Ein Brief des Papstes gibt uns darüber erwünschte Auskunft. In einem der verschiedenen Heirathsprojekte, die Clemens für Heinrich von Castilien in Aussicht nahm, um den unheimlichen Gast, den Verächter der christlichen Religion, der durch den Verkehr mit den Tunesen selbst ein halber Moslem geworden war, so auf gute Weise aus Italien zu entfernen, — eins mit der Tochter eines byzantinischen Grossen [3]), dann mit einer arragonesischen Prinzessin [4]), — thut Clemens des geänderten Verhältnisses Heinrichs zu Alfons Erwähnung. Der neue Plan des Papstes wollte Heinrich zum Schwiegersohn des Vicomte Gaston von Bearn

---

[1]) Vergl. oben S. 63.

[2]) Clemens Brief Martene a. a. O. S. 555.

[3]) Martene a. a. O. S. 437 ff. Del Giudice, Cod. Dipl. Angiov. I, 198.

[4]) Martene a. a. O. S. 468: „quia tamen, ut credimus, non fiet subito, quod a rege (Karl von Anjou) promittitur eidem, Henricus prudens et strenuus ad natale solum esset revocandus omnino, nec est aliquis quem melius filiam tuam deceat, ut videatur. Cogita, fili carissime, negotiari prudenter et illam pro te et charissimo in Christo filio nostro rege Castellae procura mittere certitudinem, quae eumdem possit allicere et ad propria revocare."

machen. Die ersten Unterhandlungen darüber kennen wir nicht, aber am 25. Januar 1268, wo also Heinrich mit Karl von Anjou schon völlig zerfallen war, schrieb der Papst nochmals in dieser Angelegenheit an den von Bearn, in welchem Briefe beiläufig bemerkt wird, der König von Castilien habe sich mit seinem Bruder Heinrich wieder versöhnt, und weise demselben ein hinreichendes Besitzthum an [1]. Eben diese Aussöhnung Heinrichs mit Alfons in der Zeit, wo des Ersteren Verhältniss zu Karl in ein feindliches übergeht, soll uns dazu dienen, auf Alfons Stellung zu dem Anjou einige Schlüsse zu machen. Die allerdings nur schwache Vermuthung, welche sich nach dem Gesagten über letztere machen lässt, dürfte Alfons zu Karl in einem nicht freundlichen Verhältniss erscheinen lassen. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, dass König Alfons, der Verwandte der Staufer, der Freund Ezzelins, das Vorgehen Karls von Anjou in Italien mit ungünstigen Blicken angesehen hat [2]. Die energische Verwahrung, welche Alfons wie sein Rivale am Reiche gegen Karls von Anjou Paciariuswürde in Tuscien erhoben hatte, spricht auch dafür. Gleich nach Conradins Niederlage tritt Alfons in erklärten Gegensatz zu dem Franzosen. — Dass die Abneigung Alfons, welche er nach unserer Vermuthung von Anfang an gegen Karl hegte, sich nicht in offener Opposition gegen denselben Luft machte, war wieder bedingt durch den überall hemmenden Process vor der Curie, in welchem ja die leiseste Opposition gegen den Schützling der Kirche das unfehlbarste Mittel gewesen wäre, Entscheidungen zu Gunsten des Nebenbuhlers hervorzurufen. Die Abneigung Papst Clemens gegen Alfons, welche sich, wie wir bemerkten, in dem Process der Gegenkönige Kund gibt, dürfte nach unserem Vermuthen eben in der hervorgetretenen Feindschaft Alfons gegen den Anjou zum guten Theil ihren

---

[1] Martene a. a. O. S. 569: „germanum suum H. nunc senatorem Urbis reconcilians sibi, terram ei competentem consignat."

[2] Raumer Hohenstaufen IV, 565 n. 1 citirt nach Davanzati, sulla seconda moglie del re Manfredi einen Brief des Karl von Anjou an den König von Castilien. (?) Die betreffende Dissertation konnten wir nicht auftreiben, doch scheint es fast als ob Raumer denselben Irrthum begangen habe wie oben Mansi, da alle nach Raumer in dem Brief an den König von Castilien erwähnten Sachen sich finden in einem Briefe Karls an Jacob von Arragon bei Cesare, Storia di Manfredi II, 63 n. 29.

Grund gehabt haben. Zu beachten ist ferner noch, dass der andere Bruder Alfons, Friedrich, der ebenfalls von Tunis nach Sicilien herüberkam, und hier für Conradin eine höchst gefährliche Erhebung gegen die französische Herrschaft erregte [1], bereits 1269 mit seinem König und Bruder ausgesöhnt, nach Spanien aus der Verbannung heimgekehrt war und an einer Versammlung der Cortes theilnahm [2].

Leider müssen wir uns für Alfons Verhalten in dem letzten Kampf des jungen Conradin, dessen Kenntniss für uns von dem grössten Interesse wäre, mit so gänzlich unzureichenden Vermuthungen begnügen. Reichlicher werden unsere Nachrichten aber wieder, als Clemens IV. Tod die Entscheidung des Processes der Erwählten verhinderte, und Alfons nicht mehr durch jeden Versuch, in Italien Einfluss zu gewinnen, seinem Gegner geradezu in die Hände zu arbeiten befürchten musste. Auf den schon erwähnten Cortes zu Burgos suchte Alfons von seinen Getreuen neue Hülfsmittel zur Durchführung seiner Kaiserpläne zu gewinnen [3]. Das erste was er unternahm, als ihm die lange Vacanz des päpstlichen Stuhles ein freieres Handeln erlaubte, war ein Schritt offenster Feindschaft gegen Karl von Anjou, schon im Jahr 1269. Im August erschien ein Gesandter Alfons [4] und des Infanten Peter von Arragon, Namens Raymund von Mastagii, Bürger von Cremona, mit Beglaubigungsschreiben versehen in der Lombardei und in Tuscien, um bei den Freunden des Reichs gegen Karl von Anjou zu wirken. Alfons, wird uns berichtet, war erzürnt über die Gefangenhaltung seines Bruders Heinrich, der nach der Schlacht von Tagliacozzo, die er an der Seite des unglücklichen Conradin mitgekämpft hatte, als Flüchtling zu Monte Casino in die Gewalt des Feindes gefallen und von Karl ewigem Kerker überliefert war, Peter von Arragon dagegen Feind Karls von Anjou

---

[1]) Saba Malaspina a. a. O.

[2]) Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla I, 85: „que nos rogaron . . . e el infante Don Fredic e el infante Don Manuel nuestros hermanos.“ Cortes 1269 zu Burgos gehalten.

[3]) Vergl. die Historia de la legislacion III, 84. Nach der Chronik Alfons X.

[4]) Ann. Placent. Gibell. M. G. Ss. XVIII, 535. Diese ausführlichen und sehr zuverlässigen Jahrbücher bilden mit den Ann. Januenses a. a. O. die Hauptquelle für den letzten Theil unserer Darstellung.

über seines Schwagers Manfred Tod, und in Geltendmachung der von ihm selbst wegen seiner Gemahlin beanspruchten Rechte auf Sicilien. — Der Bote erreichte wenigstens soviel, dass die Gibellinen in der Lombardei ihrerseits als Gesandten Walter Rogna von Pavia zu weiteren Verhandlungen nach Spanien abfertigten [1]).

Eine blosse Gesandtschaft genügte aber am wenigsten, um den nach Conradins Fall völlig schrankenlosen Einfluss Karls von Anjou in Italien zu brechen, derselbe befestigte sich ungestört nur noch weiter. Die Gibellinen in der Lombardei verloren eins ihrer thätigsten und fähigsten Parteihäupter durch den Tod des Uberto Pellavicini [2]). Von den grösseren Handelstädten wurde Pisa bereits vor Conradins Tode hart bedrängt [3]); Genua, das noch bei der Ankunft des letzten Staufer geschwankt hatte, ob es ihm oder dem Anjou anhängen solle, mit welchem Karl von Sicilien damals vergebens in ein Bündniss zu treten suchte, schloss jetzt 1269 mit Letzterem ein solches ab, durch welches die Stadt ihrerseits Stellung von Galeeren versprach, vom Anjou dagegen Handelsvortheile zugesichert erhielt [4]). Venedig, vollauf im Orient beschäftigt, dachte am wenigsten daran, Karl Opposition zu machen. In Oberitalien bemühten sich Gesandte des Königs von Sicilien für das Zustandekommen eines Bündnisses mit verschiedenen Städten und dem mächtigen Markgrafen von Montferrat. Man konnte sich Anfangs auf einer Besprechung zu Cremona über die Form des einzugehenden Bündnisses nicht einigen, da die Städte eben nur ein einfaches Bundesverhältniss, Karl aber zugleich für sich in den einzelnen Städten die Signorie wünschte. Trotzdem kam gegen Ende des Jahres 1269 der erstrebte Bund zu Stande. Mailand, Piacenza, Cremona, Parma, Mo-

---

[1]) Ann. Placent. a. a. O.: „quod amici imperii de Lombardia suos syndicos et procuratores . . . . transmiserunt, scilicet Gualterum Rognam.“ Dieser scheint also mit der Vertretung mehrerer Communen betraut gewesen zu sein.

[2]) 1269 Mai 8. Ann. Placent. a. a. O. S. 531.

[3]) Vergl. Karls von Anjou Brief Ann. Placent. a. a. O. S. 525. Glückliche Kämpfe der von Karl unterstützten Guelfen gegen Pisa, vergl. Ann. Januens. a. a. O. S. 265.

[4]) Ann. Januens. S. 262, 264. Ann. Placent. S. 566.

dena, Vercelli, Como und andere oberitalische Städte schwuren Karl von Anjou Treue[1]).

Diese wenigen Angaben, die sich durch ähnliche noch ansehnlich vermehren liessen, mögen genügen, um Karls von Anjou Einfluss besonders nach seinem Siege über Conradin in seinem ganzen Umfang erkennen zu lassen. Unter solchen Verhältnissen konnten allerdings so schwache Versuche, wie sie von Alfons zuletzt gegen den König von Sicilien durch eine Gesandtschaft allein gemacht waren, nicht auf irgend welchen Erfolg rechnen. Einem Gegner, wie Karl war, musste mit grösserer Energie und bedeutenderer Machtentfaltung entgegengetreten werden, als sie Alfons je für sein römisches Königthum aufgewendet hatte und aufwenden konnte. Nicht die geringste Bedeutung vollends hat es, wenn jetzt gar Richard von Cornwallis, der bisher die italienischen Reichslande gar nicht weiter beachtet hatte, in einem Brief an seine „getreuen Veronesen" seine baldige Ankunft in Italien verkündete[2]).

Die Gibellinen in Italien beugten sich aber nicht alle gutwillig Karl von Anjou, nur fehlte ihrem Widerstand der nöthige leitende Mittelpunkt, um Erfolg gewinnen zu können. Die herbe Persönlichkeit des Anjou, seine Strenge stiess bald manche seiner Freude wieder von ihm zurück, sein massloses Streben nach Herrschaft brachte andere aus neutraler Stellung in entschiedene Opposition. So kam es, dass die eben erzählte Verbindung Genuas mit Karl von Sicilien keine Dauer hatte. Die Ereignisse in der Stadt mögen hier um so eher Erwähnung finden, als sie in ihren, freilich erst viel späteren Folgen nicht ohne Einfluss blieben auf Alfons Stellung zu der stolzen Seestadt. Den ersten Anstoss zum Zerwürfniss der Stadt mit Karl gab durch ihre weiteren Folgen eine Verfassungsänderung in Genua, die uns von den Jahrbüchern der Stadt anschaulich geschildert wird. Im Jahr 1270 hatte man in Genua über eine grosse Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu klagen. Zwischen den Bewohnern der Stadt und den Eingesessenen der Landmark, den Distriktualen, herrschte Zwist, in ewigen Zänkereien wurden Massen vertrieben, die dann durch offene We-

[1]) Ann. Placent. a. a. O. S. 538; vergl. St. Priest a. a. O. III, liv. 10 S. 185, 195 ff. und IV, Appendice S.

[2]) Böhmer Reg. S. 406. Ann. Placent. a. a. O. S. 531.

gelagerei den Verkehr hemmten, und nicht nur ihre Gegner, sondern auch ganz Unbetheiligte überfielen, plünderten und erschlugen. Wie natürlich richtete sich die allgemeine Unzufriedenheit gegen die damals herrschende Guelfenpartei, der der regierende Podestà angehörte; es fehlte nur ein äusserer Anstoss, um die Missvergnügten zur Revolution zu bringen, und ein solcher zufälliger Anlass bot sich bald. Die Podestàwürde in der Genua unterstehenden Stadt Vintimiglia sollte neu besetzt werden [1]; nach längerem Streit erhielt sie endlich Luchetus aus dem mächtigen guelfischen Hause der Grimaldi. Er fand aber in seinem neuen Wirkungskreise nicht allgemeine Anerkennung, vielmehr war die eine Partei in Vintimiglia mit der Besetzung der Podestàwürde durch Luchetus so unzufrieden, dass sie, zu gewaffnetem Wiederstand zu schwach, es vorzog, freiwillig die Stadt zu meiden. Sofort bemächtigten sich die dem Guelfen Luchetus feindlichen Adelsfamilien der Doria, de Castro und andere der Angelegenheit; sie zogen bewaffnet gen Vintimiglia um mit Gewalt die Ausgezogenen in ihre Vaterstadt zurückzuführen, fanden aber an Luchetus, der ihnen von Vintimiglia her entgegenrückte, einen so überlegenen Gegner, dass sie vor ihm sich auf die Defensive beschränkend, in ein festes Schloss sich zurückzogen, hier aber von jenem berannt schon nach zwei Tagen auf freien Abzug hin capituliren mussten. Als dann aber Luchetus treulos den geschlossenen Vertrag brach und die abziehenden Gibellinen zum grössten Theil gefangen nach Vintimiglia abführen liess, kannte die Aufregung in Genua keine Grenzen. Nach vergeblichen Bemühungen die Freilassung der Gefangenen von Luchetus zu bewirken, benutzten die Doria und Spinula die Erbitterung gegen die regierende Guelfenpartei und stellten sich an die Spitze einer grossen Gibellinenverschwörung, die vorzüglich auch unter den niederen Volksklassen Anhang fand. Man griff am 28. October zu den Waffen, ein kurzer Strassenkampf entschied vollständig für die Gibellinen, der regierende Podestà wurde gefangen genommen nnd entsetzt, und der Stadt in Oberto Doria und Oberto Spinula als Capitane des Volks eine neue gibellinische Regierung auf die Dauer von 5 Jahren ge-

[1]) Das Recht diesen Posten zu besetzen hatte Genua seit 1222; vergl. Ann. Jan. a. a. S. 151.

geben [1]), wie schon früher einmal im Jahre 1257 eine ähnliche Bewegung das gleiche Ziel erreicht hatte [2]). Diese Veränderungen wurden in ihren weiteren Folgen entscheidend für Genuas Verhältniss zu Karl von Anjou, und weiterhin auch für die Annäherung der mächtigen Stadt an König Alfons. Der Cardinal Ottobonus Fiesco, sein Bruder Albert und andere genuesische Guelfen, erbittert über den Sieg der Gegenpartei in ihrer Vaterstadt, forderten die Grimaldi und die andern aus der Stadt Verwiesenen [3]) auf, an die päpstliche Curie zu kommen, wo Karl von Anjou damals ebenfalls weilte. Die Verbannten folgten dem Rufe und kamen zum Theil selbst, zum Theil sandten sie ihre Boten. Vereint versuchten nun die Guelfen, Karl von Anjou zum Einschreiten gegen die in Genua zur Herrschaft gekommene Partei zu gewinnen. Es gelang; verlockende Aussichten auf Herrschaft über die stolze Seestadt, welche ihm die Guelfen vorspiegelten, bewogen Karl einen Bund mit denselben abzuschliessen, während Gesandte der genuesischen Behörden arglos an der päpstlichen Curie verweilten, genuesische Kaufleute zahlreich Karls Länder durchzogen, alle fest vertrauend auf den jüngst mit dem König abgeschlossenen Vertrag. Erst als im August 1272 die Grimaldi voreilig einen für sie unglücklichen Kampf gegen Genua begannen, bekam man daselbst durch einen Gefangenen Kunde von der vertriebenen Guelfen Einverständniss mit dem vermeintlichen Bundesgenossen der Stadt, König Karl. — Die nun von den genuesischen Jahrbüchern erzählten Einzelheiten sind ohne Zweifel parteiisch im Sinne der herrschenden Gibellinen dargestellt, Karls von Anjou Gleichgültigkeit gegen Recht und Sitte bei Auswahl seiner Mittel anderweitig viel zu bekannt, als dass man nicht manchen Angaben der genueser Chronisten Glauben schenken sollte. Sie behaupten, Karl habe an einem Tage, ohne dass irgend eine Absagung seinerseits vorhergegangen sei, alle genuesischen Kaufleute in seinem Reich aufheben

---

[1]) Für das Ganze Ann. Jan. a. a. O. S. 269, 270, denen die Ann. Placent. zur Bestätigung dienen.

[2]) Ann. Jan. a. a. O. S. 236.

[3]) Sie waren aus der Stadt in den Distrikt verwiesen, confiniati. Die Ann. Placent. S. 549 behaupten von ihnen: „quolibet die se praesentant coram eis“ (den Capitanen).

und gefangen setzen lassen [1]). Dass die Genueser für den treulosen Streich keine Repressalien übten, wird wol weniger, wie ihre Jahrbücher wollen, Folge ihres strengen Rechtsgefühls und zarter Gewissenhaftigkeit gewesen sein, als vielmehr darin seinen Grund haben, dass die Stadt keine Gelegenheit hatte, den Schlag annähernd zurückzugeben. Karl seinerseits warf den Genuesen Bruch der Verträge vor, bleibt aber die Begründung seiner Behauptung vollständig schuldig [2]). Nach solchen Vorgängen entfernte sich natürlich Genua bald von der Freundschaft mit Karl, an deren Stelle jetzt offene Feindschaft tritt. Die Stadt musste dadurch sich naturgemäss wieder Alfons nähern, der inzwischen in Italien Mittelpunkt für jede Opposition gegen den Anjou geworden war, mit dem Genua in früheren Jahren in Freundschaft gewesen war, und Bestätigung seiner Privilegien von ihm als römischen König angenommen hatte [3]). Als später Alfons durch die Macht der Verhältnisse in den Hintergrund gedrängt wurde, finden wir ihn immer noch in freundlichen Beziehungen zu Genua; hier besorgen seine Agenten Geldgeschäfte für ihren Herrn, lassen auf den Werften der Stadt seine Schiffe bauen [4]). — Nichts

---

[1]) Ann. Jan. a. a. O. S. 273.

[2]) Vergl. Karls Brief an Siena um Hülfe gegen Genua bei St. Priest a. a. O. IV, S. 262 Append. 8. vom 1. März 1273, wo er jenen Schritt gegen Genua bereits gethan hatte.

[3]) XVII kl. Sept. 1261 bestätigt Alfons als römischer König Genua ein Privileg seines Vaters Ferdinand Lib. Jur. a. a. O. I, 1393 und Mon. hist. pat. chart. II, 1614. — Eine Urkunde von demselben Datum und eine zweite vom 24. August bestätigen der Stadt ebenfalls das Privileg Ferdinands, ohne dass Alfons den römischen Königstitel führt und in spanischer Sprache.

[4]) Wilhelm Peire, Graf von Vintimiglia, im Mandat Alfons verspricht für ein Darlehen dem Jacob von Lenti 586 Dublonen zurückzahlen zu wollen. Datum in Genua 1264.

Raimund Danzia aus Vintimiglia verspricht dem Hugovento, admirato regis Castellae, im armamentum des Königs mitziehen zu wollen für ein Lehen, wie es andern dafür versprochen war, 1264 Mai 16.

Bonajunta von Portovenere und Genossen versprechen dem Admiral des Königs von Castilien 3 Galeeren von bestimmter Beschaffenheit zu bestimmtem Preise zu bauen. 1264 April 29. in Genua.

Diese Notizen aus genuesischen Notariatsprotokollen verdanken wir der Güte des Herrn Assessor Dr. Th. Wüstenfeld.

leichter also, als jetzt mit der von Alters her mit Spanien befreundeten [1]) Stadt die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen.

Nach Alfons letztem Versuch von 1269, Einfluss in Italien zu gewinnen, gestalten sich die italienischen Verhältnisse bald für seine Ansprüche günstiger. Die in Oberitalien sich verbreitende Unzufriedenheit mit dem französischen Regiment führte zu immer weiterer Opposition gegen Karl. Für Alfons Stellung in Italien wurde es unmittelbar von Wichtigkeit, dass der Markgraf Wilhelm von Montferrat in offenen Gegensatz zu Karl von Anjou trat. Montferrat gehörte bisher der guelfischen Partei an, ohne darum in näherem Verhältniss zu Karl von Anjou zu stehen, verfolgte vielmehr, nachdem die erwähnten Unterhandlungen zwischen ihm und Karl über ein Bündniss kein Resultat ergeben hatten [2]), selbstständig seine eigenen Interessen. Ein Hauptbestreben des Markgrafen war die Signorie über Ivrea zu gewinnen, welche Stadt er bereits 1269 vergebens belagerte [3]). Die Bürger von Ivrea warfen sich endlich, der steten Befehdungen durch den Markgrafen müde, Karl von Anjou in die Arme; dem darüber aufs Aeusserste ergrimmten Montferrat gelang es diesmal zwar noch durch einen raschen Kriegszug die Stadt sich zu unterwerfen [4]), aber neuer Aerger ergriff ihn, als auch die Stadt Alexandria zu Karl überging [5]). Der Markgraf trat nach diesen Vorgängen aus seiner bisherigen gleichgültigen Haltung als entschiedener Gegner Karls hervor, und der Abfall dieses mächtigen, energischen und kriegsgewohnten Mannes gab der Feindschaft gegen den König von Sicilien neuen Antrieb.

Die sich entwickelnde oberitalische Opposition schloss sich bald an Alfons von Castilien und sein römisches Königthum an [6]). Wenn überhaupt einmal, so konnten jetzt Alfons nie

[1]) Urkunden spanischer Herrscher im Lib. Jur. a. a. O. I, z. B. S. 122, 123, 224, 227.

[2]) Oben S. 85.

[3]) Ann. Placent. a. a. O. S. 532.

[4]) Ibid. S. 545.

[5]) Ibid.

[6]) Mit dem nun kräftigeren Eingreifen Alfons beginnen die Ann. Placent. gewissermassen eine neue Epoche, was sie durch folgende Recapitulation andeuten a. a. O. 549: „Eodem tempore (1270) jam sunt 12. anni transacti quod duo magnates in orbe contendebant de imperio, scilicet rex

ganz unterbrochene Bemühungen für letzteres auf Erfolg zählen. Die Vacanz des päpstlichen Stuhles liess ihn keine ungünstige Entscheidung mehr in dem noch nicht beendigten Process durch freieres Handeln gegen Karl befürchten, die zuletzt erwähnten Vorgänge aber liessen erwarten, dass seinen Bestrebungen der Beistand der Gibellinen nicht fehlen würde. Das Günstige der Lage entging denn auch Alfons Blicken nicht, sondern wurde rasch von ihm benutzt. — Bereits Ende September 1270 unterhandelten castilische Gesandte mit dem Markgrafen von Montferrat [1]) und andern lombardischen Grossen. Den ersten Hauptvertreter seiner Interessen gewann der König an Ubertin de Lando, am 15. Januar 1271 ermahnt Alfons diesen, als seinen Getreuen, zu eifriger Thätigkeit. Die Ubertin gegebene Bezeichnuug als Vasall Alfons und der Umstand, dass der schon einmal als Unterhändler des Königs genannte Raymund de Mastagii den Brief überbrachte, lassen uns vermuthen, dass de Lando bereits früher, jedenfalls in Folge der castilisch-arragonesischen Bemühungen von 1269, für Alfons gewonnen war. — Weiter hatten auch die vertriebenen mailänder Gibellinen drei Boten an Alfons geschickt. Der König bediente sich ihrer zur Uebermittelung eines zweiten Briefes an Ubertin, in welchem er denselben ermahnte, doch die verheissene Absendung von Boten der lombardischen Reichsfreunde zu beschleunigen [2]); Ubertin entwickelte seinerseits eine nicht unbedeutende Thätigkeit für Alfons.

Dies waren nur erst die Vorläufer einer mehr planmässigen Opposition gegen Karl von Anjou, welche im Jahre 1271 durch eine um Alfons geschaarte Vereinigung der lombardischen Gi-

---

Castellae et comes Rizardus de Anglia, quorum quilibet vocabat et appellabat se regem Romanorum et electionem habebant a principibus Alamanniae qui electionem habent de imperio; set integre nullus ipsorum voces electorum habebat, et ecclesia Romana cuilibet dabat intendimentum sed non plenum."

[1]) Ann. Placent. a. a. O. S. 549.

[2]) Die beiden Briefe an Ubertin Ann. Placent. a. a. O. S. 550. Die mailänder Boten waren Agonus, Martellinus und Guillelmus Burrus. Von der Gesandtschaft der Mailänder redet auch Gualvaneus de la Flamma, Mur. Ss. XI, 697, der einen Gesandten Scarzinus Burrus anführt, sonst aber in seinen Angaben chronologisch und sachlich verwirrt ist; darüber unten.

bellinen zu Stande kam. Wilhelm von Vintimiglia, schon früher in Alfons Diensten thätig [1]), und der Predigermönch Ademar oder Odemar, der später auch seinen Herrn vor der Curie vertrat [2]), erschienen als Alfons Bevollmächtigte in der Lombardei. Sie schlossen zuerst mit der Stadt Pavia ab, welche eine Gesandtschaft, um Alfons im Namen der Stadt Treue zu schwören, abzufertigen beschloss, die sich Ende Juli 1271 zur Abreise anschickte. Dem Beispiele der Pavesen folgte Boso de Doaria mit den vertriebenen Cremonesen, Jacob Tavernerius mit den verjagten Parmesanern, Jacob Tizonus und die „Aeusseren" von Vercelli, Ribald Gernonus und die Verbannten aus Tortona, Torellus Torniellus und die Gibellinen von Novara, endlich die Capitane der „Aeusseren" von Lodi [3]). Ubertin de Lando mit der vertriebenen Partei Piacenzas schloss sich ebenfalls dieser allgemeinen Einigung an. Alle Mitglieder, so wurde beschlossen, senden ihre Boten an den König Alfons, der sich seinerseits anheischig macht, bis zum ersten März 1272 zum Schutze der Freunde des Reichs 2000 Mann nach Italien zu schicken.

Markgraf Wilhelm von Montferrat musste um so lieber Alfons Partei ergreifen, als die Ivreaner sich 1271 im Juni seiner Herrschaft entzogen und von Neuem Karl von Anjou zugewandt hatten [4]). Alfons versprach dem Markgrafen eine Tochter zur Ehe, des Königs Sohn Johannes dagegen, der auch zum Anführer der nach Italien zu sendenden spanischen Hülfsvölker bestimmt wurde, sollte eine Tochter Wilhelms heirathen. Heirathsprojecte spielen überhaupt in den letzten Verhandlungen eine grosse Rolle. Der Graf Thomas von Savoyen sollte Schwiegersohn Alfons werden, weil er mit Karl von Anjou über

---

[1]) Oben S. 89 n. 4.

[2]) Raynaldi Ann. Eccl. 1274 §. 46; 1272, §. 33.

[3]) Ann. Placent. a. a. O. S. 553.

[4]) Ann. Placent. a. a. O. S. 552. — Ueber Wilhelm von Montferrat ist zu vergleichen Benevenuto di San Giorgio Mur. Ss. XXIII, der, obwol er erst Anfang des 16. Jahrhunderts (italienisch) schrieb, sich über diese Verhältnisse gut unterrichtet zeigt, auch Urkunden benutzt, ohne übrigens die Ann. Placent. durch Wesentliches zu ergänzen. In seiner kürzeren (lateinischen) Chronik Mon. hist. patr. Ss. III, 1324 erwähnt er die Ehe Montferrats nur mit einem Wort.

Turin zerfallen war [1]). Die gleiche Verbindung wurde mit dem Kaiser von Constantinopel beabsichtigt, der von Karl ein Einschreiten zu Gunsten des vertriebenen lateinischen Kaisers Balduin II. zu befürchten habe [2]). Dieselbe Ehre wurde dem Herzog von Baiern, Karls Feind wegen der Hinrichtung Conradins, dem Iudex von Arborea auf Sardinien aber eine Nichte Alfons zur Gemahlin zugedacht. Der Grosskhan der Tartaren endlich sollte eine natürliche Tochter Alfons zur Frau bekommen, damit er den Karl von Anjou verwandten Herrscher von Ungarn beunruhigen möge [3]). Die Jahre und Erfahrungen hatten Nichts an Alfons Neigung zu weitgehenden Plänen zu ändern vermocht! Von den letztgenannten Vorschlägen scheint aber keiner über ein blosses Project hinausgekommen zu sein [4]). Nur Wilhelm von Montferrat beeilte sich mit den Vorbereitungen zu seiner Reise nach Spanien, so dass er bereits am 24. August, begleitet von Gesandten Pavias, an Bord gehen konnte [5]).

Die so um den römischen König Alfons geschaarte Einigung bildete in ihrer Gesammtheit eine nicht zu verachtende Macht und war wol geeignet, Karl von Sicilien einige Besorgniss einzuflössen. Hand in Hand mit diesen Bemühungen ging ein zweiter Plan, der auch Karls Herrschaft in Sicilien einen Gegner zu schaffen suchte. Schon 1269 war auf einen von Italien ausgegangenen Anstoss von Thüringen her mit Ubertin de Lando und anderen Gibellinenhäuptern über die Aufstellung des jungen Friedrich von Thüringen, des Sohns der Margaretha von Staufen, als Prätendenten auf die sicilische Krone unter-

---

[1]) Vergl. Ann. Placent. a. a. O. S. 545.

[2]) Vergl. Raumer Hohenstaufen IV, 538. In besonders nahen Beziehungen stand der Markgraf von Montferrat mit dem Kaiser von Byzanz; vergl. Memoriale potestatum Regiens. Mur. Ss. VIII, 1164.

[3]) So abenteuerlich die Notiz klingt, wissen wir doch anderweitig, dass wirklich Verbindungen zwischen Alfons und dem Khan stattgefunden haben: Rymer a. a. O. II, 128, ein Brief Alfons an König Eduard von England von 1278 Januar 27.: „Cum pridem in Tartariam miserimus virum providum Bonamicum . . . .“ u. s. w. Der Name Bonamicus scheint fast einen Italiener als Gesandten anzudeuten.

[4]) Für das Ganze Ann. Placent. a. a. O. S. 552.

[5]) Ann. Placent. a. a. O. S. 554. Die pavesische Gesandtschaft ist ohne Zweifel identisch mit der S. 92 erwähnten. Benevenuto di San Giorgio a. a. O. S. 391 kennt auch den Monat der Abreise.

händelt worden [1]). Diese Sache wurde jetzt von Montferrat wieder aufgenommen, ja es wird behauptet, sogar einige Cardinäle hätten sie mit nicht ungünstigen Blicken betrachtet. Wirklich erschien mit grossem Pomp ein Vicar Friedrichs in Verona, um hier die Ankunft seines Herrn zu erwarten. Doch der jugendliche Gegner des Anjou erschien nicht und der Vicar in Verona verschwand mit weniger Geräusch als er gekommen [2]). Nicht so ephemer aber waren die Bemühungen Alfons. Bereits im Januar 1272 kehrte Markgraf Wilhelm von Montferrat aus Spanien mit seiner junger Gemahlin und einem bedeutenden Heirathsgute heim; von Truppen aber, die er aus Spanien mitgebracht hätte, wissen unsere Quellen nichts [3]). Karl von Anjou seinerseits warf Verstärkungen in die Lombardei, und bald begannen einzelne Kämpfe zwischen seinen Anhängern und den Mitgliedern des alfonsinischen Bundes, während gleichzeitig Karls Truppen in Negroponte gegen die Griechen fochten [4]). Es würde uns zu weit führen die einzelnen Kämpfe in der Lombardei, in denen die Verbündeten übrigens keine bedeutenderen Erfolge gegen Karl von Anjou errangen, des Genaueren zu verfolgen. Der Hauptgrund für die geringen Fortschritte der Einigung lag wol darin, dass, wenn auch vielleicht vereinzelte Spanier bereits bei Montferrat in der Lombardei waren, die von Alfons bis zum 1. März 1272 versprochene Abtheilung von 2000 Mann nicht eingetroffen war [5]). Die günstige Situation, in der diese doch nicht bedeu-

---

[1]) Die Briefe Ann. Placent. S. 536 und 539, 546.

[2]) Ann. Placent. a. a. O. S. 554, die sich auseinanderzusetzen bemühen, dass Alfons und Friedrichs Unternehmungen sich gegenseitig nicht ausschlossen.

[3]) Ann. Placent. S. 555. Benevenuto di San Giorgio a. a. O. S. 392 kennt den 10. November 1271 als den Tag, an dem Montferrat von Alfons beurlaubt wurde; auch Näheres über den Brautschatz, den Ehevertrag zwischen Alfons Sohn und Montferrats Tochter u. s. w. S. 391. Den Markgrafen bezeichnet er als Alfons Vicar in Italien.

[4]) Ann. Placent. S. 555.

[5]) Der höchst unzuverlässige Gualvaneus de la Flamma a. a. O. S. 699, der anstatt Alfons immer von einem König Ferrand spricht, S. 697 schon die Ehe von Wilhelm mit Ferrands Tochter zum Jahr 1267 ansetzt, behauptet zwar, der König habe dem mailänder Gesandten Scarzinus Burrus 800 Mann mitgegeben, doch ist dies offenbar eine irrige Combination von

tende Truppenzahl für Alfons Unternehmungen hätte wichtig werden können, da sie den Beweis geliefert hätte, dass Alfons es ernst mit der Unterstützung der Gibellinen meine, ging so grösstentheils ungenutzt verloren. Am 1. September 1271 wurde nämlich nach langem Schwanken der Cardinäle endlich die Vacanz des päpstlichen Stuhles durch die Wahl Gregors X. beendigt, Anfang Februar 1272 kam der Neugewählte aus Palästina an und wurde im März gekrönt [1]).

Durch Gregor X. wäre ohne Zweifel der noch unbeendigte Process der beiden Erwählten wieder aufgenommen worden, hätte nicht Richards Ende am 2. April 1272 die ganze Sachlage verändert. Für Alfons erwuchs zunächst aus dem Tode des Gegners keinerlei Vortheil, da ihm auf seinem jetzigen Feld der Thätigkeit sein englischer Rivale ohnedas nie hinderlich gewesen wäre. Der einzige, doch nur scheinbare, Nutzen, den Richards Tod Alfons gewährte, war, dass Heinrichs III. Nachfolger Eduard von England, Alfons Schwager, sich für ihn interessirte. Doch über freundlichen Briefwechsel und schöne Worte kam Eduards Zuneigung nicht hinaus. Von ernster Unterstützung der Ansprüche Alfons durch den König von England ist keine Rede [2]), wenn derselbe auch 1275 einmal Gregor X. bat, Alfons Rechte auf das römische Reich zu schützen [3]), oder bei anderer Gelegenheit Alfons gegen Rudolf von Habsburg Hülfe versprach [4]).

Um so entschiedener sollte Alfons aber bald erfahren, welche Gefahren seinen in Italien angeknüpften Plänen, seinem römischen Königthum überhaupt aus der Neubesetzung des lange verwaisten römischen Stuhles erwachsen sollten. Der neue

---

der oben erwähnten mailänder Gesandtschaft und der im weiteren Verlauf zu berichtenden Truppensendungen durch Alfons im Jahr 1274. Gualvaneus confuse Darstellung wirkt auf Corio und andere spätere Mailänder, besonders aber auf Mondejar a. a. O. S. 180 nachtheilig ein.

[1]) Mansi zu Raynaldi Ann. Eccl. 1272 §. 1.

[2]) Vergl. Rymer II, 45, 46.

[3]) Rymer ibid. S. 46.

[4]) Rymer a. a. O. S. 47. Wenn Lanzavegia Jacobus Amarotus, Bürger von Alessandria, Anhänger Montferrats, in zwei Briefen mit Eduard über die ihm früher versprochene Ritterwürde verhandelt, so ist dies eine reine Privatangelegenheit, entsponnen bei einer Durchreise Eduards durch die Lombardei. Rymer II, 1062, 1063.

Papst Gregor X. hatte seine Pläne in Sachen des römischen Reichs mit aller Bestimmtheit gefasst und ging ebenso entschieden an deren Durchführung. Zunächst erfuhr das Auftreten Alfons in Oberitalien durch denselben eine scharfe Repression; im Juni 1272 erschien der Erzbischof von Aix als päpstlicher Legat in der Lombardei, mit ausgedehnten Vollmachten zum Einschreiten gegen alle Ruhestörer, seien es nun Eingeborne, Deutsche oder Spanier [1]). Der Erzbischof entledigte sich seines Auftrags, wie man es von dem Unterthan Karls von Anjou [2]) kaum anders erwarten konnte, zum grössten Unwillen der Gibellinen und Anhänger Alfons. Am 21. Juni kam der Legat in Piacenza an, ihm folgten 250 Ritter und 100 Ballistarier Karls von Anjou. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Führer der Alfons anhängenden vertriebenen Partei, Ubertin de Lando, traf diesen der Bann. Die Mailänder dagegen liessen sich von dem Legaten zu einem Bund mit Karl von Anjou auf 5 Jahre bewegen [3]).

Wie Gregor X. selbst über Alfons Ansprüche auf das römische Reich dachte, sprach er in seinem Antwortschreiben [4]) auf einen Brief des Königs, durch welchen dieser zwei Gesandte bei Gregor beglaubigt hatte, um jetzt nach dem Tode seines Gegners Richard für ihn selbst Salbung, Weihe und Krönung zum Kaiser zu erbitten, unumwunden und verständlich genug aus. Er wies das Begehren Alfons gerade heraus als gänzlich ungerechtfertigt ab. Ohne den an sich unbestreitbaren Rechten der Wähler vorzugreifen, könne der römische Stuhl Alfons durchaus nicht zur Kaiserkrönung zulassen. Wenn die Curie Alfons jetzt willfahre, setze sie sich offenbar der Gefahr aus,

---

[1]) Die Instruction des Erzbischofs zum Theil bei Raynaldi Ann. Eccl. 1272 §. 36. Lorenz in der unten zu erwähnenden Fortsetzung seiner deutschen Geschichte S. 15 nennt den Legaten Erzbischof von Aqui, ein erzbischöflicher Sitz, der uns unbekannt ist.

[2]) Ficker Reichsfürstenstand n. 216 S. 307.

[3]) Ann. Placent. a. a. O. S. 556. Ubertin appellirte an den Papst. Die Annalen sagen von dem Erzbischof: „Qui . . . cum deberet venisse pro componendis pacibus inter civitates Lombardie, venit tantum ad augendum dominium . . . domni regis Karoli . . . et ad provocandum homines Mediolani ad guerram faciendam hominibus Papie."

[4]) Alfons Brief ungedruckt. Das Antwortschreiben Gregors bei Raynaldi Ann. Eccl. 1272 §. 33 auch Theiner, Cod. dipl. dominii temp. I. 175.

im Fall eine Neuwahl durch die berechtigten Fürsten vollzogen würde, ihren zu Gunsten Alfons gethanen Schritt widerrufen zu müssen. Auch sei zu bedenken, dass durch den Tod des mit ihm in noch unentschiedenem Process gewesenen Gegners Alfons Berechtigung gar nichts gewonnen habe [1]). Nicht minder energisch wies Gregor Alfons Ansinnen zurück, die von Clemens IV. Karl von Anjou in Tuscien verliehenen Aemter und seine in verschiedenen lombardischen Städten ausgeübte Gewalt zu cassiren. — Gregor wollte Alfons nicht auf dem römischen Thron, er wollte vielmehr einen in Deutschland allgemein anerkannten König. Die Besserung der Zustände des zerrütteten Reiches lag ihm aufrichtig am Herzen — aber er wollte auch diese gewünschte Abhülfe der elenden Verhältnisse des römischen Reichs ins Werk gesetzt sehen auf der Grundlage einer friedlichen Einigung des neuen Herrschers von Deutschland mit Karl von Anjou [2]), dessen Macht zu brechen oder als für den römischen Stuhl gefährlich zu betrachten Gregor nicht entfernt in den Sinn kam. Eine Besserung der Zustände war nach Alfons Vorleben von ihm kaum, noch weniger aber eine friedliche Aussöhnung mit dem ihm so verhassten Karl von

[1]) Die Gesandten scheinen sich von Neuem gegen bedingungslose Unterwerfung von Alfons Sache unter den Ausspruch der Curie gesträubt zu haben: „Protestantes expresse, quod, etsi praemissa, ut eorum verba sequamur, facerent coram nobis tanquam coram judice, qui petita facere poterat et debebat secundum justitiam consuetam in aliis promovendis ad coronam imperii a nostris praedecessoribus observatis, non tamen hoc petebant nec exhibebant, nec faciebant coram nobis in figura judicii“ u. s. w. a. a. O. §. 37. — Böhmer in den Regesten übergeht diesen Brief Gregors.

[2]) Lorenz a. a. O. sieht, wie wir meinen, mit Unrecht in Gregors Verhalten der deutschen Neuwahl gegenüber die Absicht, an dem neuzuwählenden König ein Gegengewicht gegen Karl von Anjou zu gewinnen. Dafür, dass Gregor sich Mühe genug gegeben hat Karls von Anjou Macht zu erhalten, und dass sie ihm kaum drückend vorgekommen sein kann, sprechen manche Stellen in Gregors Briefen und Erlassen. Ausser der schon erwähnten Legation des Erzbischof von Aix vergl. Raynaldi 1272 §. 46, 1273 §. 28, 1274 §. 4 u. a. m. Ueber die Absichten Gregors X. sagt Fra Salimbene (Mon. Parmens. S. 268): „Credo revera, nescio si decipior, quod propter ista duo, quae iste papa attentavit, Deus eum tulit de medio; quia non est voluntatis divinae, quod de caetero imperator aliquis surgat post Fridericum secundum . . . Non videtur etiam voluntatis esse divinae, quod sepulcrum recuperetur.“

Anjou zu erwarten. Alfons bot den Plänen Gregors, wie wir sie darzulegen versucht haben, denen noch der eines allgemeinen Kreuzzugs des christlichen Europas beizuzählen ist, nur Hindernisse. Unter diesen Umständen kann man gewiss annehmen, dass Gregor von Anfang an sehnlichst eine Neuwahl in Deutschland wünschte, die Bemühungen, welche in Deutschland für eine solche stattfanden, begünstigte, ja vielleicht sogar, wie einige Chronisten behaupten, durch eine uns verlorene [1]) kategorische Erklärung die deutschen Fürsten zur Vornahme einer Neuwahl aufforderte. Gewiss gereichte dem Papst die Nachricht von der am 29. September 1273 zu Frankfurt [2]) vollzogenen Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zur grössten Freude; der Schritt der Kurfürsten diente den Gründen, welche Gregor der Bitte Alfons um die Kaiserkrone entgegengestellt hatte, zur vollen Bestätigung. — Deutschland bewies durch die den letzten Wahlen fremde allgemeinere Anerkennung, welche es dem neuen König zollte, seine Zustimmung zu dem Anspruch der Wahlfürsten.

In Italien übte die Erhebung des Grafen von Habsburg übrigens Anfangs keinerlei Einfluss aus, und schadete dem Eifer der Anhänger Alfons um so weniger, als durch die An-

---

[1]) Dass Lorenz a. a. O. S. 414 gerade hervorhebt: „Die Thatsache stehe so fest als irgend möglich" u. s. w., während wir von der Existenz eines solchen Schriftstückes weiter nichts wissen, ist auffallend. Die von Raynaldi 1273 §. 8 und Bärwald, de electione Rudolfi regis. Berlin, 1855 S. 4 n. 10 angeführten Autoren, welche von dem Befehl Gregors an die Kurfürsten reden, lassen sich noch vermehren durch Canale, Archivio storico VIII, 675: „Lo apostolo Gregorio inviò sue lettere in mandamento ai baroni di Alemannia, si che elli eligessono Imperadore, ed a ciò donò loro termine e giorno" und S. 677: „fu eletto pel commandamento di .... Gregorio." Weniger bestimmt Salimbene a. a. O. S. 262: „Qui de voluntate domini papae Gregorii decimi electus fuerat in imperatorem."

[2]) Anwesenheit castilischer Gesandten am Wahltage, um gegen eine Neuwahl zu protestiren, welche spanische Historiker, besonders Mondejar a. a. O. S. 186, 189 behaupten, beruht auf einem Missverständniss ihrerseits, indem sie aus dem lateinischen Namen des Bischofs Wernhard oder Bernhard von Seckau, der als Ottokars Bote in den Verhandlungen von der Reimchronik und Andern oft genannt wird (Böhmer Reg. S. 52), einen Bischof von Segovia als Alfons Vertreter annehmen, dessen Namen sie dann in Ferdinand geändert wissen wollen, und den sie weiter mit Ottokar von Böhmen gemeinsam gegen Rudolfs Wahl agiren lassen.

kunft der ersten spanischen Hülfsvölker endlich der Beweis von Alfons ernsterem Wollen gegeben wurde. Im März [1]) 1274 hatte endlich auch das mächtige Genua in Folge jener oben des weiteren erzählten Zerwürfnisse mit Karl von Anjou von Neuem seine feste politische Stellung genommen durch Beitritt zur gibellinischen Liga und durch Abschluss eines besonderen Bundes mit dem Markgrafen von Montferrat, den Städten Asti und Pavia, und bereits im April führten die Schiffe der neuen Bundesstadt die spanische Hülfe nach Italien. Wilhelm von Vintimiglia und andere italienische Gesandten waren nämlich Ende des Jahres 1273 nach Spanien gereist, um die Uebersendung der versprochenen Truppen von Alfons zu erwirken [2]). Alfons machte denn auch endlich einen Anfang, hielt zur Bewilligung der Truppensendung nach Italien Cortes zu Burgos [3]), und vertraute den genuesischen Fahrzeugen 300 Reiter an, die nach glücklicher Ueberfahrt in der Bundesstadt Genua festlich empfangen und einige Tage bewirthet wurden, ehe man sie dem Markgrafen von Montferrat zuziehen liess [4]). Der ersten Abtheilung spanischer Krieger folgte Anfang November eine grössere Anzahl, über 900 Mann [5]). Wieder besorgten genuesische Schiffe die Ueberfahrt, wiederum der gleiche festliche Empfang in der Seestadt. Boso von Doaria, der nach Ankunft der ersten Abtheilung nach Spanien gereist war, um weitere Truppen nach Italien zu holen, hatte wol besonders

---

[1]) Ann. Januens. a. a. O. S. 280. Dass die genueser Jahrbücher bereits ehe sie vom Abschluss des Bundes mit Montferrat berichten eine Ankunft von Truppen in Genua erwähnen, ist eine ihrer auch sonst gemachten Anticipationen. Das folgende „Eodem mense" geht auf die letzte Monatsdate März. Die zwei auch anderweitig verbürgten Sendungen spanischer Völker bringen die Ann. Januens. richtig S. 282.

[2]) Vergl. Mondejar a. a. O. S. 193 nach der Cronica del muy esclarecido rey Alonso el sabio.

[3]) Vergl. die Historia de la legislacion III, 87. Alfons sagt in einer Urkunde vom 17. April 1274: „Quando fezimos las cortes de Burgos sobre fecho de enviar caballeros al Imperio de Roman." Vergl. Lafuente a. a. O. VI, 26, Mondejar a. a. O. S. 193.

[4]) Ann. Jan. S. 280, 282 nennen die Truppen der ersten Abtheilung Arragonesen, wol ohne Grund.

[5]) Ann. Jan. S. 282. „Milites armis decorati et equis muniti etiam 900 numerum excedentes."

die Absendung des zweiten Haufens bewirkt und ihn nach der Lombardei geführt. „Es schien als wollte der König von Castilien sich mit Rudolf im Kampf um das Reich messen [1]."

Unter dem guten Eindruck, den das Erscheinen der spanischen Völker in der Lombardei hervorrief, mehrten sich täglich die Anhänger Alfons. Die spanischen Ritter fanden in Pavia nicht minder herzlichen Empfang wie in Genua, die Stadt schwur Alfons als römischem König abermals [2]) Treue, dem Beispiele Pavias folgten die getreuen Städte Novara, Asti, Genua, Verona und Mantua — „die Angelegenheiten des Reichs schienen gefördert zu werden." Die Pavesen im Verein mit den spanischen Hülfstruppen gewannen Vercelli durch Vertrag, die Alessandriner wurden durch einen Zug der Verbündeten gezwungen mit Pavia einen Bund einzugehen und Alfons Treue zu schwören. Aehnliche Fortschritte machten die Bundesgenossen das ganze Jahr 1275 hindurch, gleichzeitig waren auch in Tuscien die Gibellinen im Uebergewicht [3]). Alfons Ansehen in Italien war auf seinem Höhepunkt, und in dieser Zeit mögen manchen Gibellinen sanguinische Hoffnungen auf den „Schutz des mächtigen Schildes" von Castilien bewegt haben, von

---

1) „Et videtur quod rex Castellae vellet se intromittere de imperio et contendere contra predictum regem Rudolfum." Ann. Placent. S. 559. Sie geben die Ankunft der ersten Abtheilung, 200 Mann, auf den 26. April, die der zweiten S. 560 von 800 Mann auf den 9. November (mense intrante) an. Ausser dem bereits besprochenen Gualvanens. a. a. O. redet über diese Dinge noch Canale a. a. O. S. 681: Abweisung von Alfons Begehr der Kaiserkrone durch Gregor, weil schon ein neuer König gewählt sei: „E di ciò io non vi farò maggiori parole, fuor tanto solo vi dirò che una bella compagnia di cavalieri del re di Castilla vennero in Lombardia" u. s. w. Ferner Chron. Regiense Mur. Ss. XVIII, 7 zu November 1274, endlich Antonius Astesanus, Carmen Mur. Ss. XIV, 1054 von 200 Mann, und abhängig von einander Ventura, Chron. Astens. Mur. Ss. XI, 162 Mon. hist. pat. Ss. III, 712 (Anfang des 14.), Gioffredo della Chiesa Mon. hist. patr. Ss. III, 916, 917 (15. Jahrh.) Galeottus del Carreto. Mon. hist. patr. Ss. III, 1154, 1155 (16. Jahrh.).

2) Ann. Placent. a. a. O. S. 560. Die Annalen fügen aber bei: „Sed ad ultimum ad nichilum devenerunt facta ejusmodi. Prophecia dicit „Yspani delusi dejiciunt arma."

3) Ann. Placent. a. a. O. S. 561.

dem der Dichter singt [1]). Doch nur zu bald sollte die kurze Herrlichkeit ein Ende nehmen.

Hatte Gregor X. gleich Anfangs durch seinen abweisenden Bescheid auf Alfons Begehren der Kaiserkrone gezeigt, wie wenig der König von ihm Anerkennung seiner Ansprüche zu erwarten hatte, so trat er nach der in Deutschland vollzogenen Neuwahl, von der ihm Rudolf von Habsburg selbst sofort in zuvorkommender Weise Kenntniss gegeben [2]), noch entschiedener den Prätensionen Alfons entgegen. Weitere Verhandlungen mit demselben suchte der Papst vor der Hand zu vermeiden, um erst auf dem eifrig vorbereiteten allgemeinen Concil, zu dem, wie alle christlichen Fürsten, übrigens auch Alfons eingeladen wurde [3]), die Entscheidung in der deutschen Reichsangelegenheit zu treffen. Alfons konnte keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, wie dieselbe ausfallen würde, doch machte er noch einen Versuch um womöglich des Papstes Sinn zu wenden, und fasste zu dem Ende geschickt Gregor an seiner verwundbarsten Stelle. Ein Brief Alfons [4]), wol eher geschrieben als dem König Kunde von der Neuwahl in Deutschland gekommen war, athmete die glühendste Begeisterung für die Sache des h. Landes, und theilte Gregor mit, Alfons habe keinen sehnlicheren Wunsch, als mit ihm persönlich und heimlich über diese Angelegenheit zu verhandeln. Gregor aber muss Nebenabsichten des Castiliers vermuthet haben, wenigstens lehnte er Alfons Antrag mit Bedauern ab, bat ihn aber zugleich inständig, ihm doch nur durch einen zuverlässigen Boten seine Pläne und Vorschläge zum Besten des gelobten Landes und zur Hebung des griechischen Schismas zu entwickeln oder sie einem zuverlässigen Gesandten Gregors anzuvertrauen, damit durch deren langes Geheimbleiben der Kirche kein Scha-

---

1) „Sotto la protezion del grande scudo
In che soggiace il Leone e soggioga“
Dante Purgatorio XII, 53.

2) Mit Lorenz a. a. O. S. 440 folgen wir Böhmers Einreihung des Briefes Reg. S. 58 n. 1 trotz der Bedenken Kopp's, Reichsgeschichte I, 79.

3) Raynaldi Ann. Eccl. 1273 §. 4.

4) Der Inhalt von Alfons Schreiben bekannt aus Gregors Antwort Raynaldi Ann. Eccl. 1273 §. 38. Datum apud Cambariacum (Chambery, auf der Reise nach Lyon) III non. Nov. anno III.

den entstehe. Seinen eigentlichen Zweck, persönlich mit Gregor zu verhandeln, dem diese Vorschläge offenbar nur zur Maske dienten, erreichte sonach der König nicht. Das am 7. Mai 1274 vom Papst zu Lyon eröffnete Concil musste die Entscheidung bringen, zu deren Entgegennahme Boten Alfons sowol wie Rudolfs anwesend waren. Nicht in einer der öffentlichen Sitzungen, sondern im Cardinalcollegium wurde dieselbe gefällt — die Gesandten Alfons wurden abgewiesen, die Rudolfs dagegen zur Eidleistung für ihren Herrn zugelassen, Rudolfs Bestätigungen der von seinen Vorgängern der Kirche gegebenen Privilegien entgegen genommen [1]). Implicite hatte Gregor dadurch bereits Rudolf als den rechtmässigen König anerkannt.

Aber durch ein blosses Wort liessen sich die Verhältnisse nicht im Sinne Gregors umgestalten. Der gefährliche Gibellinenbund in Oberitalien führte nach wie vor Alfons Namen an der Spitze seines Programms, Rudolf hatte hier noch gar kein Ansehn gewonnen und konnte auch vor der Hand, wo es erst, sollte das deutsche Königthum wieder zu einigem Ansehn gelangen, die gefährliche böhmische Macht zu brechen galt, an ein energischeres Eingreifen jenseits der Alpen nicht denken. Die Aufgabe, Alfons zum Aufgeben seiner Ansprüche zu bewegen und die in Oberitalien durch ihn drohende Gefahr zu beseitigen, blieb also der Thätigkeit Gregors allein überlassen. Und Gregor ist ohne Zögern an die Lösung seiner Aufgabe gegangen, hat zuerst, wie es die Klugheit gebot und sein milder Sinn es bedingte, durch gütige Vorstellungen sein Ziel erstrebt, bis ihn Alfons nicht zu beugende Starrheit im Festhalten seiner Rechte auf das römische Reich zwang, eine eindringlichere, ja strenge Sprache mit dem Castilier zu reden. Durch Alfons von Lyon heimreisende Gesandte, welche der Magister Fredulus als des Papstes Bote begleitete, übermachte Gregor dem König ein Schreiben, in welchem er noch unter Beilegung des Titels eines erwählten römischen Königs denselben freundlich und schonend ersucht, doch nicht länger den Angelegenheiten des heiligen Landes im Wege zu sein, sondern lieber in der Angelegenheit des römischen Reichs den

[1]) Raynaldi 1274 §. 5. Ibid. die Bestätigung der deutschen Fürsten. Jetzt auch gedruckt Theiner a. a. O. I, 182, 185.

eigenen Vortheil der Wohlfahrt der ganzen Christenheit unterzuordnen [1]). Doch was nützten alle milden Worte, sie umkleideten ja doch nur die für Alfons jetzt, wo sein römisches Königthum eben anfing mehr zu sein als blosser Schein, doppelt bittere Forderung, dem Lieblingsplan seines Lebens zu entsagen, abzustehen von seinen Rechten auf das Reich einem unbekannten Grafen von Habsburg gegenüber. Der nach Spanien abgefertigte Magister Fredulus erhielt von Gregor die genaueste Instruction, um nach ihr auf Alfons einzuwirken, in der alle Gründe, welche für Rudolf und gegen Alfons sprachen, zusammengestellt sind, die Neuwahl jenes durch alle Wahlstimmen bis auf eine — Gregor erkannte im Gegensatz zu der jetzt in Deutschland herrschenden, bald nachher von Rudolf sanctionirten Anschauung ein Wahlrecht des Böhmen [2]) und nicht die dasselbe ausschliessende herzoglich-bairische Kur an — die in herkömmlicher Weise vollzogene Krönung Rudolfs zu Aachen. Fredulus bekam gleichzeitig die Vollmacht dem König, falls er sich zum Aufgeben seiner Ansprüche bereit finden lassen wolle, auf 6 Jahre die Zehnten von allen Kirchengütern seines Reichs zum Kampf gegen die Ungläubigen anzuweisen [3]). — Dieser Versuch zur Wendung von Alfons Sinn schien von Erfolg begleitet zu werden, wenigstens erweckten Berichte des päpstlichen Gesandten aus Spanien und Briefe König Alfons in Gregor den Glauben, derselbe wolle sich in Güte seinen Wünschen fügen [4]). Auf eine solche scheinbare Willfährigkeit Alfons anerkannte dann Gregor in einer Zuschrift vom 26. September 1274 feierlich Rudolf als römischen König [5]). Die anscheinende Nachgiebigkeit Alfons enthüllte

---

[1]) Der undatirte Brief Raynaldi Ann. Eccl. 1274 §. 45.

[2]) Doch masst Gregor darüber sich kein Recht der Entscheidung an, vergl. Theiner a. a. O. I, 193: „unico, qui sibi jus idem competere asserit, dumtaxat excepto."

[3]) Der Brief an Fredulus Raynaldi Ann. Eccl. 1274 §. 48. Als Datum ergibt sich nach Palacky Reise n. 335 der 11. Juni. Kopp a. a. O. I, 83 vermuthet mit Grund, dass vom gleichen Datum der zuletzt erwähnte Brief Raynaldi 1274 §. 45 sein dürfte. — Ein zweites Schreiben an Fredulus vergl. Beilage D. n. 1.

[4]) Vergl. die Stelle in Gregors Brief Raynaldi 1274 §. 51. — Kopp a. a. O. I, 90.

[5]) Böhmer Reg. S. 331 n. 210. Raynaldi 1274 §. 55. Theiner a. a. O. I, 186.

sich aber sehr bald als unbegründet und wir finden Gregor kurz nachher in neuen Bemühungen, um den Rücktritt des Königs vom Reich zu erwirken. Ein Brief des Papstes vom 19. Dezember 1274, dem jetzt nach Rudolfs feierlicher Anerkennung in der Begrüssungsformel der Titel des erwählten römischen Königs fehlt, erklärt in entschiedener Sprache Alfons die vollständige Unzulässigkeit seiner Ansprüche auf das Reich, und theilt ihm die vollzogene Anerkennung Rudolfs mit, sowie dass nächstens an diesen die Einladung zur Kaiserkrönung erlassen werden solle [1]). Alfons hätte nach solchen Erklärungen des Papstes doch endlich einsehen müssen, dass von Rom für sein deutsches Königthum nichts mehr zu erwarten war. Er aber verschloss Gregors eindringlichen Worten sein Ohr, wie nicht minder den Bitten seiner Gemahlin, die Gregor um ihre Vermittelung bei ihrem Gatten gebeten, und der auch auf Bitten des Papstes von Alfons Schwiegervater Jacob von Arragon versuchten Mittlerschaft [2]). Alfons verharrte entschieden und ohne zu wanken auf dem Wunsche eines persönlichen Zusammenkommens mit dem Papste. Die Beharrlichkeit führte denn auch endlich zum Ziele, und wenn Gregor auch noch am 31. Dezember 1274 Alfons aufgefordert hatte, ihm doch nur schriftlich zu antworten [3]), er musste doch schliesslich dem unablässigen Drängen des Spaniers nachgeben und die lange begehrte Zusammenkunft bewilligen [4]).

Während aller dieser durch Briefe und Gesandten geführten Unterhandlungen hielt aber Gregor mit grösster Aufmerksamkeit die Verbindungen Alfons in Oberitalien im Auge, wo entschieden Gegenmittel getroffen werden mussten. Gregor zauderte nicht, mit eigenen Kräften Alfons gefährlichem Gebahren ein Ziel zu setzen. Zunächst wurden Kirchenstrafen gegen die Anhänger des Königs verhängt; am Gründonnerstage 1275 wurde der Bann ausgesprochen gegen den Markgra-

---

[1]) Böhmer Reg. S. 331 n. 216. Raynaldi 1274 §. 50. Schon am 1. Dezember 1274 hatte Gregor Rudolf aufgefordert Gesandte an ihn zu schicken um Termin zum Empfang der Kaiserkrone entgegen zu nehmen. Theiner a. a. O. I, 188, Böhmer Reg. S. 331 n. 214.

[2]) Raynaldi 1274 §. 53. Den von Raynald nur citirten Brief an die Königin von Castilien vergl. Beilage D. n. 2.

[3]) Palacky Reise: „ut respondeat papae per litteras." S. 44 n. 349.

[4]) Raynaldi Ann. Eccl. 1274 §. 54.

fen von Montferrat und Genua, erneuert gegen Pavia, Verona und Ubertino de Lando [1]). Zugleich ermahnte der Papst wiederholt und aufs eindringlichste Rudolf von Habsburg, doch endlich Truppen in die Lombardei zu schicken. Alles stehe hier auf dem Spiel, sein Gegner schlafe nicht, ohne schnelles Erscheinen bewaffneter Hülfe sei Gefahr vorhanden, dass Rudolf die ganze Lombardei und damit die Möglichkeit zur Kaiserkrönung zu gelangen einbüsse [2]). Man hat, wie wir glauben, ohne Grund angenommen, der Papst habe mit dem ganz im Allgemeinen und unbestimmt erwähnten Gegner Ottokar von Böhmen im Auge gehabt [3]); Gregor dachte vielmehr ganz ohne Zweifel an Alfons von Castilien, von dem allein Gefahren erwartet werden konnten, wie sie der Brief ausspricht. Wenn Ottokar wirklich in Italien Rudolf entgegengearbeitet hat, kann diese Thätigkeit des Böhmen kaum einen bedeutenden Umfang gewonnen haben, indem uns auch nicht irgend eine Kunde über dieselbe zugekommen ist. Soviel wissen wir allerdings bestimmt, dass Gregor schon früh die Befürchtung gehegt hat, Ottokars Feindschaft möge ihn an Alfons Seite in Italien Rudolf entgegen wirken lassen; bereits am 13. Dezember 1274 ermahnte Gregor den König von Böhmen, sich mit Rudolf zu verständigen und warnte ihn zugleich aufs Schärfste, keine Truppen nach Italien zu schicken, sich überhaupt mit den Italienern in keine Verbindungen gegen Rudolf einzulassen [4]). Grund zu diesen Befürchtungen, die freilich nicht beweisen, dass wirklich Solches stattgefunden, hatte Gregor hinreichend. Wenn Ottokar auch früher im Ver-

---

[1]) Raynaldi Ann. Eccl. 1275 §. 4. Für die Excommunikation Genuas vergl. Ann. Januens. a. a. O. S. 282.

[2]) Böhmer setzt mit gutem Grunde den ersten dieser Briefe auf den 15. Februar 1276, dem zweiten vom 12. Mai (vergl. Reg. S. 332 n. 220, 220a) fehlt bei Raynaldi der Anfang, jetzt vollständig bei Theiner a. a. O. I, 191, wo auch Böhmers Vermuthung über den Ausstellungsort Orange Bestätigung findet.

[3]) Palacky, Geschichte von Böhmen II, 243: „Zweimal im Februar und Mai 1275 warnte er ihn, sogar vor den Anschlägen des böhmischen Königs und seiner Anhänger in Italien und drang auf schnelle Absendung von Truppen dahin, damit nicht am Ende die ganze Lombardei für Ottokar Partei ergriffe."

[4]) Böhmer Reg. S. 331 n. 215. Jetzt gedruckt Boczek, Cod. dipl. Morav. IV, 136.

lauf des deutschen Wahlstreites für Richard Partei genommen, so weit man bei ihm überhaupt von einer Parteinahme reden darf, — die von ihm von Anfang an erbittert bekämpfte Neuwahl Rudolfs musste ihn mit einer gewissen Nothwendigkeit an die Seite Alfons drängen, und es hätte in der That kein geeigneteres Terrain zu einer gemeinsamen Action gegen das Interesse Rudolfs geben können, als die Lombardei, wo Alfons Stellung am ersten Erfolg hoffen liess, die seit der kühnen Einverleibung von Kärnthen und Krain [1]) Grenzland von Ottokars Reich geworden war. Wenn wir auch Ottokars eifrigsten Verbündeten, Herzog Heinrich von Niederbaiern, jetzt seine Blicke auf Alfons richten sehen [2]), über das Verhältniss des Böhmen zum König von Castilien dürfte sich kaum Bestimmteres ermitteln lassen. Nie hat übrigens Ottokar es gewagt und konnte es auch nach seinem früheren Verhalten im Wahlstreit unmöglich, der Wahl Rudolfs gegenüber die Ansprüche des Königs von Castilien als legitim zu vertreten [3]).

Da Rudolf trotz Gregors eindringlichen Ermahnungen keine Truppen in die Lombardei sandte, musste der Papst auf eigene Hand weiterhin den Fortschritten Alfons zu begegnen suchen. Die Stadt Alba, welche von den Gibellinen hart bedrängt wurde [4]), ermahnte Gregor zur Ausdauer, und bat die Einwohner, doch ja den Gerüchten keinen Glauben zu schenken als wolle Karl von Sicilien sie aufgeben. Der König sei vielmehr mit dem römischen König Rudolf verbündet, und würde er selbst sich Mühe geben, dass von Karl ausreichende Hülfe in in die Lombardei geschickt werden solle [5]). Die mailändischen Guelfen, an deren Spitze die de la Torre standen, ermahnte er gleichfalls zu energischem Widerstand gegen die Spanier [6]).

[1]) Palacky a. a. O. II, 203, 204.

[2]) Böhmer Wittelsb. Reg. S. 81 nach Gerbert Codex epist. Rud. regis S. 77. Nach der in diesem Briefe Rudolfs bestimmt behaupteten Renunciation Alfons dürfte derselbe erst nach der Zusammenkunft zu Beaucaire anzusetzen sein.

[3]) Palackys a. a. O. II, 233 Behauptung: „Ottokar habe nach Rudolfs Wahl jetzt lieber auf der Anerkennung des früher verschmähten Alfons bestanden" entbehrt jeder Begründung.

[4]) Vergl. Ann. Placent. S. 559, 561.

[5]) Vergl. den Brief Gregors, Beilage D. n. 3.

[6]) Vergl. den Brief Gregors, Beilage D. n. 4. Der Papst empfahl die Mailänder Rudolfs Schutz, vgl. Theiner a. a. O. I, 110 von 1275 Febr. 15.

Wie richtig Gregor als bestes Mittel gegen Alfons Macht in Oberitalien Truppensendungen und directes Eingreifen Rudolfs erkannt hatte, zeigte sich bald in schlagendster Weise. Schon das Erscheinen zweier Gesandten Rudolfs ohne jede Truppenmacht genügte, um in Italien einen Umschwung zu Wege zu bringen. Von Guelfen schwuren noch im Jahr 1275 Parma [1]) und Piacenza den Machtboten Rudolfs und dem Papst; der Schritt Piacenzas hatte aber die weitere Folge, dass der Führer der vertriebenen Gibellinen, Ubertin de Lando, bisher einer der eifrigsten Anhänger Alfons, von der grossen alfonsinischen Liga abwich, um seinen Separatfrieden mit dem römischen König Rudolf zu machen. Durch einen Compromiss auf Rudolfs Machtboten wurde am 21. März 1276 der innere Friede Piacenzas hergestellt [2]), die Verbannten wieder aufgenommen. Im Juli ermahnte Rudolf unter vielen Lobsprüchen die Stadt, den von seinen Gesandten mit Ubertin vermittelten Frieden getreulich zu bewahren [3]).

Gregors X. rastlosem Bemühen gelang es endlich doch, in der Hauptsache seine Absichten durchzusetzen, Alfons zum feierlichen Verzicht auf seine Reichsansprüche zu bewegen. Für die von Gregor Alfons Drängen endlich bewilligte Zusammenkunft wurde Beaucaire an der unteren Rhone als Ort festgesetzt. Im Frühling des Jahres 1275 reiste Gregor von Lyon dahin ab. Alfons, der seinen Sohn Ferdinand für die Dauer seiner Abwesenheit zum Reichsregenten bestimmt hatte [4]), war bereits im Winter vorher [5]) aufgebrochen. Das Weihnachtsfest feierte er bei seinem Schwiegervater Jacob von Arragon, der ihn von dem ganzen Unternehmen abzuhalten suchte [6]), da von demselben nach Gregors bereits abgegebenen Erklärungen doch

---

[1]) Ann. Parmens. M. G. Ss. XVIII, 645.

[2]) Ann. Placent. a. a. O. S. 562. Die Gesandten Rudolfs, von denen die Annalen den einen Comes de Fustimberch nennen, waren der Kanzler Rudolf und der Graf Heinrich von Fürstenberg. Bei ihnen war der Ordensmeister Beringer. Kopp. a. a. O. I, 110.

[3]) Böhmer Reg. S. 77 n. 262, auch Ann. Placent. S. 563.

[4]) Vergl. die Historia de la legislacion III, 89, auf Cortes zu Toledo.

[5]) Juan Emanuel, España sagrada ed. Flores II, 209: „Era 1312 (1274) Rex Alfonsus ad imperium coepit ire."

[6]) Den Beweis erbringt Mondejar a. a. O. S. 196 aus der Chronik des Don Jaime von Arragon.

bahnen [1]). Rudolf aber hatte in dieser Angelegenheit bereits entschieden und auf Grund von Conradins letztwilligen Verfügungen schon am 27. Februar 1274 Pfalzgraf Ludwig die von seinem Neffen erhaltenen Güter in Schwaben bestätigt [2]). Doch antwortete er auf Gregors Bitte, obwol Alfons kein Recht auf Schwaben besitze, so wolle er gern dem König, wenn dieser eine Erbberechtigung nachzuweisen im Stande wäre, gerechte Berücksichtigung derselben zusichern [3]). — Andere Schritte geschahen vom Papste, um eine Versöhnung Alfons mit seinem Todfeind Karl von Anjou anzubahnen, der noch 1273 Alfons Schwester ihre Bitte um Freilassung des Infanten Heinrich rund abgeschlagen hatte [4]). Gregor forderte den König von Sicilien auf, um zur endlichen Beilegung seiner Feindschaft mit Alfons von Castilien zu gelangen, die Vermittelung des Königs von Frankreich anzunehmen [5]). Ob Karl nicht darauf eingegangen, ob die etwa stattgefundenen Aussprüche des Schiedsrichters die Feinde nicht versöhnt haben, wissen wir nicht — wol aber, dass die Sache weiter keinen Erfolg gehabt hat. Alfons und Karl blieben Feinde wie vorher und noch Jahre lang nachher, als Alfons längst nicht mehr an sein römisches Königthum dachte, äusserte sich sein Hass gegen den Kerkermeister seines Bruders.

Bis Anfang September [6]) 1275 weilten der Papst und Alfons in ihren Berathungen vereint zu Beaucaire. Dann verliess Gregor den König, um noch rechtzeitig zu einer mit König Rudolf von Habsburg verabredeten Zusammenkunft in Lausanne eintreffen zu können. Bald nach seinem Aufbruch von Beaucaire

---

[1]) Böhmer Reg. S. 352 n. 223, ausgestellt zu Beaucaire 1275 Juni 27.

[2]) Böhmer Reg. S. 62 n. 62. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 14.

[3]) Rudolfs Antwort Gerbert cod. epist. Rud. S. 76. Die von Gerbert versuchte Einreihung wird aber durch das von Palacky mitgetheilte Datum des letzten Briefes Gregors unhaltbar.

[4]) Ann. Jan. S. 277. Der Infant blieb sehr lange, bis in den Anfang der 90er Jahre im Gefängniss; vergl. Cesare, Storia di Manfredi II, 65. Mondejar a. a. O. S. 502.

[5]) Vergl. den Brief Gregors Beilage D. n. 5. Der Brief zwar undatirt, aber er gehört offenbar nach Beaucaire als Ausstellungsort.

[6]) Gregor ist noch III Non. Sept. urkundlich in Beaucaire zu erweisen; vergl. Raynaldi Ann. Eccl. 1275 §. 75.

wurden Gregor über die scheinbare Nachgiebigkeit des Königs Alfons die Augen geöffnet. Am 13. September, wo der Papst auf seinem Wege die Rhone aufwärts zu Valence weilte, schreibt er einen Brief an den Erzbischof von Sevilla, der unter Alfons Begleitern mit in Beaucaire gewesen sein muss, er habe von Glaubwürdigen in Erfahrung gebracht, dass Alfons trotz seiner Versprechungen Titel und Siegel eines römischen Königs wieder angenommen und in Briefen an deutsche Grosse sowol wie an italienische Städte erklärt hätte, er sei nicht vom römischen Reiche zurückgetreten und wolle nicht zurücktreten; ihm selbst seien dann auch dergleichen Briefe des Königs zu Gesichte gekommen. In Alfons erwähntem Schreiben an Pavia vom 21. Mai 1275 haben wir die Bestätigung für Gregors Worte. Der Erzbischof möge deshalb, fuhr Gregor fort, im Verein mit Andern den König von diesem Thun abzubringen suchen — widrigenfalls er es weder unterlassen könne noch dürfe, die Mittel anzuwenden, welche ein solcher Fall erheische [1]). Als womöglich vom Erzbischof zu den ihm aufgetragenen Verhandlungen beizuziehenden Genossen nannte der Brief Gregors den bereits mehr erwähnten Magister Fredulus, gewiss einen der genauesten Kenner der ganzen Angelegenheit. Ihm wurde eine Abschrift von der Instruction des Erzbischofs überschickt, und anbefohlen, sofort zum König Alfons zu eilen, wo derselbe sich auch befinden möge, um die gewünschten Verhandlungen mit ihm einzuleiten, wenn es sich ermöglichen liess, im Verein mit dem Erzbischofe [2]). Der Erzbischof von Sevilla entledigte sich seines Auftrags bei Alfons, der, wie man aus dem Folgenden zu schliessen berechtigt ist, wol noch in Beaucaire weilte, sicherlich noch nicht weit von diesem Orte entfernt war; der Bericht des Erzbischofs an den Papst ist uns nicht erhalten, doch kennen wir aus Gregors bereits am 28. September auf denselben zu Vienne erfolgter

---

[1]) Der Brief Gregors Raynaldi Ann. Eccl. 1275 §. 15. Theiner a. a. O. I, 192.

[2]) Diese Instruction an Fredulus, zusammen mit der Copie der für den Erzbischof von Sevilla, gedruckt Theiner a. a. O. I, 192. Anstatt seiner Lesart „comitatibus Italiae“ dürfte sich doch die Raynaldis „communitatibus“ beizubehalten empfehlen.

Antwort[1]) das Ergebniss der vom Erzbischof geleiteten Verhandlungen. Derselbe hatte dem Befehl des Papstes gemäss mit Alfons Bruder Emanuel, mit Fredulus und Andern, welche sein Bericht an den Papst nannte, vereint den König auf endliche Erfüllung von Gregors Wünschen einzugehen gebeten, aber vorläufig von demselben nur das Versprechen erlangt, er wolle bis zum fünften Tage nach St. Michaelsfest eine definitive Erklärung abgeben. Gregors letzter Brief mahnte den Erzbischof zu erneuter Thätigkeit.

Die Erklärung wurde von Alfons abgegeben, und obwol sie uns nicht erhalten ist, können wir mit Bestimmtheit sagen, dass sie zur vollen Befriedigung Gregors ausgefallen ist und in dem vollständigen Verzicht Alfons auf das römische Reich bestanden hat [2]).

Am 14. October [3]) bestätigte nämlich der Papst zu Lausanne

---

[1]) Dieser bisher von Raynaldi Ann. Eccl. 1275 §. 15 angeführte Brief ist jetzt vollständig publicirt von Theiner a. a. O. I, 193. Aus seinem Datum, 28. September, verglichen mit dem Datum Valentie 13. September, zwischen denen zwei Sendungen zwischen Gregors und Alfons Aufenthalten liegen, folgt mit Bestimmtheit, dass Alfons noch nach Gregors Abreise in Beaucaire oder wenigstens doch in nächster Nähe sich aufhielt. Demnach wird also die Angabe des Surita und Mariana, die Alfons Anwesenheit bis in den Herbst behaupten, bestätigt, aber ihre von Andern vielfach adoptirte Angabe, jene neue Geltendmachung von Alfons römischem Königthum trotz der dem Papst gegebenen Versprechungen falle erst nach des Königs erfolgter Heimkehr nach Spanien, wird durch die von uns angeführten Urkunden hinlänglich widerlegt. — Der Darstellung, wie sie sich nach der neupublicirten Urkunde ergibt, widersprechen die Ann. Jan. S. 282: „Elapsis tamen diebus aliquibus dictus rex repatriare intendens, dimisso inibi summo pontifice ac loca illa egressus, in suam rediit regionem.“ Genua hatte eine Gesandtschaft zur Begrüssung Alfons nach Beaucaire entsendet, und könnte man etwa den Irrthum der sonst so zuverlässigen Jahrbücher daraus erklären, dass die Gesandten selbst wol nur wenige Tage in Beaucaire verweilt, also wol nur über das Resultat der gescheiterten Verhandlungen über das Reich Nachrichten gehabt haben. — O. Lorenz Deutsche Geschichte II. Bandes 1. Abtheilung Wien 1866 gibt wie über Alfons Auftreten in Italien als Gegner Rudolfs überhaupt S. 51 ff. auch Nachricht von der Zusammenkunft zu Beaucaire, hat aber die von Theiner a. a. O. publicirten Urkunden nicht benutzt, so dass seine Darstellung sich von der früher geläufigen nicht wesentlich unterscheidet.

[2]) Von einem urkundlichen Verzicht Alfons redet der Autor der Vita Gregorii papae X. ap. Mur. Ss. III a, 603.

[3]) Dat. Lausanne prid. id. Oct. von Raynaldi 1275 §. 16 angeführt.

bereits Alfons die Zehnten von sämmtlichem Kirchengut seines Reichs — der Preis, welcher schon 1274 dem König durch Magister Fredulus für das Aufgeben seiner Prätensionen im Namen Gregors geboten war. Am 15. October benachrichtigte ein Erlass des Papstes die deutschen Fürsten von dem definitiven Rücktritt des Königs von Castilien und forderte sie auf, Rudolf alle Unterstützung angedeihen zu lassen für seinen künftigen Römerzug [1]). Vorzüglich ein gefährlicher Einfall der Sarrazenen, die von Alfons langer Abwesenheit Nutzen zu ziehen hofften, in seine spanischen Reiche scheint ihn neben den von Gregor gedrohten Kirchenstrafen zur Nachgiebigkeit bewogen und zu der Einsicht gebracht zu haben, dass ihm die Kirchenzehnten doch nützlicher sein könnten als sein ganzes römisches Königthum, eine Ansicht, die er zu seinem Nutzen und nicht zu Deutschlands Schaden schon längst hätte gewinnen können. Alfons scheint jetzt endlich zur Zufriedenheit der Curie an seiner Erklärung festgehalten, den Papst durch keinen neuen Wankelmuth erbittert zu haben. Gregors X. Nachfolger Innocenz V. wenigstens verwandte sich 1276 entschieden für die richtige Bezahlung der Alfons für seine Nachgiebigkeit verliehenen Kirchenzehnten [2]).

Obwol wir hier eigentlich das Ende unserer Aufgabe erreicht, wollen wir doch mit einem Wort wenigstens den Verlauf der Dinge in Oberitalien, namentlich die letzten Schicksale der grossen gibellinischen Einung erwähnen. Wir wollen nicht durch Aufzählen der interesselosen Localfehden zwischen Welfen und Gibellinen, all' der kleinen Unternehmungen des Markgrafen von Montferrat ermüden. Zwar nahmen die spanischen Hülfstruppen noch immer an den Unternehmungen Theil, aber durch Alfons Aufgeben seines Königthums hatte der früher von uns als der alfonsinisch-gibellinische bezeichnete Bund einen Theil seines ursprünglichen Charakters eingebüsst. Dass die spanischen Truppen Italien nicht verliessen, hat seinen Grund in Montferrats Alfons römisches Königthum überdauerndem Verhältniss als des Spaniers Schwiegersohn.

---

[1]) Gedruckt Theiner a. a. O. I, 193, wo aber der Ausstellungsort Valentie unbedingt in Lausanne zu verbessern ist.

[2]) Raynaldi Ann. Eccl. 1276 §. 19.

Das Ansehen Rudolfs von Habsburg nahm in der Lombardei nur sehr allmählich zu, ausser Ubertin de Lando anerkannten ihn anfangs noch keine Mitglieder der grossen Gibellineneinigung. Erst sein schneller und glänzender Sieg über Ottokar gewann, wie es scheint, Rudolfs Namen in Oberitalien mehr Achtung. Besonders wol unter dem Eindruck der Demüthigung des in Italien hinlänglich bekannten mächtigen Böhmen anerkannten im März 1277 mehrere lombardische Städte Rudolf. Wilhelm von Montferrat und die übrigen Glieder der alten Einigung trafen sich zu Pavia und gelobten sich gegenseitig Beistand und Vertheidigung, dann weiter Erhöhung der römischen Kirche und des Königs Rudolf [1]). Zu dieser neuen Einigung des alten Bundes mit zeitgemäss geändertem Programm mag nicht wenig beigetragen haben, dass gerade vorher eine bedeutende Guelfenverbindung entstanden war, die sich näher an Karl von Anjou anschloss [2]). An dem Wesen des alten Gibellinenbundes änderte sich Nichts, wenn auch Alfons Name dem Rudolfs hatte weichen müssen.

Alfons verfolgte den Gang der Ereignisse in Italien noch immer mit grossem Interesse, schon sein Hass gegen Karl von Anjou liess ihn immer noch den Unternehmungen seines Schwiegersohns Unterstützung gewähren. Wilhelm von Montferrat wusste sich seinen Einfluss in der Lombardei zu erhalten. Zwar wurde der Markgraf, als er im Jahre 1280 mit seiner Gemahlin Alfons in Spanien besuchen wollte, auf dem Wege vom Grafen Thomas von Savoyen gefangen genommen, von dem er sich erst nach mehrmonatlicher Gefangenschaft durch verschiedene Zugeständnisse zu lösen vermochte, setzte dann aber die gestörte Reise fort [3]) und kam mit seiner Gemahlin und Tochter glücklich nach Spanien. Erst im Juli 1281 kehrte der Markgraf wieder heim nach Italien mit vielem Gelde, auch spanische Truppen [4]) wurden wieder nach Italien befördert,

[1]) Ann. Placent. a. a. O. S. 566, 567.
[2]) Ibid. S. 566.
[3]) Ann. Placent. a. a. O. S. 572.
[4]) Ann. Jan. a. a. O. S. 292. Uebrigens alle die Scriptoren, welche vom Ankommen der spanischen Truppen 1274 redeten (siehe oben S. 100), denen noch beizufügen Chron. parv. Ripaltae, Mur. Ss. XVII, 1321 und Chron. Estens. Mur. Ss. XV, 337. Frate Jacopo de Aquis Mon. hist.

die, wie früher Alfons Hülfsvölker, auch jetzt auf genuesischen Fahrzeugen übersetzten, in Genua an's Land stiegen.

Gering müssen die von Alfons auch nach seinem Rücktritt vom römischen Reich auf Italien verwendeten Hülfsmittel nicht gewesen sein, da Alfons Sohn Sancho, als er sich undankbarer Weise gegen seinen Vater empörte, es als Beschönigungsvorwand für sein Unterfangen hinstellen konnte, sein Vater verschwende die Güter seiner Reiche zu Gunsten der Italiener [1]). Neben vielem Kummer durch den Undank des Sohnes hatte Alfons noch die Genugthuung, die furchtbare Erhebung der Sicilianer gegen Karl von Anjou und die glücklichen Fortschritte seines alten Bundesgenossen von 1269 Peter von Arragon gegen den verhassten Anjou zu sehen. Peters Unternehmen hat Alfons immer begünstigt [2]).

Im Jahre 1284 machte der Tod Alfons bewegtem Leben, das so voll war von grossen Plänen, so arm an grossen Thaten, ein Ende. Von den gleichzeitigen Geschichtsaufzeichnungen in dem weiten Reich, dessen erwählter König Alfons einst sich nannte, sind es einzig die Jahrbücher Genuas, die den Tod des „frommen und reichen" Königs Alfons erwähnen [3]).

---

patr. Ss. III, 1602, (ungenau). Benvenuto di San Giorgio a. a. O. S. 399 behauptet, die Gemahlin Wilhelms sei in Spanien gestorben. Die Ann. Jan. a. a. O. enthalten auch einen von Burgos aus geschriebenen Brief Montferrats an Genua, die Ann. Placent. nennen den Monat. Uebrigens reden sie und die Ann. Jan. nicht von der Grösse der Truppenzahl, die Angaben der übrigen Chroniken schwanken bis zu 1000. (Jacopo de Aquis a. a. O.)

[1]) Die Behauptung der Ann. Jan. a. a. O. S. 298 wird durch Alfons Chronik bei Mondejar a. a. O. S. 370 bestätigt.

[2]) Ann. Placent. S. 574. Fra Salimbene Mon. Parmens. S. 281. Peters von Arragon Brief an Alfons bei St. Priest. a. a. O. Append. R. S. 205, 15. kal. Febr. a. d. 1281: „et super capitulo illo, scilicet super recapitulatione Siciliae regni ad quod vestrum auxilium gratuita voluntate obtulistis."

[3]) Ann. Januens. a. a. O. S. 305.

Beilage A.

Die von England aus für Richards Wahl aufgewendeten Bemühungen, zumal nach englischen Chronisten.

Bei der geringen Bedeutung der meisten einheimischen Quellen für die Zeit des Interregnums ist für unsere Geschichte zeitweilig mehr Ausbeute in fremden Chroniken als in deutschen zu finden. Obenan steht unter diesen der auch von uns ja Schritt für Schritt benutzte Mathaeus Paris, wegen seines nahen Verhältnisses zu König Heinrich III. gewiss über manches unterrichtet, das den meisten Zeitgenossen fremd blieb. Daneben huldigt Mathaeus Paris aber ziemlich stark dem Hang zur Anekdote und einem gewissen Betreiben von Conjecturalpolitik, das uns nicht immer erkennen lässt, wieviel von dem Erzählten positiven Vorfällen, wieviel der Reflexion des Autors angehört. Abgesehen von nicht selten vorkommenden Flüchtigkeiten und Irrthümern hatten wir mit dem letzthervorgehobenen Umstand gelegentlich der von Mathaeus erzählten Unterstützung Alfons durch Frankreich zu thuen. In schlimmeren Verdacht setzt sich der Chronist von St. Alban aber durch seine Erzählung über die Wahl des Grafen von Cornwallis a. a. O. S. 807. Von den ersten Verhandlungen darüber weiss der Bericht des Mathaeus nichts, er beginnt mit den Vorgängen auf dem zu London Weihnachten 1256 gehaltenen Parlament. Nach Mathaeus tritt hier plötzlich die deutsche Gesandtschaft auf und bietet Namens der deutschen Wahlfürsten ganz ex abrupto Richard die römische Krone an. Kein Wort über König Heinrichs Gesandtschaft an den Papst und die deutschen Fürsten, über Avesnes in England und Deutschland. Es ist kaum zu glauben, dass Mathaeus Paris bei seiner Stellung

über Alles was dem Weihnachtsparlament voraufging in völliger Unkenntniss gewesen sein sollte, — viel eher ist man anzunehmen versucht, es hier mit einem absichtlichen Uebergehen der an sich nicht besonders ehrenvollen Unterhandlungen Englands zu thun zu haben und dass Mathaeus in seiner Darstellung mit der Feder eine ähnliche Comödie gespielt hat, wie sie nach ihm Richard und die deutschen Gesandten auf dem Weihnachtsparlament aufführten.

Neben Mathaeus bildet von englischer Seite Thomas Wikes unsere Hauptquelle; a. a. O. S. 451 beginnt er seine Darstellung mit der Sendung Avesnes durch einige deutsche Wähler, um Richard gegen gewisse Zahlungen die deutsche Krone anbieten zu lassen. Da Wikes mit dem grössten Freimuth über den Wahlschacher redet, so können wir gewiss sein Nichterwähnen der ersten Gesandtschaften auf Rechnung seiner Unkenntniss setzen.

Die so höchst mangelhafte Darstellung der beiden englischen Hauptgewährsmänner lässt sich nun glücklicherweise durch die von uns im Text angezogenen Documente controliren, und mit ihnen ergänzend verbinden.

Am 12. Juni 1256 Rymer a. a. O. I, 595: Accreditiv Heinrichs III. von England für eine zu nicht genannten Verhandlungen (unter denen wir Agitation für Richards Wahl vermutheten) nach Deutschland gehende Gesandtschaft.

Johannes von Avesnes nach England geschickt um Namens einiger Wähler Richard die ersten Vorschläge zu machen. (Thomas Wikes).

Avesnes von Richard bevollmächtigt nach Deutschland [1]) zurückgeschickt. (Thomas Wikes).

Schliesst ab im November und December. (Urkunden. Oben S. 15, 16).

Weihnachten 1256 Anbietung der Krone an Richard durch deutsche Boten (Mathaeus Paris. Für ihre Anwesenheit in England: Böhmer Reg. S. 354 n. 59).

Richard nimmt an [2]) (Mathaeus Paris).

---

[1]) Mit ihm Mansel und Glocester.

[2]) Schickt mit den heimkehrenden deutschen Gesandten Mansel und Glocester. (Für Glocesters Anwesenheit in Deutschland Ende Januar vergl. Böhmer Reg. S. 354 n. 60).

So dürfte sich nach Zuziehung aller Quellen, welche über diese Vorgänge berichten, ohne in falsche Combinationen zu verfallen, die Reihenfolge der Gesandtschaften herausstellen, wie wir sie unserer Darstellung zu Grunde legten. Nur die Angabe des Thomas Wikes (S. 118 n. 1) mit Avesnes habe Richard die beiden Mansel und Glocester nach Deutschland geschickt, entbehrt der den meisten andern Notizen der beiden Autoren zur Seite stehenden urkundlichen Bestätigung, weshalb wir sie in unserer Darstellung nicht weiter berücksichtigten, da Wikes immerhin die gleich nach Weihnachten mit der deutschen Gesandtschaft erfolgte Sendung Mansels und Glocesters mit der Sendung Johanns von Avesnes irrthümlich könnte verbunden haben.

Beilage B.

Die Theilnahme Herzog Heinrichs von Niederbaiern an der Königswahl von 1257.

Führen wir zuerst die Gründe auf, welche für die Ausübung einer besonderen herzoglich-bairischen Kur bei der Wahl von 1257 sprechen. Unter den Wählern nennen ausdrücklich den Herzog von Baiern: Hermannus Altahensis M. G. Ss. XVII, 397: „Principes regni, pro eligendo rege jam diu habitis diversis conventibus, tandem diffinitivum electionis diem statuerunt in octava epiphanie in Frankenfurt celebrandum. Ubi dum quidam convenissent, Mogontinus et Coloniensis Archiepiscopi et Ludwicus comes palatinus Rheni et frater suus dominus H. dux Bavarie in Rychardum fratrem regis Anglie convenerunt."

Ann. Sti. Rudberti Salisburgens. M. G. Ss. IX, 794: „*Ludwicus* comes palatinus Rheni et Heinricus dux Bavarie frater ejus cum episcopis Mogontino et Coloniensi fratrem regis Anglie in regem Romanorum, accepta ab eo magna quantitate pecunie, elegerunt."

Aehnlich behauptet auch Zorns Wormser Chronik a. a. O. eine Theilnahme des Herzog von Baiern an der Wahl Richards.

Endlich gehört noch hierher der Passus über die Wahl von 1257 aus der viel besprochenen Urkunde König Rudolfs von 1275 Mai 15. Quellen und Erörterungen V, 278:

> „idemque noster filius L. coram nobis cunctisque principibus, prelatis, baronibus, militibus et universo populo, qui eidem curie assidebant, extitit publice protestatus, quod predictus dux H. frater ipsius, olim electioni incliti Richardi Romanorum regis nostri predecessoris unacum ipso presen-

tialiter cum ceteris principibus coelectoribus interfuit et in eum uterque direxit legaliter votum suum eundem in Romanorum regem unacum aliis conprincipibus ius in hoc habentibus eligendo ....“

Nach diesen Zeugnissen [1]) hat man eine Theilnahme Heinrichs an der Wahl von 1257 durch Ausübung einer besonderen herzoglich-bairischen Kur angenommen. Abgesehen von Lorenz [2]), der in seinem Streben das Hervortreten eines geschlossenen Wählercollegs 1257 zu bestreiten, nicht nur dem Herzog von Baiern, sondern noch verschiedenen anderen Fürsten, z. B. Braunschweig, Salzburg, das Wahlrecht beilegt, haben auch Bärwald, Echtheit der Urkunde Rudolfs (Spez.-Abdr.) S. 46, Phillips, die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle S. 348, Heinrich von Baiern im Jahr 1257 in Besitz und Ausübung einer besonderen Kur gesehen, wenn auch bereits Phillips einige Bedenken nicht unterdrückt. Waitz dagegen in den G. G. Anzeigen 1857 S. 500 ff., spricht eine mehr vermittelnde Ansicht aus; er meint, faktisch hätten 1257 allerdings 8 gewählt: „Bei einer zwiespältigen Wahl suchten beide Parteien so viel Stimmen zu gewinnen wie möglich. So ist es nicht zu verwundern, dass bei Richards und Alfons Erhebung Beide, (— Böhmen und Herzogthum Baiern —) die damals ein Stimmrecht behaupteten, zugelassen wurden. Auch dass Beide damals auf einer Seite, der Richards standen, gibt der Sache keinen andern Charakter, um so weniger, da die Boten des Königs von Böhmen ihre Zustimmung doch erst nachträglich erklärten...“ „Aber ich stelle in Abrede, dass der Vorgang, wie er in den Berichten der Chroniken vorliegt, berechtigt, irgend wie an 8 wirkliche Kurstimmen zu denken: er zeigt nur, dass für die eine Stimme zwei Competenten waren. Desshalb konnte Papst

---

[1]) Thomas Wikes nennt unter den Wählern nur einen Dux Bavarie, nicht aber den Pfalzgrafen. Offenbar verbirgt sich unter Wikes „Dux“ eben nur der Letztere — aber der einmal gemachte Irrthum des Chronisten nimmt seinen sonst so wichtigen Angaben in diesem speziellen Punkt die Beweiskraft.

[2]) Zu ähnlichen Anschauungen wie Lorenz, dass nämlich noch nicht 1257, sondern erst 1273 das Siebenercolleg hervortritt, ist bereits im vorigen Jahrhundert Mondejar gekommen a. a. O. S. 150.

Urban auch mit Rücksicht auf diese Wahl unbedenklich von 7 Wahlfürsten sprechen; seine Bulle hat sicher nicht das Mindeste dazu beigetragen, diese Zahl festzustellen."

Wir glauben aber, dass die Sache sich noch etwas genauer bestimmen lassen dürfte.

Ohne dass wir darauf besonderes Gewicht legen, kann man unter den gegen eine besondere herzoglich-bairische Kur anzuführenden Gründen die Nachrichten der von Waitz Forschungen z. d. Gesch. IV, 3, S. 600 publicirten Fortsetzung der Sachsenchronik beiziehen: „By den ziden (1257) koss die bischop von Megenze unnd der bischop von Colne unnd der palenzgrave vom Rine graven Ricsarde, des koniges bruder von Engelant, zu konige. Die hatten einen hof zu Aachen."

Gegen die Beweiskraft der Stelle des Hermann von Altaich dürfte sich geltend machen lassen, dass dieser gut bairisch gesinnte Autor in einer Zeit schreibt, wo bereits wol die Frage nach dem Anspruch Baierns oder Böhmens auf die siebente Kur angeregt war, und er somit leicht etwas von den Anschauungen seiner Zeit in die Darstellung der Vorfälle bei der Wahl von 1257 dürfte übertragen haben. Auch bei den salzburger Annalen liegt es nicht ausser dem Bereich des Wahrscheinlichen, dass sie aus ähnlichen Gründen eine blosse Anwesenheit des Herzogs von Baiern durch ein Missverständniss in ihrer Darstellung zur Ausübung eines besonderen Wahlrechts durch ihn gemacht haben.

Ganz besonders sprechen aber urkundliche Zeugnisse gegen die Ausübung einer herzoglich-bairischen Kur bei Richards Wahl. In der Urkunde Böhmer Reg. S. 353 n. 58, die am 15. Dezember 1256 ausgestellt den Abschluss der Unterhandlungen mit Richard bildet, muss derselbe ausdrücklich erklären, für seine Wahl mit den Stimmen von Mainz, Cöln und Pfalz zufrieden sein zu wollen. Da hier von einer herzoglich-bairischen Stimme nicht die Rede ist, so würden dadurch allein schon die Angaben der oben angezogenen Chronisten entkräftet, weil ein Uebergehen einer bairischen Kurstimme an dieser Stelle schlechterdings undenkbar ist.

Noch entscheidender ist in der Sache die Angabe des berühmten Briefes Urbans IV. vom 31. August 1263. Hier ist absolut in keiner Weise von einem Kurrecht des Herzogs von

Baiern die Rede, ja nicht einmal Herzog Heinrichs Anwesenheit beim Wahlakt in Frankfurt wird erwähnt. Die entscheidendste Stelle ist die Raynaldi 1263 §. 54: „et tandem praefatus Coloniensis pro se, ac dicto Maguntino, cujus vices gerebat, et comite (Ludwig) praesente et consentiente, divino nomine invocato, te in Regem Romanorum elegit.“ Da diese Stelle im Briefe Urbans nach den von den englischen Gesandten gemachten Rechtsausführungen wiedergegeben ist [1]), so haben wir in ihr den bestimmten Beweis, und die Bestätigung für die zuletzt angeführte Urkunde, dass Richard selbst kein besonderes Wahlrecht des Herzogs Heinrich von Baiern anerkannt hat [2]).

Was die Stelle der Urkunde Rudolfs angeht, so setzen wir zur Vergleichung die in derselben gegebene Darstellung von den uns interessirenden Vorgängen bei der Wahl von 1273 hierher: „deinde vero electionis tempore apud Franchenfurtte de nobis ab omnibus principibus ius in electione habentibus .... in dictum L. comitem palatinum nostrum filium ..... concorditer extitit compromissum, qui commissum hujusmodi in se recipiens suo et dicti H. ducis fratris sui ac omnium aliorum principum ius in electione habentium . . . nomine ... nos elegit, vocibus eorundem fratrum, ducum Bawarie, comitum palatinorum Reni; ratione ducatus pro una in septem principum ius in electione regis Romanorum habentium numero computatis u. s. w.“ Die klare und bestimmte Ausführung in dieser Stelle lässt die oben angeführte Darstellung der Wahlvorgänge von 1257 höchst verschwommen erscheinen, und man ist versucht zu glauben, dass man hier, 1275, wo es Baiern wirklich gelungen ist, durch Rudolfs Ausspruch seine herzogliche Kur an die Stelle der böhmischen zu setzen, absichtlich so unklare, zweideutige Ausdrücke für die Vorgänge von 1257 gewählt habe, um schon damals den Herzog von Baiern im Besitz eines Rechts erscheinen zu lassen, das er erst 1273 nach dem Spruch der Fürsten

[1]) Vergl. Beilage C.

[2]) Dies vollständige Uebergehen des Herzogs lässt es sogar mehr wie zweifelhaft erscheinen, ob er mit Ludwig Theil an der pfälzischen Kur gehabt habe.

übte, das ihm erst 1275 König Rudolf bestätigte, welches er aber wie wir gezeigt zu haben glauben, 1257 noch nicht geübt, ja kaum selbst beansprucht hat.

Nach dem Gesagten erscheint der Herzog von Baiern 1257 nicht als Kurfürst, — das vollkommen geschlossene und allein für die Wahl massgebende Siebenercolleg ist vielmehr zusammengesetzt aus den drei rheinischen Metropoliten, aus Pfalz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen.

Beilage C.

Der Brief Urbans IV. vom 31. August 1263.

Von allen Bearbeitern der in neuester Zeit so vielfach verhandelten Frage nach der Entstehung des Kurfürstencollegs ist der Brief Urbans IV. vom 31. August 1263 gebührend gewürdigt worden, da wir in demselben immer noch die erste urkundliche, bestimmte Erwähnung des Siebenercollegs haben. Ottokar Lorenz freilich legt diesem Schreiben eine viel zu weitgehende Bedeutung bei, da er in demselben „die eigentliche Grundlage des kurfürstlichen Rechts“ erblickt und es für über jeden Zweifel erhaben ansieht, „dass der Papst es war von welchem dieses Recht ausging; die Kirche allein wird als die Quelle desselben betrachtet werden müssen“ [1]).

Ehe wir dies Schreiben als Quelle für die Wahlvorgänge von 1257 etwas genauer ins Auge fassen, was wir bei unserer monographischen Darstellung für geboten halten, wenn auch Lorenz Auffassung schon längst als widerlegt gelten kann, müssen wir auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen, die so weit uns erinnerlich, von keinem Neueren beachtet ist. Es ist dies der Umstand, dass von dem Briefe Urbans zwei Texte vorliegen, die wenn auch in manchen Stücken übereinstimmend, zugleich bedeutende Differenzen zeigen. Es sind die von Böhmer in den Regesten S. 327 n. 180, 181 verzeichneten [2]).

[1]) Vergleiche O. Lorenz, die siebente Kur bei Rudolfs I. Königswahl, Sitzungsberichte der wiener Akademie, philosophisch hist. Klasse 1855 (XVII.) S. 187.

[2]) Wir bemerkten schon im zweiten Abschnitt, dass uns die nothwendig wie an Richard so auch an Alfons erlassene Ladung nicht erhalten ist. Sie wird gewiss ähnlich, vielleicht, nur im einzelnen anders angeordnet, gleichlautend gewesen sein wie die an Richard.

Das Verhältniss der Texte ist nach ihrem Druck bei Raynaldi Ann. Eccl. folgendes:

Brief A. (Böhmer n. 180.)	Brief B. (Böhmer n. 181.)
Anfang: Qui coelum terramque regit — peti ac etiam procurari quibusdam consuetudinibus.	Der Anfang von Raynaldi, weil gleichlautend mit dem $2^1/_2$ Spalte seines Druckes umfassenden von A. fortgelassen — peti et etiam procurari coram nobis et eisdem fratribus proponere curaverunt.
Brief A.	Brief B.
quibusdam consuetudinibus praelibatis, quas servandas in electione Romani principis asserebant. — Die Ausführung dieser Consuetudines folgt dann ganz allgemein, bei Raynaldi §. 49 in etwa 30 Zeilen.	Die Ausführung der Consuetudines in allem Detail, mit Angabe des Wahlortes, der Siebenzahl, den einzelnen Wählern und Wahlvorgängen — in einem Umfang von mehr als drei Spalten des Druckes. Raynaldi §. 53—56 incl.
Brief A.	Brief B.
Ex parte vero — fuit e contra propositum... §. 50 in 18 Zeilen[1]).	Mit A. wörtlich gleichlautend.
Brief A.	Brief B.
Rechtsausführungen Alfons in 14 Zeilen.	Rechtsausführungen Alfons im Umfang von 2 Spalten des Druckes.
Brief A.	Brief B.
Schluss: Cum instantia postularunt — observatum fuisse dicebant. Umfang 2 Spalten.	Cum instantia postularunt — observatum fuisse dicebant, ad hoc praedictam decretalem epistolam inducentes[2]). Der gleichlautende Schluss nicht gedruckt.

[1]) Doch hier noch ein weiterer Gesandter Alfons, Rudolf v. Poggibonsi genannt.

[2]) Hier im §. 60 finden sich die oben Abschnitt II, 43 angezogenen Ausführungen der castilischen Gesandten gegen die Behauptungen der englischen Boten betreffs der Vorliebe Alexanders IV. für Richard. „Quod autem de litteris supradicti praedecessoris Alexandri praemittitur... multipliciter confutabant; tum quia quoties coram ipso praedecessore Alexandro,

Nach diesem Verhältniss der beiden Texte waren wir oben Abschnitt II. berechtigt zu sagen, dass A. in kurzen allgemeinen Andeutungen enthält, was B. Punkt für Punkt detaillirt ausführt, beide aber im formelhaften Theil durchaus übereinstimmen.

Beide Briefe sollen am 31. August 1263 an Richard von Cornwallis abgefertigt sein.

Nur Gebauer a. a. O. macht einen Erklärungsversuch für diese doppelte Ausfertigung an einen Adressaten, für die wir vergebens nach analogem Vorkommen in der päpstlichen Canzlei dieser Zeit suchten. Er sagt a. a. O. S. 213: „Meine Gedanken von dieser doppelten Ladung bestehen in Folgendem, dass die erstere Kayser Richards Gevollmächtigten in Rom, welche der Bischof von Rochester, Laurentius, der Archidiakon derselben Kirche, Wilhelm und noch ein dritter, Namens Robert von Baro sei eingehändiget; die andere aber durch den darinne benannten päpstlichen Nuncium, Magister Willelmum, Kayser Richarden selbst überbracht worden." Diesem Erklärungsversuch können wir uns nicht anschliessen; sollte den Vertretern Richards Kenntniss von dem an ihren Herrn erlassenen Schreiben gegeben werden, so hätte das nach Allem nur durch vollständige Mittheilung desselben in copia geschehen können. Aber wir werden kaum durch eine andere Vermuthung das Verhältniss aufzuklären vermögen.

Was zunächst die handschriftliche Ueberlieferung beider Texte angeht, so citirt Raynaldi Ann. Eccl. 1263 §. 46 für den von uns als A. bezeichneten Text:

Urbani regest. lib. II. epist. 212 und Mss. Vallic. C. 49 p. 7 [1]).

---

ac fratribus suis de imperii negotio agebatur, idem praedecessor Alexander publice asserebat, quod super eodem negotio nihil in dicti Regis Castellae praejudicium attentaret; quod etiam ipsi regi Castellae per litteras et quondam A. de Ferentino suum capellanum et nuntium intimavit u. s. w." Da uns von diesen Erklärungen Alexanders an Alfons weiter Nichts bekannt ist, haben wir uns oben mit Anführung in einer Note um so eher begnügt, als sie nach dem Tenor des angeführten Schreibens Alexanders an Richard die von uns angenommene Vorliebe des Papstes für letzteren zu widerlegen nicht genügend erscheinen.

[1]) Das letztgenannte Mss. der Vallicellana ist in neuester Zeit mehrfach benutzt, so von Dudik, Iter Rom. S. 25: Codex membr. 4°. sec. 14

Die als B. bezeichnete Fassung findet sich nach Raynaldi Mss. Vallic. C. 49 p. 9[1]) und Mss. Vatic. Registrum oder Dictamina Berardi de Neapoli[2]).

Das zweite Schreiben scheint, wie Raynaldi darüber Nichts angibt, in den Regesten Urbans nicht abgeschrieben zu sein, da auch Palacky, Litter. Reise nach Italien S. 39 n. 200 an einer Stelle, wo er sonst durchweg nach den Regesten citirt, für B. nur auf Berardus de Neapoli n. 41 verweist, für das Excerpt: „Idem (Urban) Richardo in Romanorum regem electo disceptationis de regno Germaniae inter eum atque Alfonsum regem litigioso seriem exponens, regem Bohemiae electioni utriusque consensisse refert" [3]).

Wie aber haben wir uns nach dem Gesagten das Verhältniss der Texte zu denken? Ist B. ein ausführliches Protocoll, auf das sich als Auszug A. gründet, und nur letzterer an seinen Adressaten geschickt? — für welche Möglichkeit man gerade die handschriftliche Ueberlieferung und das Nichtvorkommen von B. in den päpstlichen Regesten geltend machen könnte[4]). Oder aber, ist nur B. an Richard geschickt und auf Grund desselben allein die Verkürzung A. in die Regesten eingetragen worden? Endlich, sind beide Urkunden abgeschickt, A. mehr als officielles Ladeschreiben an den Grafen von Cornwallis, B. als Begleitschreiben, um über den Stand der Sache zu informiren und die Weiterführung des beginnenden Rechtshandels zu ermöglichen? Zu bestimmter Entscheidung wird man dieser

ineunt. folia 159 Sign. C. 49. Aehnlich ist eine mir von Herrn Professor Ficker, der den Codex 1854 benutzte, gütigst mitgetheilte Notiz.

[1]) Wo es auch Dudik a. a. O. S. 26 nachweist.

[2]) Vergl. auch Dudik a. a. O. Die Beschreibung der Dictamina Berardi (die Böhmer für den Brief n. 181 einsah) steht Archiv der Gesellschaft V, 448.

[3]) Ob Palacky durch das dem angeführten Excerpt vorgesetzte Datum 27. August Böhmer und Raynaldi, die für Brief B. wie für A. den 31. August als Datum geben, verbessert oder verschlechtert, ist ohne Einsicht der Handschrift natürlich nicht zu entscheiden.

[4]) Damit wäre selbstverständlich der Lorenzschen Hypothese vom Einsetzen des Siebenercollegs durch dieses Schreiben Urbans der letzte Boden entzogen — ohne dass übrigens das Aktenstück selbst dadurch viel von seiner Bedeutung als Quelle für die Vorgänge bei der Doppelwahl einbüssen würde.

Reihe von Möglichkeiten gegenüber die immer noch vorhandene Schwierigkeit kaum zu bringen vermögen.

Für uns wird es noch nöthig sein, mit einigen Worten auf die Bedeutung des weitläufigeren Briefes als Hauptquelle für die Wahlgeschichte von 1257 einzugehen. Lorenz sucht zunächst die Bedeutsamkeit desselben in dieser Beziehung durch die Behauptung abzuschwächen, der Papst selbst sei Partei gewesen. Wir glauben im zweiten Theil unserer Darstellung hinreichend erwiesen zu haben, wie ängstlich Urban IV. bemüht war, Alles zu vermeiden, was nur entfernt eine Vorliebe für Einen der Gegner hätte andeuten können. Auch die Form unseres Documents gibt dafür den unumstösslichsten Beweis, denn der Papst spricht in demselben kein Wort aus sich, sondern recapitulirt in ängstlicher Objectivität zuerst die Ausführungen der Vertreter Richards, dann die der Gesandten Alfons. Einfache Beachtung dieses Umstandes muss das Schreiben in dieser Beziehung vollständig unverfänglich erscheinen lassen, aber auch die ganze Haltlosigkeit der Hypothese von der Einsetzung des Siebenercollegs durch das „qui sunt septem numero" zeigen, da es kein Wort Urbans, sondern nur die Wiederholung eines Punktes aus dem von den Englischen Ausgeführten ist.

Unverdächtige Hauptquelle ist der Brief sicher für die rein thatsächlichen Vorgänge auf den Tagen des 13. Januar und des 1. April. Eben weil die Relationen beider Parteien wiedergegeben sind, hat man Anhaltspunkte genug, um aus dem von beiden Seiten Vorgebrachten eine höchst zuverlässige Darstellung der Wahlvorgänge als solche zu gewinnen, um so mehr, als es uns ja nicht an manchen anderweitigen Angaben zur Kritik des in dem Schreiben hierüber Gesagten mangelt.

Nicht so unbedingt aber dürfen wir dasselbe als Quelle für das deutsche Reichsrecht, für das Herkommen bei der Königswahl gelten lassen, obwol es auch für dieses von Bedeutung ist, und wol einen Platz in den Leges der Monumenta verdient hätte. Das in dem Schriftstück als geltendes Recht für die Königswahl aufgestellte, Raynaldi §. 53, 54, gründet sich auf die Ausführungen der englischen Gesandten, ist mithin, da die Ausführungen Alfons auf dasselbe nicht in gleicher Weise Rücksicht nehmen, uns nur einseitig überliefert, und gibt in manchen Punkten dem Verdacht Raum, Richards Vertreter hätten

das Recht so formulirt, wie es für die concreten Vorgänge von 1257 in ihrem Interesse lag. Dahin rechnen wir die Bestimmung im §. 53: „quibus omnibus vel saltem duobus convenientibus" und in §. 54: „Intelligitur autem is esse electus concorditer, in quem vota omnium principum vel saltem duorum tantummodo in electione praesentium diriguntur" [1]) — da nämlich bei Richards Wahl eben zwei, der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf, bei der Alfons später nur der Erzbischof von Trier anwesend war. Dann ferner die Bestimmung §. 54 über den Termin „quem si forsan praedicti principes infra annum et diem a tempore vacantis imperii concorditer statuant, licet non exprimant quod ipsum peremptorium esse velint; terminus tamen ab eis praefixus taliter peremptorius reputatur", da gerade die castilischen Ausführungen betonen, der Tag des 13. Januar habe nur zu Vorverhandlungen dienen sollen, sei nicht peremptorisch gewesen. Ueberhaupt geben die Ausführungen von Alfons Gesandten genugsam an die Hand, welche Sätze des von der englischen Partei ausgeführten Rechts bei der Königswahl mit besonderer Vorsicht zu betrachten sind.

Dies muss man unserer Ansicht nach bei Benutzung des Briefes auseinander halten, darf ihn dann aber unbedingt für die Wahlvorgänge selbst als wichtigste Quelle einer kritischen Darstellung zu Grunde legen.

---

[1]) Schon Raynaldi hat an dieser Stelle Anstoss genommen, und gibt durch seine in Klammern beigefügte Erklärung einem ähnlichen Verdacht Ausdruck, wie wir ihn im Text andeuten.

Beilage D.

Briefe *).

1. Gregor X. an Magister Fredulus [1]).

Dilecto filio magistro Fredulo capellano nostro etc. Ad prosequendum tractatum, qui super negocio imperii cum venerabili fratre nostro Astoricensi episcopo et aliis carissimi in Christo filii nostri regis Castelle ac Legionis illustris in Romanorum regem electi nunciis [2]) temptatus extitit, te ad ejusdem regis presenciam destinantes volumus et presencium tibi tenore mandamus, quatenus illi persuadere studeas ipsumque per unigenitum dei filium et sui preciosi aspersionem sanguinis obtesteris, ut diligenter attendens prudenterque diiudicans, quantum sibi qualeve jus in eodem imperio competat et qualem sibi ad illud optinendum, alio apud Aquisgranis juxta ipsius imperii consuetudines hactenus observatas regni Allemanie coronam adepto et regnum ipsum cum favore omnium vocem in electione imperatoris habencium, uno duntaxat excepto, pacifice possidente, promittat pensata consulcius facti qualitas facultatem, ne mundi tranquillitas, que de cesarei regiminis non differenda ulterius, set ex causis variis quas tibi expressimus acce-

*) Die beifolgenden Briefe sind mir durch die Güte des Herrn Professor J. Ficker, der dieselben auf seiner italienischen Reise 1854 abschrieb, zur Veröffentlichung überlassen.

[1]) Vergl. hiermit Raynaldi Ann. Eccl. 1274 §. 48. Danach sollte man die hier gegebene Urkunde für die allergeheimste Instruction an den päpstlichen Boten ansehen, während die von Raynaldi publicirte noch wol zu des Königs Kunde gelangen durfte.

[2]) Vergl. Raynaldi 1274 §. 46.

leranda pocius provisione speratur, ipsius occasione turbetur, vel terre sancte subsidium aut alia imminencia dei negocia per eum impedimenta recipiant, ab ejusdem negotii, quod de predicto regimine agitur, qualibet prosecucione desistat. Ceterum ut hec efficacius prosequi valeas eodem tenore tibi plenam et liberam tribuimus potestatem, ut postquam dictus rex patentes litteras tibi concesserit suo sigillo signatas, per quas se omnino a dicto negocio imperii desistere vel ipsius disposicionem libere in manibus nostris ponere nostrique arbitrii relinquere libertati ac in partibus Affrice impugnacionem Sarracenorum assumere fateatur, tu illi decimam omnium ecclesiasticorum redditum suorum regnorum et terrarum usque ad VI annos ad idem terre sancte subsidium in presenti sacro concilio deputatam per sex annos, sicut eidem terre concessa est, apostolica concessa tibi, ut premittitur, in hac parte auctoritate concedas, ut impugnacionem, quam contra eosdem Sarracenos assumpserit, cum minori sumptuum gravamine prosequatur sicque facilius quicquid de terris, quas ipsi tenent, ad presens acquirere poterit, sibi et posteris suis acquirat. Caveas tamen quod formam prescriptam concessionis hujusmodi aliquatenus excedere non presumas, sciturus quod quicquid ultra illam feceris juribus omnino carebit et nos nihilominus illud ex nunc decrevimus irritum et inane.

Datum Lugdun. Ohne Zeit.

Rom. Bibl. Vallic. C. 49 f. 57 (hier auch die von Raynaldi a. a. O. gedruckte Urkunde Gregors an Fredulus).

---

2. Gregor X. an die Königin von Castilien.

Regine Castelle et Legionis illustri. In odore circumspectionis tue reficiamur et in illius preconio multipliciter delectamur. Hinc tibi, que circa negocium imperii grata Deo, carissimi in Christo filii nostri regis Castelle ac Legionis illustris viri tui commodis, et tocius orbis novimus tranquillitati congruere, per dilectum filium magistrum F. capellanum nostrum priorem de Lunello communicari mandavimus exhortantes, ut sic efficaciter ea sibi acceptanda suggereres, quod ad quietem publicam et in profectus ipsius ac tuos liberorumque communium tua

laudabilis suggestio redundaret. Nunc autem precipue tua in hiis etiam opus est industria et premissa tuo specialiter videntur auxilio indigere, cum idem rex dicatur ad apostolicam sedem personaliter accessurus [1]), ideoque magnificenciam tuam rogamus et hortamur in domino in re[bus?] tibi ... [2]) iniungentes, quatenus ad illum erigens tue intencionis affectum, qui regibus dat salutem, ob reverentiam ipsius, predicte sedis et nostram apud eundem regem velud mediatrix salutaris et efficax operoso studio et studiosa opera intercedas, ac pro viribus opereris, quod idem rex circa predictum negocium votum suum beneplacitis divinis habilitans ipsius sedis et nostris frequenter sibi expositis persuasionibus acquiescat. Tu vero carissima in Christo filia, cujus in hiis operam deo auspice fructuosam fore confidimus, et solicitam postulamus, regis ejusdem circa premissa propositum tuis e vestigio litteris seriose studeas nunciare, ut habita votiva certitudine super illo ad exhibenda sibi paterni amoris et congruentis honoris insignia, prout nostris desideriis insidet, quo cercius eo feruencius exsurgamus.

Ohne Zeit und Ort.

Rom. Bibl. Valicell. C. 49 f. 47. (Den gleichen Brief benutzte nach dem Excerpt a. a. O. n. 350 Palacky bei Berardus de Neapoli epist. 77.)

---

3. 1275 Mai 10. Gregor X. an Alba.

Potestati consilio et communi Albe etc. Viget in persecucione constancia, iminentibus adversis eminet fortitudo, fides nisi [3]) temptacionibus impetita non claret. Audivimus [4]) quidem hostiles insultus, quibus vos acrius impetit indevotorum instancia, nec nos latent insidie, quibus vobis falsa procul dubio adinvencione suggeritur, quod carus in Christo filius noster C. rex Sicilie illustris vos in proximo auxilio suo destituet et in persequencium [5]) arbitrio solito [6]) dimisso regimine derelinquet, nec desunt circa vos singuli qui maliciose confingunt, quod

---

[1]) Dieser Plan Alfons war ja schon 1273 gefasst, vergl. oben S. 101.
[2]) (peritis?)
[3]) in temptacionibus.
[4]) si quidem.
[5]) prosequencium.
[6]) vestri dimisso.

nec nos de vestro succursu curamus. Hiis et hiis similibus vestros enervare satagunt animos[1]), consternare[2]) corda et virium debilitare virtutem, ut vos secum in viam prodicionis[3]) attrahant et in voraginem persecucionis adducant. Set profecto filii speramus in domino, quod sibi nimirum iniquitas mencietur. Carissimis namque filiis nostris R. Romanorum et memorato Sicilie regibus multiplici federe pro beneplacito nostre voluntatis iunctis, providimus per eundem Romanorum regem ad partes Lombardie succursum copiosum ex parte milicie in auxilium fidelium celeriter destinandum. Assistente itaque vobis prefati regis Sicilie consueto presidio et ab dictis[4]) predicti Romanorum regis[5]) viribus, qui se mutuo auxilio munient et favoris munimine prosequentur, quid erit[6]) vobis contra hostes momentaneos, quos de partibus illis vel educet voluntas, vel excludet necessitas dubitandum, num[7]) favore destituentur ecclesie, quos dictus rex Sicilie protegit[8]), quos ipsius dextera virtuosa defendit, porro si ipsum eidem ecclesie matri sue sua clara merita inseparabiliter convinxerunt, ut sibi et suis ejusdem ecclesie protectionem quesierit in contingentibus illum, sicut in propriis duraturam. Ideoque universitatem vestram mo[nemus] rogamus et hortamur in domino per apostolica vobis scripta mandantes, quatenus forti animo existentes persequentibus viriliter resistatis, scituri pro certo, quod memorati regis Sicilie nequaquam vos auxilium deseret, nec ipsius vobis regimen vel dominium subtrahetur.

Data Bellicadri VI. Id. Maii[9]).

Rom. Bibl. Vallicell. C. 49 f. 114.

---

4. Gregor X. an die mailänder Guelfen. 1275. (?)

Nobilibus viris Guillelmo advocato, Neapolioni et Francisco de Laturre totique consilio et communi Mediolanensium. Lau-

---

1) amicos. 2) consternere. 3) perdicionis.
4) aditus? 5) in viribus. 6) quod est.
7) non quid. 8) protegat.
9) Anno III. Die Abweichungen nach einer Collation mit Reg. Berardi de Neapoli ep. 100. Cod. Vatic. 3977 f. 27.

dabilem fidei vestre constanciam et sollicitudinis industriam littere vestre nuper nostris presentate conspectibus multipliciter extulerunt, dum per eas Lumbardie novis expositis que in turbacionem fidelium redundatura veremini circa necessitates quas aliquibus civitatibus ejusdem provincie iminere conspicitis, petendo remedium consilium adjecistis. Circumspectam itaque devocionem vestram condignis laudibus prosequentes scire vos volumus quod caro in Christo filio nostro Radulfo regi Romanorum illustri cum fratribus nostris[1]) deliberatione prehabita jam dudum denominacionem regiam duximus ascribendam et eum regem Romanorum[2]) de ipsorum consilio nominantes, singulis principibus et universitatibus regni Alamanie scripsimus hortantes eosdem ut prefato regi constanter prout etiam conceperant adhererent, idemque rex nuper eisdem principibus et universitatibus convocatis potenter et patenter indictam curiam dicitur jam fine laudabili conclusisse. Nos itaque inter ipsum et carum in Christo filium nostrum Carolum Sicilie regem illustrem federe tractato multiplici et tam affinitatis quam aliis vinculis roborato per utriusque potenciam tranquillo ejusdem provincie statui sic in proximo providere disponimus, quod adversis undique refrenatis omnino conatibus fidelibus ac devotis tranquillitas et quies arrideat, volentibus autem in indevocionis obstinacione persistere castigacio condigna non desit et eorum non immerito cohercenda malicia compescatur. Vos igitur constantes estote animo et memores a majoribus vestris in vos propagande virtutis, que frequenter magnorum principum potentiam non expavit, non solum viriliter resistatis interim ascendentibus ex adverso et specialiter Y s p a n i s ac aliis qui armati... eandem provinciam intrasse dicuntur quos nec non et recipientes seu receptantes eosdem non est dubium latas propter hoc excommunicacionis, terras vero ipsorum interdicti sentencias incurrisse, omnesque qui eos receperint[3]) incursuros, sed et ad resistendum alios inducentes vos in hoc mutuis consiliis et auxiliis foveatis.

Ohne Zeit und Ort.

Rom. Bibl. Vallicell. C. 49 f. 58.

---

[1]) prius. [2]) Romanum.
[3]) receperunt. Die Abweichungen nach einer Collation wie in n. 3. a. a. O. f. 20. Nach Berardus hieraus ein Regest bei Palacky a. a. O. n. 345.

5. Gregor X. an Karl von Anjou. (1275)

Regi illustri Sicilie. Credimus ad tuam noticiam pervenisse tractatum fuisse habitum de submovenda inter te ac carissimum in Christo filium nostrum regem Castelle ac Legionis illustrem dissensionis cujusque materia et solide amicicie federe ineundo. Demum autem tractatum fuit in tractatu predicto ut tu et idem rex premissa carissimi in Christo filii nostri regis Francorum illustris subiaceretis arbitrio et super illis ejus ordinacioni seu diffinicioni staretis, super quo prefatus rex Castelle nobis sui sigilli proprii munimine consignatas patentes litteras destinavit; quia vero id a te non credimus recusandum, placeat excellencie regie, vel aliquibus de tuis super hoc committere potestatem, vel taliter qualiter id procedat per tuas patentes litteras providere.

Ohne Zeit und Ort.

Rom. Bib. Vaticana 3977 f. 28. Registr. Berardi de Neapoli ep. 105.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 8 Z. 9 von unten zu lesen: Reg. statt: Beg.

S. 14 Z. 4 v. unt. ist nach: qualibet die einzuschalten: per decennium.

S. 19 zu Note 1 vergl. Winkelmann, Friedrich II. Bd. I, 438 n. 2 und Schirrmacher, Friderich II. Bd. IV, 138, 147 (Noten).

S. 30 Z. 13 v. unt. zu lesen: Banli- statt: Banli.

S. 40. Zu der Angabe der Centuriatoren in der Note ist zu bemerken, dass Heinrich v. Hervord ed. Potthast S. 195 gerade umgekehrt das von Alfons behauptete über Richard erzählt: „1256.... Secundum cronica Francorum eodem anno Fridericus imperator et Willelmus rex mortui sunt, et post eodem anno Richardus est electus. Iste favorem curie queritans, statim electus, ecclesie Romane duas civitates dono dedit, scilicet Astensem et Thaurinensem." Die oft von Heinrich als seine Vorlage citirten Cronica Francorum vermag Potthast nicht nachzuweisen (praef. p. XXI, n. 35).

S. 64 Z. 11 v. ob. zu lesen: bedeutend statt: bedentend.

S. 64 Z. 14 v. unt. zu lesen: und statt: and.

S. 73 Z. 9 v. ob. zu lesen: Innocenz statt: Innocens.

S. 74 Z. 14 v. unt. zu lesen: nituntur statt: nitentur.

S. 87 Z. 7 v. unt. zu lesen: Waffen statt: Wafien.

S. 106 Z. 15 v. unt. zu tilgen: in.

